

Bericht > Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007

BM.W_F^a

Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:
www.sozialerhebung.at
www.bmwf.gv.at/unidata

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Gestaltung und Produktion:
Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OEG, 1070 Wien

Umschlag:
ateliersmetana, 1090 Wien

Hersteller:
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1014 Wien

Wien, 2007

Inhalt**Inhalt**

Vorwort	5
----------------------	----------

I Soziale Förderung von Studierenden

1 Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Direkte Ausbildungsförderung)	10
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.1.1 Studienbeihilfe	10
1.1.2 Studienzuschuss	12
1.1.3 Fahrtkostenzuschuss.....	12
1.1.4 Versicherungskostenbeitrag	12
1.1.5 Studienabschluss-Stipendium	13
1.1.6 Beihilfe für Auslandsstudien.....	13
1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium.....	14
1.1.8 Leistungsstipendien.....	14
1.1.9 Förderungsstipendien	14
1.1.10 Studienunterstützungen	15
1.1.11 Geförderte Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen	15
1.2 Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum	16
1.3 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung	17
1.3.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992.....	17
1.3.2 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbewilligungen.....	19
1.3.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz.....	24
1.4 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde.....	26
2 Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld	28
2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967.....	28
2.1.1 Familienbeihilfe	28
2.1.2 Mehrkindzuschlag	30
2.1.3 Quantitative Entwicklung	30
2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)	30
3 Kranken- und Unfallversicherung für Studierende.....	32
3.1 Krankenversicherung für Studierende	32
3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“).....	32
3.1.2 Selbstversicherung für Studierende.....	33
3.1.3 Entwicklung seit 2002.....	33
3.2 Unfallversicherung.....	33
3.3 Quantitative Entwicklung.....	34
3.3.1 Krankenversicherung	34
3.3.2 Unfallversicherung	34
4 Pensionsversicherung	35
4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung	35
4.1.1 Geltende Rechtslage.....	35
4.1.2 Sonderaspekte	36

Inhalt

4.2 Waisenpension	37
4.3 Kinderzuschuss	37
5 Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988.....	38
5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	38
5.2 Außergewöhnliche Belastungen.....	38
5.3 Quantitative Entwicklung.....	38
6 Arbeitslosenversicherung.....	40
6.1 Geltende Rechtslage	40
7 Mensen und Studentenheime	41
7.1 Förderung von Mensen	41
7.2 Förderung von Studentenheimen.....	41

II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

1 Einleitung.....	44
2 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse	46
2.1 Hochschulzugang	46
2.2 Familiäre Situation und Wohnen	50
2.3 Studienförderung.....	50
2.4 Finanzielle Situation	52
2.4.1 Einnahmen	52
2.4.2 Ausgaben	55
2.5 Zeitbudget	56
2.6 Pläne nach dem Studienabschluss	59
2.7 Bewertung der Studienbedingungen durch Studierende	61
2.8 Stressbedingte gesundheitliche und psychische Beschwerden.....	65
3 Ausgewählte Ergebnisse für spezifische Gruppen	68
3.1 Erwerbstätige Studierende.....	68
3.1.1 Motive für eine Erwerbstätigkeit.....	70
3.1.2 Auswirkungen auf das Studium.....	70
3.2 Studierende mit Kind.....	71
3.3 Studierende im Doktorat	73
3.4 Gesundheitlich beeinträchtigte Studierende	75
3.4.1 Exkurs: Ergebnisse der qualitativen Zusatzerhebung	77
3.5 Ausländische Studierende in Österreich.....	80
3.5.1 Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund	81
3.5.2 Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache	83
3.6 „Weiterbildungs-Studierende“	87
3.7 Studierende mit finanziellen Problemen.....	88
4 Schlussbemerkung der Autor/inn/en	93
5 Literaturverzeichnis	94
6 Download der vollständigen Berichte	95
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	96

Vorwort**Vorwort**

Die „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007“ – zuletzt wurden die Materialien im Jahr 2003 vorgelegt – liefern eine umfassende Darstellung der Entwicklungen in der Studienförderung in den letzten Jahren, und sie beinhalten die zentralen Ergebnisse der „Studierenden-Sozialerhebung 2006“.

Die Befragungsergebnisse von fast 9.000 Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen zum jetzigen Zeitpunkt – nach der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 sowie der Konsolidierung des Fachhochschulsektors – bestätigen, dass die hochschulpolitischen Reformen in die richtige Richtung weisen. Angesichts der bemerkenswerten Breite des universitären und fachhochschulischen Studienangebots in fachlich-inhaltlicher Hinsicht und der Differenzierung nach Abschlüssen (Stichwort Bologna-Prozess) sowie der zunehmenden Diversifizierung der organisatorischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen an den Ausbildungsstandorten ist einer der wesentlichen Befunde der „Studierenden-Sozialerhebung 2006“ naheliegend: Die klassische Studentin und den klassischen Studenten gibt es nicht mehr. Stattdessen bilden die Studierenden (insgesamt über 250.000 Personen an Universitäten und Fachhochschulen) hinsichtlich der Motive für ein Studium (Erstqualifizierung oder Weiterbil-

dung), der Leistungserfordernisse des jeweils spezifischen Studiums sowie der üblichen Anforderungen eines Erwachsenenlebens eine sehr heterogene Gruppe. Infolge der Verbreiterung ihrer Zielgruppe stehen die Universitäten und Fachhochschulen vor der ständigen Herausforderung, maßgeschneiderte Angebote zu machen und deren Studierbarkeit laufend zu verbessern. Die begleitenden Maßnahmen des Staates in der Studienförderung zielen darauf ab, einen notwendigen sozialen Ausgleich zu befördern, hervorragende Leistungen zu honorieren und das Studium eventuell erschwerende Begleitumstände abzumildern. In diesen Maßnahmenfeldern wurde im laufenden Regierungsprogramm auch ein Schwerpunkt gesetzt.

Die vorliegenden, sehr umfangreichen „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007“ liefern einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Ausweitung der Studienförderung, werden aber auch die hochschulpolitische Diskussion zur Verbesserung der Studienbedingungen insgesamt bereichern. Ich bedanke mich beim Institut für Höhere Studien für die Durchführung der „Studierenden-Sozialerhebung 2006“, bei den vielen Studierenden, die an der Erhebung teilgenommen haben, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der Erstellung der Publikation mitgewirkt haben.



Dr. Johannes Hahn
Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung

Kapitel I

Soziale Förderung von Studierenden

Autor/inn/en:
Eduard Galler, Lotte Redl,
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung umfasst alle öffentlichen Aufwendungen, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Dabei handelt es sich meist um soziale Unterstützungen für Studierende, Ausgaben für den Hochschulbetrieb sind in der Studienförderung nicht enthalten. Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugute kommen (*indirekte Studienförderung*). Ziel aller sozialen Fördermaßnahmen ist es, förderungswürdigen Personen mit Problemen beim Bildungszugang

ein Studium und einen zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen.

Die Vergabe von *direkten Studienförderungen* für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderung sind mit Ausnahme der Waisenpensionen und der Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten im Studienförderungsgesetz 1992 geregelt.

Die *indirekten staatlichen Studienförderungen*, die wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern

Übersicht 1

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
Studienzuschuss	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Fahrtkostenzuschuss	Steuerbegünstigungen
Versicherungskostenbeitrag	Förderungen von Studentenheimen und Mensen
Studienabschluss-Stipendium	Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
Beihilfe für Auslandsstudium	
Reisekostenzuschuss	
Sprachstipendium	
Andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenpension für Studierende	
Studienunterstützung	
Geförderte Studiendarlehen	
Leistungsstipendium	
Förderungsstipendium	
Würdigungspreis	
Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten	

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern dazu in die Lage gesetzt werden. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen. Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, dass die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber maximal bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als andere Sozialgesetze hinsichtlich der Unterstützung für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen. Die große Bedeutung des Studienförderungsgesetzes liegt einerseits in dieser Funktion, andererseits auch in der Ausweitung der direkten Studienförderung nach der Einführung von Studienbeiträgen ab 2001. Dieser Ausgleich für zusätzliche finanzielle Belastungen kommt allen Bezieher/innen einer Studienbeihilfe zugute, darüber hinaus aber auch noch Studierenden mit gutem Studienfortgang, denen wegen einer begrenzten Überschreitung der Einkommensgrenze keine Studienbeihilfe zusteht.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

1 Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (Direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) in der derzeit geltenden Fassung regelt die Gewährung von *Studienbeihilfe* („Sozialstipendium“) sowie ergänzende Förderungsmaßnahmen wie *Studienzuschuss*, *Fahrtkostenzuschuss*, *Studienabschluss-Stipendien*, *Versicherungskostenbeitrag*, *Beihilfen für Auslandsstudien*, *Reisekostenzuschuss*, *Sprachstipendien*, *Leistungsstipendien*, *Förderungsstipendien* und *Studienunterstützungen*. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Budgetbereich Wissenschaft des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Jahr 2006 € 184,2 Mio. ausgegeben.

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürger/innen, Bürger/innen eines EWR-Landes und gleichgestellte Ausländer/innen Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten und Universitäten der Künste, an in Österreich gelegenen Theologischen Lehranstalten; zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Personen; Studierende an

Fachhochschul-Studiengängen, Studierende an Privatuniversitäten,

- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit sowie an vergleichbaren Privatschulen und Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademien,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien und
- Studierende an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien.

1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Partnern sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern und die Eigenleistung der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet.

Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienenerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab.

Die Novelle 2003 brachte substantielle Verbesserungen für Studierende mit Kind und für behinderte Studierende. Der Zuschlag für Studierende mit Kindern wurde von jährlich € 528,- auf € 720,- angehoben. Die Förderungsdauer für Behinderte wurde ausgeweitet, sodass sie die vorgesehene Studienzeit um 50% überschreiten kann. Der Katalog der berücksichtigten Behinderungen wurde erweitert. Weiters wurden mit der Novelle 2003 die Voraussetzungen für eine automatische Neuberechnung des Anspruches auf Studienbeihilfe geschaffen. Ab dem Studienjahr 2005/06 müssen keine Folgeanträge für den Studienbeihilfenbezug mehr eingebracht werden, die Bewilligung erfolgt durch jährlichen Bescheid von Amts wegen.

Die Novelle 2005 führte zu Erleichterungen bei der Förderung von Master- und Doktoratsstudien nach einem abgeschlossen Bachelor- oder und Diplomstudium.

Die Novelle 2006 brachte Erleichterungen für den Umstieg von einem Diplomstudium auf das dreistufige Studiensystem (Bachelor/Master/Doktorat). Die gesetzlichen Regelungen verstärken die nach dem Bologna-Prozess eingeleiteten Maßnahmen. Weiters wurde durch die Novelle 2006 ein europarechtskonformer Zustand nach der Vorgabe einer EU-Richtlinie im Bereich der Gleichstellung von Unionsbürger/innen und ihren Familienangehörigen sowie von Drittstaatsangehörigen mit österreichischen Staatsbürger/innen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (einschließlich Stipendien) hergestellt.

Wie bereits im letzten sowie im aktuellen Bericht über die soziale Lage angemerkt ist, absolvieren Bezieher/innen von Studienbeihilfe pro Studienjahr mehr Prüfungen als andere Studierende. Außerdem liegen die Studienzeiten von Beihilfenbezieher/innen unter den durchschnittlichen Studienzeiten, die Neigung zum Studienabbruch ist geringer. Die Wirksamkeit dieser Förderung auf das Studienverhalten lässt sich damit nachweisen.

Tabelle 1: Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge), in Euro

Höchststudienbeihilfen	seit 2001
Für Vollwaisen, auswärtige Studierende	
– unverheiratet und ohne Kind	7.272,-
– verheiratet ohne Kind	7.272,-
– sorgepflichtig für Kind	7.992,- ¹
Vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten	
– unverheiratet und ohne Kind	7.272,-
– verheiratet ohne Kind	7.272,-
– sorgepflichtig für Kind	7.992,- ¹
Für nicht auswärtige Studierende	
– unverheiratet und ohne Kind	5.088,-
– verheiratet ohne Kind	7.272,-
– sorgepflichtig für Kind	7.992,- ¹
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende	160,- bzw. 420,-

¹ Mit BGBl. I Nr. 75/2003 wurde der Zuschlag für Studierende mit Kind von monatlich € 44,- (jährlich € 528,-) auf monatlich € 60,- (jährlich € 720,-) erhöht.

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 2: Absetzbeträge im Studienförderungsgesetz, in Euro

Ausgewählte Absetzbeträge	seit 2001
bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	2.762,–
nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	3.707,–
nach Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	4.216,–
für studierende Kinder	5.088,–
für studierende Kinder, die auswärtig wohnen	7.272,–
für jedes erheblich behinderte Kind weitere ...	1.890,–
für den zweiten Elternteil	5.088,–

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1.1.2 Studienzuschuss

Als Ersatz der ab dem Studienjahr 2001/02 eingeführten Studienbeiträge an Universitäten und Fachhochschulen gibt es den Studienzuschuss. Es gelten im Hinblick auf den Studienfortgang jene Voraussetzungen, die auch für die Studienbeihilfe gelten.

Für die Voraussetzung der Förderungswürdigkeit gilt Folgendes: Alle Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, erhalten jährlich einen Studienzuschuss in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (€ 726,72). Liegt das Einkommen der Eltern bis zu etwa € 2.000,- jährlich über der Grenze für Studienbeihilfe, erhalten Studierende den Studienzuschuss in abgestufter Höhe (€ 150,- bis 726,72).

Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

1.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ersetzt seit 1997 jene Leistungen, die bis dahin im Familienlastenaus-

gleichsgesetz als Schülerfreifahrt oder Schulfahrtbeihilfe vorgesehen waren, und ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt. Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Unter diesem Titel werden sowohl die Fahrten im innerstädtischen Verkehr und des täglichen Einpendelns als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz unterstützt.

1.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studienbeihilfenbezieher/innen, für die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht, sobald die Angehörigeneigenschaft (Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze – weggefallen ist.

Bei der begünstigten Selbstversicherung wird die Hälfte der Versicherungsprämie auf Grund eines Vertrages mit dem Hauptverband der So-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

zialversicherungsträger für alle begünstigten Selbstversicherten durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung getragen.

Der Versicherungskostenbeitrag deckt für Studierende mit Anspruch auf Studienbeihilfe auch die zweite Hälfte der Kosten für die Krankenversicherung. Die Höhe beträgt € 19,- monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird seit dem Sommersemester 1999 regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2005/06 wurden für Versicherungskostenbeiträge insgesamt € 685.672 Mio. ausbezahlt.

1.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium soll bisher berufstätigen Studierenden an Universitäten, die ihr Studium neben einer Erwerbstätigkeit fast zum Abschluss geführt haben, die Möglichkeit eröffnen, die Studienabschlussphase, insbesondere die Arbeit an der Diplomarbeit, ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die bereits erfolgte Übernahme der Diplomarbeit, eine geringe Anzahl von offenen Prüfungen, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. Die Anhebung der Altersgrenze von ursprünglich 38 auf 41 Jahre wurde in der Novelle 2003 vorgenommen, ebenso die Ausweitung auf alle Bildungseinrichtungen (bis dahin nur Diplomstudien an Universitäten).

Richtlinien des Bundesministers/der Bundesministerin präzisieren die Rahmenbestimmungen. 46% des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien.

Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu € 1.000,- mo-

natlich. Ein Studienabschluss-Stipendium kann bis maximal 18 Monate gewährt werden. Ergänzend ist eine Finanzierung der in der Studienabschlussphase oder während einer Berufspraxis anfallenden Betreuungskosten für noch nicht schulpflichtige Kinder bis zu € 150,- im Monat möglich.

Bevor eine Förderungsvereinbarung mit dem Studierenden/der Studierenden abgeschlossen wird, werden in den Betreuungseinrichtungen der Studienbeihilfenbehörde (Studienabschluss-Stipendium und Kinderbetreuung während der Studienabschlussphase), Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (Kinderbetreuung während eines Berufspraktikums) oder DANUBE (Berufspraxis) eingehende Beratungsgespräche geführt. Wird das geförderte Studium nicht innerhalb von sechs Monaten ab letzter Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums abgeschlossen, ist die gesamte Förderung zurückzuzahlen.

1.1.6 Beihilfe für Auslandsstudien

Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung einer Diplomprüfung oder eines Rigorums (sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind, ist die Absolvierung von zwei Semestern erforderlich), außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und eine Mindestdauer von drei Monaten haben. Die Förderung ist für maximal zwanzig Monate möglich.

Die Beihilfe für das Auslandsstudium beträgt monatlich maximal € 582,-. Die genaue Festlegung der monatlichen Beihilfe erfolgt durch eine Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung und orientiert sich dabei an den Lebenshaltungs- und Studienkosten im jeweiligen Studienland. Die Beihilfen werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Als Förderung der internationalen Mobilität ist

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

auch jene Bestimmung des Studienförderungsgesetzes anzusehen, der zufolge während eines Auslandsstudiums die Studienbeihilfe vier Semester lang (neben der Beihilfe für Auslandsstudien) weiterbezogen werden kann. Die Novelle 2005 ermöglichte eine Auslandsförderung bereits ab dem dritten Semester und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Mobilität.

1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Die Beträge wurden zuletzt im Sommersemester 2006 angepasst. Die Vergabe erfolgt nach Richtlinien des Bundesministers/der Bundesministerin durch die Studienbeihilfenbehörde.

Sprachstipendien dienen der Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Auszahlung erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien des Bundesministers/der Bundesministerin nach Absolvierung des Auslandsstudienaufenthaltes.

1.1.8 Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden nur Studierenden zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens € 726,72 pro Studienjahr, entspricht also dem jährlichen Studienbeitrag.

Die Mittel für Leistungsstipendien betrugen bis 2001 jährlich 1% der im Kapitel 14 aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Seit Einführung des Studienbeitrages ab dem Studienjahr 2001/02 wurden die Mittel auf jährlich 3% erhöht. Der Gesamtbetrag wurde jährlich durch Verordnung des Bundesministers/der Bundesmi-

nisterin auf die einzelnen Bildungseinrichtungen je nach Absolventenzahl verteilt.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich auf Grund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität bzw. durch die Studiengangsleitung des Fachhochschul-Studienganges.

Seit der Novelle 2005 werden Leistungsstipendien nicht mehr den einzelnen Fakultäten, sondern zur Stärkung der universitären Autonomie den Universitäten zugewiesen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Management entwickelte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Controllingkonzept und ein neues Berichtswesen für die Leistungsförderung. In einem jährlichen Regelkreislauf von der Mittelzuweisung über die Ausschreibung, Zuerkennung und den abschließenden Bericht kooperieren die Universitäten und das Bundesministerium eng. Damit konnten die Qualitätsstandards in der Leistungsförderung verbessert und vereinheitlicht werden. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch liefert wesentliche Erkenntnisse der Analysen des bestehenden Verbesserungspotentials.

1.1.9 Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden nur Studierenden an Universitäten, Universitäten der Künste und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen € 700,- und 3.600,- für ein Studienjahr.

Die Mittel für Förderungsstipendien betragen jährlich 1% der im Bereich des Bundesministe-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

riums für Wissenschaft und Forschung im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Sie werden nach der Absolventenzahl durch Verordnung des Bundesministers/der Bundesministerin auf die einzelnen Einrichtungen verteilt.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich auf Grund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

Seit der Novelle 2005 werden Leistungsstipendien nicht mehr den einzelnen Fakultäten, sondern zur Stärkung der universitären Autonomie den Universitäten zugewiesen. Auch hier wurden ein Controllingkonzept und ein neues Berichtswesen für diese Förderung entwickelt.

1.1.10 Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Studienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt darüber hinaus auch noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, die Förderung von Studien an grenznahen nichtösterreichischen Universitäten und Fachhochschulen, Privatuniversitäten und von Auslandsaufenthalten, die Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten und gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Aktionen (neben der Gewährung von Studienabschluss-Stipendien auch die Finanzierung der erforderlichen Kinderbetreuung während einer Berufspraxis oder in der Studienabschlussphase).

Die Richtlinien für die Zuerkennung von Studienunterstützungen wurden im Berichtszeitraum durch folgende Förderungsschwerpunkte ergänzt: Ausbildung der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Wohnkosten im Zusammenhang mit Praktika im Ausland, Unterhaltersatz bei

Konkurseröffnung, Fahrtkosten in Einzelfällen und Neuerungen beim Bachelor- und Masterstudium. Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem u.a. Unbilligkeiten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen € 180,- und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe.

Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen jederzeit beim zuständigen Bundesministerium einbringen. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Bei Studienunterstützungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wirken bei der Prüfung der Ansuchen auch Vertreter/innen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft mit.

Seit dem Jahr 1990 erhalten die 50 besten Absolvent/inn/en von Diplomstudien, Masterstudien und die Absolventen und Absolventinnen eines Doktoratsstudiums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden, den Würdigungspreis des Wissenschaftsministers/der Wissenschaftsministerin. Die Mittel werden aus dem Budget für Studienunterstützungen aufgebracht.

1.1.11 Geförderte Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen

Studierende, die einen Studienbeitrag entrichtet haben und diesen nicht von öffentlichen Stellen ersetzt bekommen, können von den Kreditinstituten ein gefördertes Darlehen erhalten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernimmt 2% der Zinsen. Das Darlehen dient ausschließlich zur Finanzierung der Studienbeiträge. Den Zinszuschuss können grundsätzlich alle Studierenden erhalten, die zum Studienbeginn das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Soziale Bedürftigkeit und günstiger Studienfortgang sind für die Vergabe des geförderten Darlehens nicht maßgeblich. Studienbeihilfenbezieher/innen erhalten einen Studienzuschuss und deshalb kein gefördertes Darlehen. Die Zinszuschüsse werden für längstens 14 Semester, beginnend mit dem Studienjahr 2001/02 gewährt.

Nach Beendigung des Studiums ist das Darlehen zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nach Vereinbarung mit dem Kreditinstitut möglich. Die Prüfung der Kreditwürdigkeit obliegt dem jeweiligen Kreditinstitut. Im Jahr 2006 haben 891 Studierende einen Zinszuschuss erhalten.

1.2 Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Berichtszeitraum dreimal novelliert, nämlich durch die 15. Novelle des Studienförderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 75/2003, die 16. Novelle des Studienförderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 11/2005 und die 17. Novelle des Studienförderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 20/2006.

Die **15. Novelle** hat folgende Inhalte:

- Ausweitung des Studienabschluss-Stipendiums: Ausweitung auf alle Bildungseinrichtungen, Anhebung der Altersgrenze von 38 Jahren auf 41 Jahre.
- Anhebung der Studienbeihilfen für Studierende mit Kindern: Der Zuschlag für Studierende mit Kindern wurde von jährlich € 528,- auf jährlich € 720,-, also um 36% angehoben.
- Die Förderungsdauer für behinderte Studierende wurde ausgeweitet, sodass sie die vorgesehene Studienzeit um 50% überschreiten kann (Umsetzung durch Verordnung).
- Voraussetzungen für die amtswegige Bewilligung der Studienbeihilfe: Ab dem Studienjahr 2005/06 müssen keine Folgeanträge für den

Studienbeihilfenbezug mehr eingebracht werden, die Bewilligung erfolgt von Amts wegen.

Diese Novelle trat gestaffelt zwischen dem 1. September 2003 und dem 1. September 2004 in Kraft.

Die **16. Novelle** hat folgende Inhalte:

- Verbesserte Zugänglichkeit zu weiterführenden Studien: Die Bedingungen für die Förderung von Master- und Doktoratsstudien nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudium wurden erleichtert.
- Änderungen der Rückzahlungsbedingungen für Studienabschluss-Stipendien: Die Einführung einer Härteklausele schließt unbillige Rückzahlungsforderungen bei Studienabschluss-Stipendien aus.
- Verbesserungen der Auslandsförderung: Auslandsstudien können bereits ab dem dritten Semester mit Beihilfen für Auslandsstudien gefördert werden, die Auszahlung wird beschleunigt.
- Berücksichtigung der Universitätsautonomie bei Leistungsstipendien: Leistungs- und Förderungsstipendien werden nicht mehr den einzelnen Fakultäten, sondern zur Stärkung der universitären Autonomie den Universitäten zugewiesen.

Diese Novelle trat teilweise im Februar 2005 und teilweise am 1. September 2005 in Kraft.

Die **17. Novelle** hat folgende Inhalte:

- Erleichterungen für den Übertritt vom zweigliedrigen auf das dreigliedrige Studiensystem: kontinuierlicher Bezug der Studienbeihilfe zwischen Bachelor- und Masterstudium.
- Herstellung eines europarechtskonformen Zustandes im Bereich der Gleichstellung von Unionsbürger/innen und Drittstaatsangehörigen mit österreichischen Staatsbürger/innen: Durch die Umsetzung von zwei EU-

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Richtlinien werden Unionsbürger/innen und Drittstaatsangehörige bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Bereich der Studienförderung mit österreichischen Staatsbürger/innen gleichgestellt.

Diese Novelle trat teilweise am 1. Oktober 2005 und teilweise am 1. Jänner 2006 in Kraft.

1.3 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung

Das Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung beinhaltet im Budgetkapitel 14 neben den Ausgaben für die Studienförderung (Studienbeihilfen, Förderungs- und Leistungsstipendien, Studienzuschüsse, Versicherungskostenbeiträge, Fahrtkostenzuschüsse, Beihilfen für Auslandsstudien, Studienunterstützungen) auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen wie die Förderungen für Studentenheime, Subventionen für Mensen, Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und Auslandsstipendien.

Tabelle 5 auf nachfolgender Seite ist die Entwicklung der unterschiedlichen Sozialaufwendungen für Studierende zu entnehmen.

1.3.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992

Die Ausgaben für Studienförderung im Budgetkapitel 14 sind während der gesamten letzten zehn Jahre kontinuierlich gestiegen.

Tabelle 4: Aufwendungen für Studienförderung¹, 2001 bis 2006, in Mio. Euro

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2001	115,7
Rechnungsabschluss 2002	148,9
Rechnungsabschluss 2003	167,6
Rechnungsabschluss 2004	170,2
Rechnungsabschluss 2005	174,8
Rechnungsabschluss 2006	181,6

¹ Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 1/14108/7682 + 1/14108/6210.

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Tabelle 3: Sozialaufwendungen für Studierende und Anteil der Aufwendungen für Studienförderung, 2001 bis 2006, in Mio. Euro

Jahr	Sozialaufwendungen	Anteil der Aufwendungen für Studienförderung ¹
Rechnungsabschluss 2001	152,185	76,0%
Rechnungsabschluss 2002	166,222	89,6%
Rechnungsabschluss 2003	181,099	92,6%
Rechnungsabschluss 2004	187,794	90,6%
Rechnungsabschluss 2005	194,546	89,9%
Rechnungsabschluss 2006	199,957	90,8%

¹ Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 1/14108/7682 + 1/14108/6210.

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 5: Sozialaufwendungen für Studierende, 2001 bis 2006, in Mio. Euro

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Studienförderung 14107/7680	113,910	146,040	162,376	165,933	169,596	176,606
Studienbeihilfen und -unterstützungen 14218/7680/003	0,265	0,199	0,150	- ¹	- ¹	- ¹
Fahrtkostenzuschüsse 14108/6210/100	4,724	1,732	3,443	3,499	4,308	3,851
Stipendien für Graduierte 14108/7681	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Studienunterstützung 14108/7682	3,416	1,164	1,836	0,797	0,950	1,149
Stip. für Bewerber a.d.Ausl.u.f.Konvent.flücht. 14108/7685	1,272	1,049	1,010	1,043	1,013	0,975
Stip. für Abs. österr. Auslandsschulen 14108/7687	0,109	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Studentenheime 14106/7700	17,749	6,821	3,421	8,112	8,740	9,564
Studentenmensen 14106/7700+7420+7470	1,683	0,208	0,259	0,317	0,146	0,145
Österr. Hochschülerschaft 14106/7342	0,567	0,346	0,3000	0,550	0,468	0,469
Sozialversicherung für Studierende 14108/7310	4,070	3,967	4,308	5,312	7,007	5,098
Stipendien und Studienunterstützungen 14308,14318/7680	0,607	0,523	0,544	- ¹	- ¹	- ¹
Stipendien für Graduierte 14308/7683	0,131	0,104	0,109	0,113	0,098	0,101
Joint Study-Programme 14108,14208,14308/7689	3,154	3,707	3,094	2,118	2,220	2,000
Austauschaktionen m.d. Ausland 14208/7680, 14308/7680	0,530	0,362	0,249	- ¹	- ¹	- ¹
Insgesamt	152,185	166,222	181,099	187,794	194,546	199,957

¹ Nicht mehr gesondert budgetiert (Teil des Globalbudgets der Universitäten).

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

1.3.2 Studienbeihilfen und Studienbeihilfenbewilligungen

Der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bezieht sich bei der Gewährung von Studienbeihilfen auf Studierende an wissenschaftlichen Universitäten, Universitäten der Künste, Theologischen Lehranstalten (inkl. Katholisch Theologische Privatuniversität Linz) und Fachhochschul-Studiengängen. Der Anteil der Theologischen Lehranstalten ist seit Jahren nur marginal – so erhielten im Studienjahr 2005/06 80 Studierende Studienbeihilfe, im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Kapitel 14) insgesamt 44.908 Studierende.

Weiterhin stark expansiv ist der Fachhochschulbereich. Während im Studienjahr 2001/02 5.311 Studierende an Fachhochschulen einen Antrag auf Studienbeihilfe eingebracht haben und davon in 3.809 Fällen Studienbeihilfe zuerkannt wurde, waren es im Studienjahr 2005/06 bereits 7.191 Zuerkennungen bei 9.964 Anträgen.

Entwicklung der Studienbeihilfen seit dem Studienjahr 2001/02

Seit dem Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes 1992 kam es bisher zu keiner derartigen Ausweitung des Förderungsvolumens wie mit Beginn des Studienjahres 2001/02. Um für sozial bedürftige Studierende mit gutem Studienfortgang die Belastung durch die Einführung der Studienbeiträge auszugleichen, wurde der Studienzuschuss eingeführt. Studienbeihilfenbezieher/innen gebührt ein Studienzuschuss in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (€ 726,72). Sofern mangels sozialer Förderungswürdigkeit

kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht, kann auch ausschließlich ein Studienzuschuss in abgestufter Höhe zwischen € 150,- und 726,72 jährlich gewährt werden. Während bis zum Wintersemester 2001 nur geringfügige Schwankungen bei der Zahl der Anträge auf Studienbeihilfe auftraten, war seit Einführung des Studienzuschusses ein regelrechter Ansturm auf die Studienbeihilfenbehörde zu verzeichnen. Dies schlägt sich in der Steigerung der Anträge seit dem Studienjahr 2001/02 nieder (vgl. Tabelle 6). Wie bereits erwähnt kam es gerade durch die stark steigende Zahl von ordentlichen Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen auch zu einem besonderen Ansturm bei der Antragstellung auf Studienbeihilfe von Studierenden dieser Bildungseinrichtungen. Da es sich bei der Berechnung der Studienbeihilfe um einen sehr komplizierten Vorgang handelt, welcher neben der Einkommenssituation auch die Familiensituation berücksichtigt, ist es für die Antragsteller/innen nicht immer genau abschätzbar, ob ein Antrag auf Studienbeihilfe unter Berücksichtigung der Einkommenssituation zu einer Bewilligung führt. Auch Studierende, die auf Grund der Einkommensverhältnisse ihrer Eltern keinen Anspruch auf Studienbeihilfe oder auf einen Zuschuss haben können, stellen trotzdem den Antrag auf Studienbeihilfe, um jedenfalls alle Möglichkeiten zu nutzen, das Ausmaß der sozialen Förderungen auszuschöpfen.

Daraus ergibt sich, dass zwischen 92 und 95% der Ablehnungen auf die Einkommenssituation zurückzuführen sind, während im Vergleich dazu die anderen Abweisungsgründe (mangelnder Studienerfolg) vergleichsweise gering vertreten sind (vgl. Tabelle 9).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 6: Anträge auf Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06

Studienjahr	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen	Gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
2001/02	46.090	1.431	5.311	52.832	57,5	42,5
2002/03	45.547	1.461	6.793	53.801	57,5	42,5
2003/04	47.740	1.465	8.168	57.373	57,5	42,5
2004/05	48.232	1.587	8.906	58.725	57,5	42,5
2005/06	51.647	1.699	9.964	63.310	58,0	42,0

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Tabelle 7: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06

Semester/ Studienjahr	Universitäten		Univ. d. Künste		Fachhochschulen		Bewilligungen gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen			
WS 2001	35.887	24.376	1.164	815	4.913	3.603	28.794	56,0	44,0
SS 2002	10.136	7.437	267	180	398	206	7.823	57,0	43,0
Stj. 2001/02	46.023	31.813	1.431	995	5.311	3.809	36.617	56,5	43,5
WS 2002	34.665	25.912	1.182	928	6.092	4.575	31.415	57,0	43,0
SS 2003	10.882	8.122	279	201	701	393	8.716	57,0	43,0
Stj. 2002/03	45.547	34.034	1.461	1.129	6.793	4.968	40.131	57,0	43,0
WS 2003	36.092	26.914	1.160	910	7.182	5.327	33.151	57,0	43,0
SS 2004	11.648	8.683	305	235	986	577	9.495	57,0	43,0
Stj. 2003/04	47.740	35.597	1.465	1.145	8.168	5.904	42.646	57,0	43,0
WS 2004	36.660	27.074	1.248	974	7.799	5.866	33.914	58,0	42,0
SS 2005	11.572	8.891	339	253	1.107	694	9.838	58,0	42,0
Stj. 2004/05	48.232	35.965	1.587	1.227	8.906	6.560	43.752	58,0	42,0
WS 2005	39.061	27.725	1.331	1.005	8.797	6.470	35.200	57,0	43,0
SS 2006	12.586	8.736	368	251	1.167	721	9.708	58,0	42,0
Stj. 2005/06	51.647	36.461	1.699	1.256	9.964	7.191	44.908	57,5	42,5

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Die Zahl der Bewilligungen ist ebenfalls kontinuierlich seit der letzten Ausweitung 2001/02 gestiegen, obwohl es zu keiner Anhebung der Betrags- und Einkommensgrenzen kam: Von 2001/02 bis zum letzten vorliegenden Studienjahr 2005/06 beträgt die Zuwachsrate 22,6%. Der Hauptanteil geht dabei auf die Fachhochschulen (+88,8%), aber auch bei den Universi-

täten gab es in diesem Zeitraum um 15% mehr Studierende mit Studienbeihilfenbezug. Erklären lässt sich dieser Zuwachs primär mit dem Anstieg der Studierendenzahl, aber auch mit der verbesserten Ausschöpfung der potentiellen Beziehermenge als Folge einer verbesserten Informationspolitik (siehe Kapitel 1.4).

Tabelle 8: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06, in Prozent¹

Studienjahr	Universitäten		Univ. d. Künste		Fachhochschulen	
	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen	Bewilligungen	Abweisungen
2001/02	69,1%	29,3%	69,6%	28,8%	71,7%	27,3%
2002/03	74,7%	24,4%	77,3%	21,8%	74,2%	25,2%
2003/04	74,6%	24,4%	78,2%	20,9%	72,3%	27,0%
2004/05	74,6%	24,0%	77,3%	21,9%	73,7%	25,5%
2005/06	70,6%	27,4%	74,0%	24,1%	72,1%	24,5%

¹ Die Prozentanteile von Bewilligungen und Abweisungen ergeben knapp unter 100%, da immer wieder einige Studierende den Antrag auf Studienbeihilfe zurückziehen, wodurch es weder zu einer Bewilligung noch zu einer Abweisung kommt.

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Tabelle 9: Gründe für Abweisungen von Studienbeihilfenanträgen von Studierenden an Universitäten, Wintersemester 2001 bis Sommersemester 2006

Semester	Abweisungsgrund			Gesamt
	soziale Bedürftigkeit	Studienerfolg	andere Gründe	
WS 2001	10.566	307	271	11.144
SS 2002	2.164	90	97	2.351
WS 2002	7.917	286	265	8.468
SS 2003	2.389	105	126	2.619
WS 2003	8.177	355	328	8.860
SS 2004	2.572	107	131	2.810
WS 2004	8.394	364	306	9.064
SS 2005	2.306	86	132	2.524
WS 2005	9.733	358	500	10.591
SS 2006	3.284	71	211	3.566

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 10: Bewilligte Studienbeihilfen¹ an Universitäten nach Kategorien, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06

Kategorie	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Nicht auswärtig	9.701	10.524	10.885	11.545	11.898
Auswärtig	18.086	18.679	19.248	18.375	18.184
Selbsterhalter	3.744	4.430	5.042	5.485	5.962
Verheiratet	340	365	366	385	417
Insgesamt	31.871	33.998	35.541	35.790	36.461
davon mit Kind	1.192	1.336	1.384	1.477	1.566
davon behindert	364	368	373	375	380

¹ Studienbeihilfen und/oder Stundenzuschuss.

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Bei der Verteilung der Studienbeihilfen nach ihrer Höhe bzw. bei der Ermittlung der durchschnittlichen Studienbeihilfe hat sich durch das geänderte Antragsverhalten der Studierenden ab dem Wintersemester 2001 ebenfalls eine Änderung ergeben. Waren bisher im Verhältnis zur Einkommensstruktur der österreichischen Bevölkerung jene Studienbeihilfen überproportional stark vertreten, die ohne oder nur mit geringer Kürzung durch elterliche Unterhaltsleistungen ausbezahlt wurden, hat sich dies nunmehr nachhaltig verändert. Angeregt durch die Möglichkeit, einen Stundenzuschuss zusätzlich zur Studienbeihilfe zu erhalten, haben auch vermehrt Studierende Anträge auf Studienbeihilfe eingebracht, die bisher auf eine Antragstellung verzichtet haben, weil sie keine oder nur eine geringe Studienbeihilfe erwarteten. Daher ist auch die Zahl der bei den Eltern wohnenden Studierenden, die ja nur eine geringere Beihilfe erhalten können, überproportional gestiegen.

Eine starke Zunahme ist auch bei den Selbsterhalter/innen zu konstatieren. Dies lässt den Schluss zu, dass das Angebot der Studienförderung für Studierende mit beruflicher Vergangenheit durchaus attraktiv ist; der Anteil der Selbsterhalter/innen an der Gesamtzahl der Beihilfenbezieher/innen ist von 11,7 auf 16,4% gestiegen.

Eine beträchtliche Steigerung ist auch bei den Studierenden mit Kind festzustellen. Die Zunahme von 31,3% von 2001/02 bis 2005/06 ist insbesondere auf die erhöhte Studienbeihilfe für Studierende mit Kind ab dem Studienjahr 2004/05 zurückzuführen.

Eine Steigerung zeigt sich nicht nur in den absoluten Zahlen der Bewilligungen von Studienbeihilfen, sondern auch dann, wenn diese Zahlen zur Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden insgesamt in Bezug gesetzt werden (Studienförderungsquote).

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 11: Bewilligungen von Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Wintersemester 2001 bis 2005

Wintersemester	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen	Bewilligungen insgesamt	Anteil an allen ord. inl. Stud.
2001	24.376	815	3.603	28.794	16,33%
2002	25.912	928	4.575	31.415	17,39%
2003	26.914	910	5.327	33.151	17,73%
2004	27.074	974	5.866	33.914	17,58%
2005	27.725	1.005	6.470	35.200	17,76%

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Der bereits erwähnte Anstieg bei der Zahl der Bewilligungen für Studierende an Fachhochschul-Studiengängen ist dabei deutlich erkennbar und macht rund 45% des Zuwachses an Bewilligungen aus.

Betrachtet man die Entwicklung der durchschnittlichen Studienförderungshöhe (Studienbeihilfe/Studienzuschuss) in einer Zeitreihe, ist zu konstatieren, dass es bei den Universitäten

zu einer geringen Schwankung, aber keiner eindeutigen Verringerung der Durchschnittsbeträge kommt. An den Fachhochschulen ist die Steigerung der Durchschnittshöhe damit zu erklären, dass hier – der sukzessiven Einführung von Studienbeiträgen entsprechend – zunehmend Studienzuschüsse zur Auszahlung kamen (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe (inklusive Studienzuschuss) an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Wintersemester 2001 bis 2005, in Euro

Wintersemester	Universitäten	Univ. d. Künste	Fachhochschulen
2001	4.038	4.524	3.824
2002	4.054	4.461	3.964
2003	3.999	4.438	4.054
2004	3.990	4.475	4.087
2005	4.016	4.523	4.196

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Eingang in die durchschnittliche Höhe hat der Umstand gefunden, dass nunmehr auch vermehrt Studierende einen Antrag auf Studienbeihilfe gestellt haben, die mit einer Studienbeihilfe an der unteren Betragsgrenze zu rechnen haben. Attraktiv ist die Studienförderung dadurch geworden, dass auch bei einer geringen Studienbeihilfe der volle Studienzuschuss als Refundierung der Studienbeiträge ausbezahlt wird. Der Gesamtbetrag der durchschnittlichen Studienförderung ist durch die mit der Studienbeihilfe gekoppelte Auszahlung des Studienzuschusses gestiegen.

Die Durchschnittshöhe der Studienbeihilfe allein (ohne Studienzuschuss) in Relation zu den vorangegangenen Studienjahren ist gefallen, dies vor allem deshalb, weil wegen des Studienzuschusses vermehrt auch Anträge von Studienbeihilfen gestellt wurden, bei denen es wegen des elterlichen Einkommens zu stärkeren Kürzungen kam.

Differenzierter kann man die Entwicklung der durchschnittlichen Beihilfenhöhe betrachten, wenn man sie nach einzelnen Kategorien untersucht und den Studienzuschuss außer Betracht lässt. Hier zeigt sich, dass als Folge der tendenziell steigenden Elterneinkommen die durchschnittliche Höhe leicht zurückgegangen ist, weil

im Berichtszeitraum keine Erhöhung der Studienbeihilfensätze eintrat. Lediglich bei den Studierenden mit Kindern, wo 2004 die Beihilfe erhöht wurde, sind als Folge auch die durchschnittlichen Beihilfen gestiegen (siehe Tabelle 13).

1.3.3 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz

Das Studienförderungsgesetz 1992 sieht neben der Studienbeihilfe als wesentlichste Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden noch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Kapitel 1.1 „Rechtliche Grundlagen“ zu verweisen. Im Folgenden werden die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss wird an Studienbeihilfenbezieher/innen nach Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes wird Stu-

Tabelle 13: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe nach Kategorien, Wintersemester 2001 bis 2005 (Beträge auf € 10,- gerundet), in Euro

Kategorie	WS 2001	WS 2002	WS 2003	WS 2004	WS 2005
Nicht auswärtig	2.020	1.940	1.860	1.840	1.850
Auswärtig	3.530	3.420	3.320	3.250	3.250
Verheiratet	4.590	4.340	4.290	4.260	4.210
Selbsterhalter	6.600	6.410	6.340	6.360	6.410
Mit Kind	6.100	5.990	6.040	6.130	6.150
Behindert	4.110	4.110	4.000	3.800	3.690

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

dierenden ein Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, ausbezahlt. Seit 2001 wurden die Freifahrtmöglichkeiten für Studierenden bei den verschiedenen Verkehrsunternehmen (z.B. in Wien) erweitert.

Im Studienjahr 2001/02 wurden unter diesem Titel insgesamt € 2,6 Mio., im Studienjahr 2005/06 insgesamt € 3,2 Mio. ausbezahlt.

Beihilfen für Auslandsstudien

Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch die im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen für Auslandsstudien unterstützt. Die Zahl der Bewilligungen und die hierfür aufgewendeten Mittel sind im Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen (siehe Tabelle 14) und haben sich mehr als verdoppelt. Das unterstreicht die Bedeutung der Studienförderung für die internationale Mobilität. Aus der Relation ergibt sich auch, dass die durchschnittliche Auslandsförderung pro Auslandsaufenthalt gestiegen ist (+26%).

An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 2005/06 € 580.959,- und an Sprachstipendien € 25.495,- ausbezahlt.

Tabelle 14: Aufwendungen für und Bewilligungen von Beihilfen für Auslandsstudien, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06

Studienjahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2001/02	911.526	1.373
2002/03	1,343.420	1.832
2003/04	1,970.135	2.178
2004/05	2,076.606	2.203
2005/06	2,316.884	2.770

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Leistungsstipendien

Die für hervorragende Studienleistungen gewährten Leistungsstipendien orientierten sich in der Gesamtheit der durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehenden Mittel am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Infolge des Anstiegens dieser Mittel steigen auch die Mittel für Leistungsstipendien kontinuierlich. Der Prozentsatz, der für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen ist, betrug vor dem Studienjahr 2001/02 1% und wurde ab diesem Zeitpunkt auf 3% angehoben (siehe Tabelle 15).

Da die Untergrenze des Leistungsstipendiums mit dem jährlichen Studienbeitrag festgelegt ist, erhält ein jährlich steigender Teil der Studierenden in Honorierung der außerordentlichen Studienleistungen die Studienbeiträge refundiert (2004/05: 4.954 Studierende an Universitäten und 1.400 Studierende an Fachhochschulen). Auf Grund des seit 2005 installierten Controllings der Leistungsförderung hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen guten Einblick in die Ausschreibungspraxis und die Vergabevorgänge bei den Leistungsstipendien an den Universitäten. Die Vergabe erfolgt auf Grund eines Rankings an die besten unter den Bewerbungen.

Da die durch Verordnung festgelegten Budgetmittel je Universität bzw. Fachhochschule fix vorgegeben sind, übersteigt die Zahl der Bewerber jene der Empfänger der Leistungsstipendien regelmäßig. Über die Ausschreibung (Festlegung des Notendurchschnitts) kann die Universität steuern, dass sich die Schere zwischen diesen beiden Gruppen nicht zu weit öffnet. Bei der Zuerkennung werden aus der Gesamtzahl der Bewerbungen die Besten nach einem Ranking ausgewählt und mit einem Leistungsstipendium prämiert.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Förderungsstipendien

Der Anteil der Förderungsstipendien an den Gesamtmitteln für Studienförderung des jeweiligen Vorjahres beträgt 1%. Hierin ist seit 1995 keine Änderung eingetreten, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel proportional zu den gesamten Förderungen für die Studienförderung kontinuierlich gestiegen sind. Im Unterschied zu Leistungsstipendien werden die Förderungsstipendien erfahrungsgemäß von den Universitäten und Universitäten der Künste nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Mittel für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Universitäten der Künste, 2001 bis 2006, in Mio. Euro

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien
2001	1,1	1,12
2002	3,48	1,16
2003	4,5	1,50
2004	5,1	1,70
2005	5,2	1,73
2006	5,34	1,78

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Studienunterstützungen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann der/die jeweils zuständige Bundesminister/Bundesministerin im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Studienunterstützungen vergeben. Gesonderte Hinweise zu den Daten in Tabelle 16 finden sich im Kapitel 1.1.10.

Tabelle 16: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2002 bis 2006, in Mio. Euro

	Ansuchen	Zuerkennung	Ausgaben in Mio. €
2002	462	210	1,20
2003	485	200	1,80
2004	357	144	0,80
2005	302	122	0,95
2006	347	191	1,15

Anmerkung:

Der seit dem Jahr 2004 geringere Betrag ist darauf zurückzuführen, dass ab diesem Jahr die Rückerstattung der Studienbeiträge wegen Krankheit nicht mehr durch das Bundesministerium erfolgte. Weiters wurden ab diesem Zeitpunkt Studienunterstützungen für Studierende an grenznahen Bildungseinrichtungen und an Fernuniversitäten, an Privatuniversitäten, an Bildungseinrichtungen in Südtirol sowie der teilweise Fahrtkostenzuschuss für besondere Härtefälle direkt von der Studienbeihilfenbehörde und nicht mehr vom Bundesministerium bearbeitet und ausbezahlt.

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1.4 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde

Wesentlich für eine effiziente Umsetzung der Studienförderung ist der enge Kontakt zwischen Studienbeihilfenadministration und Kundenkreis. Viele innovative Maßnahmen der Studienbeihilfenbehörde dienen diesem Zweck.

Das Medium Internet als Informationsträger der Studienbeihilfenbehörde gewinnt nach wie vor stetig an Bedeutung. Allein im September 2005 wurden auf www.stipendium.at 36.041 unterschiedliche Besucher bzw. 73.323 Zugriffe registriert. Die Zugriffszahl beinhaltet die mehrmaligen Besuche auf der Homepage durch eine Person. Pro Zugriff wurden durchschnittlich rund 10 Seiten geöffnet. Das signalisiert eine sehr hohe Verweildauer des Besuchers und

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

spricht für die Qualität der Homepage. Die Möglichkeit, die Antragsformulare online auszufüllen und herunter zu laden, wird sehr intensiv in Anspruch genommen.

Die bestehende Homepage wurde im Oktober 2004 hinsichtlich Design, Barrierefreiheit (Zugangsmöglichkeit für Blinde) und Aktualisierungsmöglichkeiten erheblich verbessert. In der Online-Kundenbefragung 2005/2006 erhielt sie von den Studierenden hinsichtlich der abgefragten Kategorien Aufbereitung und Darstellung des Inhalts, Design, Struktur/Navigation, Vollständigkeit des Inhalts, Dauer zum Auffinden der gewünschten Information und Effizienz der Suchfunktion durchschnittlich die Note „gut“.

Der einheitliche Auftritt in der Öffentlichkeit wurde aber auch in anderen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit forciert. Ausgehend vom neuen Design der Homepage wurden Plakate zu aktuellen Themen gestaltet und mit einem Begleittext an Bildungseinrichtungen, Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und weitere studentische Einrichtungen wie Mensen und Studentenheime verteilt. Weiters wurden Postkarten mit den Kontaktdaten der Stipendienstellen produziert.

Im Studienjahr 2005/06 informierte die Studienbeihilfenbehörde intensiv über die Einführung des Systemantrags sowie über die verstärkte, auch antragsunabhängige Beratung. Wie eine Kundenbefragung ergab, nahmen die Studierenden das neu eingeführte Service der individuellen, in die Tiefe gehenden Beratung mit Terminvereinbarung sehr gut an. Mit einem eigenen Informationsblatt werden Maturantinnen und Maturanten sowie Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Studienberechtigungsprüfung informiert und auf die Bedeutung der Studienförderung für die Studienwahlentscheidung hingewiesen.

Bereits seit 2001/02 gibt die Studienbeihilfenbehörde regelmäßig Pressemitteilungen heraus. So wird insbesondere auf das Ende der allgemeinen Einreichfrist sowie auf das Fristende für den Studienzuschuss aufmerksam gemacht. Des Weiteren werden regelmäßig Anfragen von Journalist/

inn/en bearbeitet. Vom großen Interesse in den Medien zeugen zahlreiche Zeitungsberichte – insgesamt 160 im Studienjahr 2005/06 – sowie Beiträge in Radio und TV.

Die Verleihung des Verwaltungspreises des Bundeskanzleramtes an die Studienbeihilfenbehörde in der Kategorie „Bürgerorientierung“ 2005 rief ebenfalls ein großes Medienecho hervor. Die Umsetzung des prämierten Projekts „e-Stipendium“ ermöglicht eine einfachere und schnellere Antragstellung und Abwicklung des Beihilfenverfahrens. Erzielt wurde dies durch den Ausbau der elektronischen Datenübermittlung, den Systemantrag (jährlich automatische Neuberechnung der Studienbeihilfe) und den Online-Antrag mittels elektronischer Signatur. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Kundenorientierung geleistet.

Die gelungene Kooperation der Studienbeihilfenbehörde mit der sachlich betroffenen Öffentlichkeit dokumentiert sich auch in der Einrichtung einer Formular-Arbeitsgruppe, an der Vertreter der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe soll die Antragsformulare und Informationsblätter immer auf dem aktuellsten Stand halten. Damit werden auch die Kundenwünsche zur besseren Handhabung und Verständlichkeit der Formulare bei den Revisionen berücksichtigt. Außerdem nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienbeihilfenbehörde an den ÖH-Seminaren der Sozialreferenten teil, um diese für ihre Beratungstätigkeit in Angelegenheiten der Studienförderung einzuschulen und ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Der Erfolg der nachhaltigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit spiegelt sich in den jährlich steigenden Antragszahlen und Bewilligungen wider. Zuletzt wurden im Studienjahr 2005/06 im Vergleich zum vorangegangenen Studienjahr 7,36% mehr Anträge auf Studienbeihilfe gestellt. Dies führte auch zum Anstieg der Bewilligungen und damit zu einer besseren Ausschöpfung des Potentials an Studierenden, die für eine Studienförderung in Frage kommen.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

2 Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Lastenausgleich im Interesse der Familie gewährt. Nach den Intentionen des Gesetzgebers sollen diese Leistungen des Bundes den Familien zufließen, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, der Erhaltung und der Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten.

Für die Studierenden im Hochschulbereich kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu, wenn auch beispielsweise aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein jährlicher Beitrag von € 4,36 Mio. für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler/innen und Studierenden geleistet wird.

2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung direkter und indirekter Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union sowie für Angehörige von Ländern, mit denen Abkommen über Soziale Sicherheit bestehen, werden die Bestimmungen des FLAG 1967 durch Staatsverträge erweitert.

2.1.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe ist die wesentlichste Familienleistung und wird derzeit an rund 1,1 Millio-

nen Anspruchsberechtigte für rund 1,84 Millionen Kinder gewährt.

Höhe der Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind monatlich € 105,4. Sie erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das dritte Lebensjahr vollendet, um € 7,3, ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 10. Lebensjahr vollendet, um weitere € 18,2 und ab Beginn des Kalendermonats, in dem dieses das 19. Lebensjahr vollendet, um monatlich weitere € 21,8. Der Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung des Kindes beträgt monatlich € 138,3.

Tabelle 17: Familienbeihilfenbeträge, ab Jänner 2003, pro Kind und Monat, in Euro

Kind nach Alter	Betrag
ab Geburt	105,4
ab 3 Jahren	112,7
ab 10 Jahren	130,9
ab 19 Jahren	152,7
Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung	138,3

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend

Wird für zwei Kinder Familienbeihilfe bezogen, erhöht sich der Gesamtbetrag an Familienbeihilfe monatlich um € 12,8. Wird Familienbeihilfe für drei oder mehr Kinder bezogen, stehen ab

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

dem dritten Kind zusätzlich monatlich € 25,5 je Kind als Erhöhungsbetrag zu.

Anspruchsberechtigte Person

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers wird die Familienbeihilfe dem Haushalt zugeleitet, in dem das Kind versorgt und betreut wird. Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor. Bis zum Nachweis des Gegenteiles wird vermutet, dass die Mutter den Haushalt überwiegend führt. Nur wenn das Kind dem elterlichen Haushalt nicht (mehr) zugehörig ist, hat jener Elternteil Anspruch auf die Familienbeihilfe, der die Unterhaltskosten für das Kind überwiegend trägt. Ausgenommen von dem Grundsatz, dass Kinder den Anspruch auf die Familienbeihilfe nur vermitteln, sind lediglich Vollwaisen und Kinder, die sich weitgehend selbst erhalten müssen. Dieser Personenkreis kann die Familienbeihilfe für sich selbst in Anspruch nehmen.

Unter Kindern, die den Anspruch auf Familienbeihilfe an den jeweiligen Elternteil vermitteln, versteht man dessen Nachkommen, dessen Wahlkinder und Nachkommen, dessen Stiefkinder und dessen Pflegekinder.

Nach den Bestimmungen des FLAG 1967 haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Anspruch auf die Familienbeihilfe, wobei für ausländische Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen die Fiktion eines Wohnsitzes im Bundesgebiet gilt.

Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf die Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die für einen Beruf ausgebildet werden oder in einem erlernten Beruf in einer Fachschule fortgebildet werden, wenn ihnen durch den Schulbesuch die Ausübung ihres Be-

rufes nicht möglich ist. Bei volljährigen Kindern, die eine in § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, wird eine Berufsausbildung nur dann angenommen, wenn sie die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als ein Semester oder die vorgesehene Ausbildungszeit um nicht mehr als ein Ausbildungsjahr überschreiten. Wird ein Studienabschnitt in der vorgesehenen Studienzeit absolviert, kann einem weiteren Studienabschnitt ein Semester zugerechnet werden.

Die Studienzeit verlängert sich aber durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) oder Auslandsstudium, wobei eine Studienbehinderung von jeweils drei Monaten eine Studienzeitverlängerung um ein Semester bewirkt.

Desgleichen führen Studienverzögerungen, die auf ein nicht vom Studierenden zu vertretendes unabwendbares oder unvorhergesehenes Ereignis im Studien- und Prüfungsbetrieb zurückzuführen sind, zur Verlängerung der Studienzeit um ein Semester. Ein solcher Umstand muss durch den Betreffenden individuell nachgewiesen werden.

Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter nach dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 sind unter Berücksichtigung der Funktion und der zeitlichen Inanspruchnahme bis zum Höchstmaß von vier Semestern nicht in die zur Erlangung der Familienbeihilfe vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden und Sprecher/innen der Heimvertretungen nach dem Studentenheimgesetz. Die näheren Voraussetzungen für diese Nichteinrechnung werden durch Verordnung des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin festgelegt.

Die Aufnahme als ordentliche/r Studierende/r gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach Ablauf des ersten Studienjahres ist der Studienerfolgsnachweis in Form der Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung oder des ersten Rigorosums oder

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

von Prüfungen aus Pflicht- oder Wahlfächern des betriebenen Studiums im Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden zu erbringen. Die für die Verlängerung der Studienzeit genannten Gründe gelten für die Erbringung des Studienerfolgsnachweises sinngemäß.

Bei einem Studienwechsel gelten die in § 17 des Studienförderungsgesetzes 1992 angeführten Regelungen auch für die Gewährung der Familienbeihilfe. Demnach kann das Studium jeweils spätestens nach dem zweiten zur Fortsetzung gemeldeten Semester zweimal gewechselt werden, ohne dass es zum (vorübergehenden) Wegfall der Familienbeihilfe kommt.

Die Familienbeihilfe wird allgemein bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt. Für Studierende, die den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben, und für studierende Mütter oder Schwangere kann die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht überschritten ist. Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt werden, wobei für diesen Personenkreis die Bestimmungen über die vorgesehene Studienzeit, den Studienerfolgsnachweis und den Studienwechsel nicht zur Anwendung kommen. Dadurch wird den erschwerten Studienbedingungen erheblich Behinderter Rechnung getragen.

2.1.2 Mehrkindzuschlag

Um der besonderen Armutsgefährdung von Mehrkindfamilien entgegen zu wirken, wird ein Mehrkindzuschlag für Familien mit drei oder mehr Kindern gewährt. Der Mehrkindzuschlag in der Höhe von € 36,4 steht für jedes, ständig im Bundesgebiet (oder EU-Raum) lebende dritte und weitere Kind, für das die Familienbeihilfe bezogen wird, zu, wenn das zu versteuernde, jährliche Familieneinkommen eine gewisse Höhe nicht übersteigt. Der Mehrkindzuschlag wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt.

2.1.3 Quantitative Entwicklung

Tabelle 18: Studierende mit Familienbeihilfenanspruch, Wintersemester 2002 bis Sommersemester 2006

Semester	Studierende mit Familienbeihilfenanspruch
WS 2002	89.195
SS 2003	90.016
WS 2003	94.806
SS 2004	89.449
WS 2004	98.955
SS 2005	100.741
WS 2005	105.967
SS 2006	104.111

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend

2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Das Kinderbetreuungsgeld gebührt für Geburten ab 1. Jänner 2002 und ersetzt die bisherigen Versicherungsleistungen (Karenzgeld und Teilzeitbeihilfe). Es gebührt allen Eltern in derselben Höhe, unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit oder bestehenden Pflichtversicherung. Damit haben auch Studierende einen Anspruch auf das KBG, mit dem die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten werden soll.

Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes

Das Kinderbetreuungsgeld beträgt täglich € 14,53. Ein Elternteil allein hat längstens Anspruch auf KBG bis zum 30. Lebensmonat des Kindes, bei Teilung zwischen den Eltern verlängert sich die Bezugsdauer maximal bis zum 36.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Lebensmonat des Kindes. Während des Bezuges von Wochengeld ruht das KBG in der Höhe des Wochengeldes. Die Eltern dürfen sich beim Bezug des KBG höchstens zweimal abwechseln, d.h. es können sich maximal drei Teile ergeben, wobei ein Teil mindestens drei Monate betragen muss.

Das KBG gebührt immer für das jüngste Kind, bei Mehrlingsgeburten gebührt ein Zuschlag von 50% pro weiterem Mehrlingskind. Für Alleinerziehende oder einkommensschwache Familien gibt es einen Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, der € 6,06 pro Tag beträgt und als eine Art Kredit ausgestaltet ist.

Anspruchsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes der Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind, der gemeinsame Haushalt mit dem Kind, der Lebensmittelpunkt sowie ein rechtmäßiger Aufenthalt nach den §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) vom antragstellenden Elternteil und Kind in Österreich sowie die Einhaltung der Zuverdienstgrenze. Haben beide Elternteile keinen Anspruch auf Familienbeihilfe, erhält ein Elternteil dennoch Kinderbetreuungsgeld, wenn er ge-

wisse Versicherungszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit vorweist.

Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld kann bis zu € 14.600,- jährlich dazuverdient werden. Es werden nur die Einkünfte desjenigen Elternteiles berücksichtigt, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht. Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, kommt es zu einer Rückforderung des gesamten – im jeweiligen Kalenderjahr bezogenen – Kinderbetreuungsgeldes.

Unter Zuverdienst ist der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte (einschließlich des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe), während des KBG-Bezuges zu verstehen. Kein Zuverdienst sind z.B. die Familienbeihilfe, Unterhaltsleistungen oder Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz 1992.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert. Für die Pensionsversicherung gilt Folgendes: Für Zeiträume der Kindererziehung ab 1. Jänner 2005 besteht für die ersten vier Jahre ab der Geburt des Kindes eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Dadurch werden Beitragszeiten erworben, beziehungsweise erhöht sich der Pensionsbeitrag bei Berufstätigkeit.

3 Kranken- und Unfallversicherung für Studierende

3.1 Krankenversicherung für Studierende

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine so genannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige in Frage (§ 123 ASVG) oder aber der Abschluss einer Selbstversicherung, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der so genannten Studentenselbstversicherung hinzuweisen ist.

3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlichen Dienstgebers beanspruchen können.

Die vom Gesetz näher bezeichneten Kinder und Enkel (insbesondere auch uneheliche Kinder, Wahlkinder, Stiefkinder und Enkel in Hausgemeinschaft mit dem/der Versicherten sowie Pflegekinder, die vom/von der Versicherten unentgeltlich gepflegt werden oder sich in einem Pflegeverhältnis aufgrund behördlicher Bewilligung befinden) gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Für Studierende gilt: Über den 18. Geburtstag hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden ist somit im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug von Familienbeihilfe gekoppelt. Es gilt aber als generelle Altersgrenze die Vollendung des 27. Lebensjahres.

Nach Ende des Bezuges von Familienbeihilfe (in der Regel mit Vollendung des 26. Lebensjahres) soll es dem/der Studierenden weiterhin möglich sein, durch den Nachweis der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit hinsichtlich des Studiums die Angehörigeneigenschaft – bis Vollendung des 27. Lebensjahres – in der Krankenversicherung zu sichern.

In der Praxis ergibt sich daraus folgende Vorgangsweise für die Krankenversicherungsträger zur Feststellung des Vorliegens der Angehörigeneigenschaft:

- Während des Bezuges von Familienbeihilfe
Der Anspruch von Studierenden auf Familienbeihilfe wird in der Familienbeihilfe-Datenbank des Bundesministeriums für Finanzen, auf die auch die Krankenversicherungsträger Zugriff haben, eingetragen. Solange Studierende in der Datenbank eingetragen sind, sind sie auch anspruchsberechtigte Angehörige in der gesetzlichen Krankenversicherung.

- Nach Beendigung des Bezuges von Familienbeihilfe

Nach dem weiterhin anzuwendenden § 2 Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 i.d.F. BGBl. Nr. 311/1992 ist im ersten Studienabschnitt der Nachweis, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig betrieben wird, durch den Nachweis von Prüfungen im Umfang von acht Semesterwochenstunden zu erbringen. Nach dem ersten Studienabschnitt genügt die Vorlage der Bestätigung, dass das Studium zur Fortsetzung gemeldet ist.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

3.1.2 Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbst versichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt.

Für Studierende gilt ein Beitragssatz von € 22,29 (Wert für 2007).

Ausgeschlossen von dieser *begünstigten Studentenselbstversicherung* in der Krankenversicherung ist, wer

1. ein Einkommen bezieht, das das im § 49 Abs. 3 StudFG 1992 bezeichnete Höchstausmaß jährlich (d.s. € 5.814,-; Wert für 2007) überschreitet oder
2. vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG 1992 gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18 Abs.1 und 5 StudFG 1992 ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG 1992) um mehr als vier Semester überschritten hat oder
3. vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG 1992 absolviert hat. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für Hörer und Hörerinnen der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten Studentenselbstversicherung ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine „normale“ *Selbstversicherung* abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 2007 auf monatlich € 319,61. Über Antrag des/der Selbstversicherten kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des/der Versicherten gerechtfertigt erscheint

(Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 29. November 2005, avsv Nr. 154/2005).

3.1.3 Entwicklung seit 2002

Seit der 60. ASVG-Novelle, BGBl. I Nr. 140/2002, wird die Angehörigeneigenschaft von Studierenden in der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt (in der Regel bis Vollendung des 26. Lebensjahres). Nach diesem Zeitraum ist es dem/der Studierenden weiterhin möglich, durch den Nachweis der Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit hinsichtlich des Studiums die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung zu wahren.

3.2 Unfallversicherung

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit.i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert: ordentliche Studierende an Universitäten, Universitäten der Künste, Fachhochschulen und andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 7 und 9 und des § 4 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch Hörer/innen (Lehrgangsteilnehmer/innen) der Diplomatischen Akademie sowie Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen sind, Personen, die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten und zwecks Vorbereitung auf diese Prüfungen Kurse bzw. Lehrgänge an Universitäten, Universitäten der Künste, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht, Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, oder staatlich organisierte Lehrgänge besuchen; zum Studien(Lehr)gang zählt auch ein angemessener Zeitraum für die Vorbereitung auf die Ablegung der entsprechenden Abschlussprüfungen und auf die Erwerbung eines akademischen Grades.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

3.3 Quantitative Entwicklung

3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern, bei einem/einer versicherten Ehepartner/in) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nur in nicht repräsentativen Einzelfällen vor (z.B. Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten); daher kann über diesen Bereich keine gesicherte Aussage getätigt werden. Verlässliches Datenmaterial existiert zur Zahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben.

Auf Grund des Vertrages zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernimmt das Bundesministerium die direkte Entrichtung des Betrages der begünstigten Selbstversicherung für Studierende zu 50%. Die Abwicklung erfolgt durch direkte Überweisung der Beträge an die Versicherungsträger

nach deren monatlichem Nachweis. Budgetiert sind diese Beiträge unter den Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Leistungen in diesem Bereich sind seit 1993 erheblich gestiegen (siehe Tabelle 19).

Da sich in diesem Bereich seit 1992 keine prinzipielle Änderung der Rechtslage ergeben hat, ist die oben dargestellte Entwicklung im Wesentlichen wohl von der Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Entwicklung der Altersstruktur der Studierenden sowie der „Attraktivität“ der begünstigten Selbstversicherung im Sinne einer äußerst kostengünstigen Versicherung abhängig.

3.3.2 Unfallversicherung

Im Kalenderjahr 2006 waren 230.319 Studierende unfallversichert. Die Zahl der Studentenfälle betrug im gleichen Zeitraum 416. Fünf Studierende bezogen Versehrtengehalt (bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit zwischen 20 und 50%) und zwei Studierende eine Versehrtenrente (ab 50% Minderung der Erwerbsfähigkeit).

Tabelle 19: Begünstigt selbstversicherte Studierende und Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 2002 bis 2006, in Mio. Euro

	Begünstigt Selbstversicherte	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2002	18.257	3,967
Rechnungsabschluss 2003	19.334	4,308
Rechnungsabschluss 2004	20.921	5,312
Rechnungsabschluss 2005	23.125	7,007
Rechnungsabschluss 2006 ¹	24.522	5,098

¹ Aussagekräftig ist vor allem die Zahl der begünstigt Selbstversicherten. Bei den budgetären Aufwendungen ergeben sich Verzerrungen durch die Zurechnung von Voraus- und Nachzahlungen, die sich 2005 und 2006 sehr deutlich ausgewirkt haben.

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

4 Pensionsversicherung

Wirksam für Studierende in der Pensionsversicherung ist einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenpensionen.

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterscheidet man Versicherungszeiten in Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Ersatzzeiten sind Versicherungszeiten, für die eine Beitragsentrichtung in der Regel nicht vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) gelten, für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen, ab 1. Jänner 2005 alle in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten und zwar als

- Zeiten der Pflichtversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG auf Grund einer Erwerbstätigkeit, oder
- Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat (das sind jene Zeiten, die bis 31. Dezember 2004 als Ersatzzeiten erworben wurden), oder

- Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG.

4.1.1 Geltende Rechtslage

Vor dem 1. Jänner 2005 liegende Zeiten, in denen eine inländische (= EWR)

- öffentliche mittlere Schule oder mittlere Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot oder höhere Schule,
- Akademie oder verwandte Lehranstalt,
- Hochschule/Kunstakademie

nach Vollendung des 15. Lebensjahres besucht wurde, werden in der gesetzlichen Pensionsversicherung als Ersatzzeiten anerkannt. Damit diese Zeiten auch bei Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Pensionsberechnung Berücksichtigung finden, müssen Beiträge dafür gezahlt werden. Nachgekaufte Schul/Studienzeiten gelten dann als Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung.

Bei Witwen/Witwer- und Waisenpensionen zählen Schul/Studienzeiten auch ohne Beitragsleistung für die Erfüllung der Wartezeit (als Ersatzzeiten).

Für jedes Hochschulsemester werden 6 Monate und Ausbildungszeiten in ihrer Dauer angerechnet, sofern mindestens ein Studiensemester und noch eine weitere Beitragszeit vorliegt. Die Höhe der Einkaufskosten beträgt im Jahr 2006 pro Hochschulmonat (Ausbildungszeit) € 570,-. Der/Die Versicherte wählt selbst, wie viele Monate der vorhandenen Schul/Studienmonate er/

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

sie einkaufen will. Für vor dem 1. Jänner 1955 geborene Personen gelten bei einer Antragstellung im Jahr 2006 die durch den Risikozuschlag entsprechend dem Lebensalter erhöhten Beträge (50. bis 55. Lebensjahr 66%, 55. bis 60. Lebensjahr 122% und ab dem 60. Lebensjahr 134%).

Bei Pensionen mit einem Stichtag ab 1. Jänner 2004 sind Beiträge, die für den Einkauf von Schul/Studien- und Ausbildungszeiten entrichtet wurden, der/dem Versicherten oder den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen in dem Umfang aufgewertet (mit den zum Pensionsstichtag für das Jahr der Entrichtung geltenden Aufwertungsfaktoren) zu erstatten, als die Anspruchs- und Leistungswirksamkeit dieser Zeit nicht eintritt.

Nachträgliche Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung

Personen, die eine der oben genannten Bildungseinrichtungen besucht haben, können sich nachträglich bei einem Versicherungsträger, bei welchem sie mindestens einen Versicherungsmonat erworben haben, auf Antrag selbst versichern. Dies gilt entweder für alle oder einzelne Monate des Besuches dieser Bildungseinrichtung; dabei gelten dieselben Regeln wie für die bisherigen Ersatzzeiten. Der Antrag kann bis zum Stichtag bei dem Pensionsversicherungsträger eingebracht werden, bei dem mindestens ein Versicherungsmonat erworben wurde. Wurde noch kein Versicherungsmonat erworben, ist der Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt zu stellen.

Diese Neuregelung ist nur auf Schul/Studien- und Ausbildungszeiten ab 1. Jänner 2005 anzuwenden. Für Schul/Studien- und Ausbildungszeiten vor dem 1. Jänner 2005 gilt die bis zum 31. Dezember 2004 geltende Rechtslage des Einkaufs weiterhin, auch für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren wurden.

Die Beitragsgrundlage beträgt bei Hoch-

schulzeiten das 20-fache der jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage; 22,8% sind als Beitrag zu bezahlen. Wird der Antrag auf Selbstversicherung erst später gestellt, so wird diese Beitragsgrundlage auf das entsprechende Jahr (in welchem der Antrag auf Selbstversicherung eingebracht wird) aufgewertet. Die Beitragsgrundlage ist immer die des Jahres, in der die Schul/Hochschul- bzw. Ausbildungszeit fällt. Eine Ratenzahlung kann nicht vereinbart werden.

4.1.2 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen die ersten 60 Kalendermonate) werden als Versicherungsmonate angerechnet. Die Berücksichtigung von Kindererziehungsmonaten für das ältere Kind endet mit dem Ende des Kalendermonates, in welchem das folgende Kind geboren wurde, spätestens aber mit Ende des Kalendermonates, in welchem das Kind sein 4. Lebensjahr vollendet, bzw. die Mehrlinge ihr 5. Lebensjahr vollenden.

Bei Geburten ab 1. Jänner 2002 gelten die ersten 24 Kalendermonate nach der Entbindung als Beitragsmonate; Voraussetzung hierfür ist der Bezug von Kinderbetreuungsgeld.

Kindererziehungsmonate, die ab 1. Jänner 2005 gelagert sind, werden als Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung qualifiziert; dies gilt jedoch nur für Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren wurden.

Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die geringfügigkeitsgrenze von € 333,16 (2006) überschritten wird. Bei geringem Erwerbseinkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muss im Inland sein und

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

das Gesamteinkommen darf € 301,54 im Monat nicht übersteigen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet € 48,14 (Wert 2007) im Monat. Dieser Betrag muss von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar.

4.2 Waisenpension

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des Versicherten. Als Kinder gelten:

1. die ehelichen, die legitimierten und die Wahlkinder des Versicherten;
2. die unehelichen Kinder einer weiblichen Versicherten;
3. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft durch Urteil oder durch Anerkenntnis festgestellt ist;
4. die Stiefkinder und Enkel, wenn sie mit dem Versicherten ständig in Hausgemeinschaft leben.

Die Kindeseigenschaft besteht auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange das Kind sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Kindes-

eigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn

- für sie entweder Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bezogen wird oder
- zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § Abs. 1 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/192 betreiben oder
- das Kind seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist; das Kind muss so krank oder behindert sein, dass es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

4.3 Kinderzuschuss

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuss. Zum Kinderbegriff wird auf die Ausführungen zu 4.2 (Waisenpension) verwiesen. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss beträgt monatlich € 29,07. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einer Person.

5 Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe – grundsätzlich an die Mutter – ausbezahlt wird. Dieser war bis 1999 nach Anzahl der Kinder gestaffelt, ist aber seither für alle Kinder gleich hoch. Er beträgt € 50,9 pro Kind und Monat. Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind € 25,5, für das zweite € 38,2 und für jedes weitere Kind € 50,9.

Bei Studierenden mit Kindern, die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kommt in der Regel die Negativsteuer zum Tragen: Der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag (letzterer aber nur bei mindestens einem Kind, also wenn Anspruch auf einen Kinderzuschlag besteht) wird in jenen Fällen, in denen sie sich auf Grund eines geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirken konnte, vom Finanzamt ausbezahlt. Bei einem Kind daher beispielsweise bis zu € 494,-.

5.2 Außergewöhnliche Belastungen

Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von € 110,- pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für die Eltern vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit dieses Betrages ist nicht an den Bezug der Familien-

beihilfe geknüpft, Voraussetzung ist jedoch, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig vorangetrieben wird, um das Ausbildungsziel zu erreichen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Höhere tatsächliche Kosten, z.B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden. Bei berufstätigen Studierenden, die nicht selbständig tätig sind, auf Grund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kommt es zur Möglichkeit einer weiteren Negativsteuer: 10% der Sozialversicherungsbeiträge, maximal aber € 110,- pro Jahr werden als Negativsteuer vom Finanzamt ausbezahlt, wenn die Summe der Einkünfte auf Grund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führt.

5.3 Quantitative Entwicklung

Die Zahl der Kinderabsetzbeträge ist gleich hoch wie die Zahl der Personen, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Somit werden derzeit für rund 90.000 Studierende an Einrichtungen im Bereich der Hochschulbildung (vgl. 2.2) Kinderabsetzbeträge geleistet. Bei einem Kinderabsetzbetrag von € 610,8 beträgt das Gesamtvolumen € 55 Mio. In der budgetären Entwicklung seit 1998 ergibt sich für den Kinderabsetzbetrag, dass die Aufwendungen für alle Studierenden von rund € 26 Mio. im Jahr 1998 auf rund € 55 Mio. im Jahr 2002 gestiegen sind. Schätzt man die Zahl der geltend gemachten Unterhaltsabsetzbeträge grob mit 15.000 Fällen für studierende Kinder (durchschnittliche steuerliche Wirksamkeit von € 363,3 je Kind), beträgt die budgetäre Belastung dadurch weitere rund € 5

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Mio. jährlich. Mit der Steuerreform 2005 wurde auch ein erhöhter Alleinerzieher- bzw. -erhalterabsetzbetrag für Steuerpflichtige mit Kindern eingeführt. Wenn man annimmt, dass etwa ein Viertel der Studierenden Kinder von Alleinverdiener/innen oder Alleinerzieher/innen sind, lassen sich die entsprechenden Steuerausfälle mit etwa € 3 Mio. schätzen.

Für rund 50.000 auswärtige Studierende werden außergewöhnliche Belastungen anerkannt, die sich durch den Steuertarif durchschnittlich zu 40% Steuer mindernd auswirken, monatlich somit um rund € 43,6. Jährlich wird die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen für Eltern auswärtiger Studierender somit im Budget mit rund € 26 Mio. wirksam.

6 Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und die Durchführung eines Studiums prinzipiell ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im Folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden dargestellt. Grundsätzlich ist Voraussetzung, dass trotz Durchführung eines Studiums Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegt.

6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitsuche. Ordentliche Studierende einer Universität gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluss des Studiums gerichtet ist. Unter folgenden Voraussetzungen können Studierende trotzdem Arbeitslosengeld beziehen:

1. Sie müssen während eines Zeitraumes von zwölf Monaten vor der Geltendmachung mindestens 39 Wochen, davon 26 Wochen durchgehend, oder mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit, wenn diese kürzer als zwölf Monate ist, arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein,
2. zugleich dem Studium oder der praktischen Ausbildung nachgegangen sein und
3. dürfen die letzte Beschäftigung vor Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht selbst zwecks Fortsetzung des Studiums oder der praktischen Ausbildung freiwillig gelöst haben.

Diese Regelung stellt sicher, dass nur jene Studierenden Arbeitslosengeld beziehen können, die durch die Parallelität von Studium und Arbeit bewiesen haben, dass sie durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

Die gesetzlich vorgesehenen *Rahmenfristen* können u.a. um Studienzeiten, insgesamt höchstens aber um drei Jahre, erstreckt werden. Die dreijährige Begrenzung soll die Nähe zu den Beitragszeiten zur Arbeitslosenversicherung sicherstellen.

7 Mensen und Studentenheime

7.1 Förderung von Mensen

Die überwiegende Anzahl der Mensen, Buffets und Cafeterien an den österreichischen Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Mensenbetriebsges.m.b.H., geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100% im Eigentum des Bundes. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund von Marktforschungs- und Trendanalysen werden die etwa 50 Betriebe im Universitätsbereich systematisch der heutigen Nachfrage entsprechend umgestaltet, wodurch man die Zufriedenheit der großteils studentischen Kundschaft erheblich steigern konnte. Dabei ist „Brainfood“ als neue Angebotslinie hervorzuheben.

Das Bundesministerium fördert die Neuerrichtung von Betriebsstätten und unterstützt Generalsanierungen. Für den laufenden Betrieb der Mensen, Cafeterien und Buffets werden keine Zuschüsse gewährt.

7.2 Förderung von Studentenheimen

Um den Studierenden in Österreich günstige Wohnmöglichkeiten bieten zu können, fördert das Bundesministerium gemeinsam mit den Bundesländern den Neubau und auch die Sanierung und Modernisierung von Studentenheimen. Während ursprünglich die Schaffung von neuen Plätzen in Neubauten und die Modernisierung (Installierung von Internetanschlüssen) und auch die Komfortverbesserung (Schaffung von Einzelzimmern, Standardanhebungen im Sanitärbereich) im Vordergrund standen, wird in Zukunft der Schwerpunkt auf der Generalsanierung älterer Heime mit der Schaffung eines energietechnisch hohen Standards liegen.

Österreichweit stehen (Stand: Wintersemester 2006) über 29.000 Heimplätze in 208 Heimen zur Verfügung. An den Universitäts- und Fachhochschulstandorten besteht ein differenziertes Angebot an Plätzen, wobei in den letzten Jahren immer mehr neuere Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften) berücksichtigt wurden.

Derzeit ist für ganz Österreich die Schaffung von rund 1.700 zusätzlichen Plätzen, vorwiegend in Einzelzimmern verschiedener Wohnformen, in Neubauten und Erweiterungsbauten im Gange bzw. in konkreter Planung.

Kapitel I Soziale Förderung von Studierenden

Tabelle 20: Anzahl der Student/inn/enheime und Heimplätze nach Bundesländern und Universitätsstädten nach Aufnahmekriterien, Wintersemester 2006

Bundesland / Universitätsstadt	Heime		Aufnahmemöglichkeit für						
	insgesamt	Heimplätze	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Ausländer/innen	Studierende mit Kind	Behinderte	Anz. Behinderte
Österreich insgesamt	208	29.068	175	15	18	201	65	96	229
davon Universitätsstädte	197	27.093	164	15	18	191	62	93	210
Burgenland	2	292	2	-	-	2	1	1	0
Kärnten-Klagenfurt	4	534	4	-	-	4	3	2	0
Niederösterreich	4	763	4	-	-	4	1	1	14
davon Krems	2	303	2	-	-	2	1	1	8
Oberösterreich	16	3.542	15	-	1	16	6	8	28
davon Linz	13	2.899	12	-	1	13	6	8	26
Salzburg	26	2.690	22	1	3	23	6	7	28
davon Salzburg-Stadt	24	2.294	20	1	3	22	5	7	21
Steiermark	37	4.726	33	4	-	35	14	24	58
davon Graz	26	4.181	25	1	-	24	12	19	32
davon Leoben	10	464	7	3	-	10	1	4	25
Tirol-Innsbruck	25	3.029	22	3	-	25	10	15	35
Vorarlberg	1	103	1	-	-	1	-	1	3
Wien	93	13.389	72	7	14	91	24	37	63

Quelle: BMWF, Studentenheim-Erhebung 2006/07

Tabelle 21: Aufwendungen für Studentenheime, 2002 bis 2006, in Euro

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2002	7,562.000
Rechnungsabschluss 2003	4,091.000
Rechnungsabschluss 2004	10,119.000
Rechnungsabschluss 2005	11,161.000
Vorläufiger Erfolg 2006	10,775.000

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel II

Studierenden-Sozialerhebung 2006

Bericht zur sozialen Lage der Studierenden

Zusammenfassung

Autor/inn/en:
Martin Unger,
Angela Wroblewski,
Institut für Höhere Studien

Unter Mitarbeit von:
Georg Fochler
Somi Ghassemi
Regina Gottwald
Marina Kolb
Gerhard Paulinger
Gabriele Pessl
Peter M. Steiner
Gülay Ates

1 Einleitung

Der vorliegende Text fasst die zentralen Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2006 aus Sicht der Autor/inn/en zusammen. Die Studie selbst basiert auf einer repräsentativen Umfrage unter Studierenden an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Österreich, ergänzt um Daten aus der Hochschulstatistik. Hinsichtlich der Samplegröße (fast 9.000 Teilnehmer/innen) und des Themenspektrums handelt es sich dabei um eine der umfangreichsten Studierenden-Befragungen in Europa.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2006 schließt an eine lange Tradition studentischer Befragungen in Österreich an – die erste Erhebung zur Sozialen Lage der Studierenden wurde 1973 durchgeführt. 2006 wurde die Umfrage erstmals online durchgeführt, wodurch der Fragebogen viel konkreter auf die Situation einzelner Studierendengruppen (z.B. Studierende/n an Fachhochschulen und Universitäten, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kind) zugeschnitten werden konnte. Allerdings musste der Fragebogen hierfür vollständig überarbeitet werden, weshalb Vergleiche mit den Vorgängererhebungen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Zum ersten Mal wurden bei der Befragung 2006 auch ausländische Studierende in Österreich miteinbezogen, deren Situationsbeschreibung ein eigener Schwerpunkt gewidmet ist.

Insgesamt versteht sich der dieser Zusammenfassung zugrunde liegende Bericht als eine erste, teilweise Auswertung des sehr umfangreichen Datenmaterials, dessen vollständige Darstellung den Rahmen des Berichts gesprengt hätte. Er soll in erster Linie fundierte Daten für hochschulpolitische Akteure und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellen und hat daher vor

allem deskriptiven Charakter. Dies wird durch den ebenfalls veröffentlichten umfangreichen Tabellenband unterstrichen. Konkret umfasst der Bericht Analysen der Hochschulstatistik zum Hochschulzugang und der Soziodemographie der österreichischen Studierenden sowie aus der Befragung die Beschreibung der familiären, Wohn- und Studiensituation, des Zeitbudgets der Studierenden, der Erwerbstätigkeit, der Förderungen und der finanziellen Situation. Dieser Kernbericht zur sozialen Situation der Studierenden wird ergänzt um weitere themenspezifische Schwerpunktberichte zur Situation von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zum Einsatz Neuer Medien im Studium sowie zur Internationalisierung des Studiums (internationale Mobilität von österreichischen Studierenden wie auch die Situation von ausländischen Studierenden in Österreich). Auch diese Themen werden in der vorliegenden Zusammenfassung behandelt, sofern sie die soziale Situation der Studierenden betreffen.

Durch diese Fülle an Informationen, die mit dem Bericht zur Sozialen Lage der Studierenden in Österreich vorliegen, wird die Auswahl der zentralen Ergebnisse relativ schwierig, da je nach Fragestellung oder Perspektive andere Themenschwerpunkte in den Vordergrund gerückt werden (müssen). In der vorliegenden Zusammenfassung werden die zentralen Ergebnisse daher aus Sicht der Autor/inn/en dargestellt, ohne dass diese Zusammenfassung einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Für die detaillierten Informationen zu den in der Befragung abgedeckten Themenbereichen sei auf die Langfassung und den Tabellenband verwiesen. Diese sind, ebenso wie die weiteren Berichte, unter www.sozialerhebung.at zugänglich.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Die Auswertungen stellen primär auf die Situation von inländischen Studierenden im „Erststudium“ ab. Da die Fallzahlen in den postgraduierten Masterstudien (noch) zu gering für eigenständige Auswertungen sind, umfasst „Erststudium“ im Rahmen dieser Studie alle Studienformen mit Ausnahme des Doktorats. Die Situation von Studierenden im Doktoratsstudium wird dann in einem eigenen Kapitel (Kapitel 3.3) thematisiert. Die Zusammenfassung gliedert sich in zwei Teile: In Kapitel 2 werden die zentralen Ergebnisse der

Studie zusammengefasst. In Kapitel 3 wird die Situation ausgewählter Gruppen von Studierenden beschrieben. Für diese Querschnittsanalyse wurden erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kind, Studierende im Doktorat, gesundheitlich beeinträchtigte Studierende, ausländische Studierende, „Weiterbildungs-Studierende“ und Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten ausgewählt. Dabei wird teilweise über die rein deskriptive Darstellung im Bericht zur Studierenden-Sozialerhebung hinausgegangen.

2 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Eines der zentralen Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2006 ist eine Bestätigung der Ergebnisse der Vorgängererhebungen: den/die „Durchschnittsstudierende/n“ gibt es nicht mehr. Das Bild von Studierenden, das einer Vielzahl hochschulpolitischer Maßnahmen nach wie vor zugrunde liegt, trifft nur mehr auf eine Minderheit von Studierenden zu. Für die Hochschulen und die Hochschulpolitik würde das bedeuten, dass es zunehmend differenzierter und zielgruppenspezifisch konzipierter Maßnahmen bedarf, um Studierende zu unterstützen. Der vorliegende Bericht kann dafür insofern eine Grundlage darstellen, als er die Heterogenität der Studierendenschaft abbildet und aufgrund der Fallzahl auch detaillierte Aussagen über unterschiedlichste Gruppen von Studierenden erlaubt. Auf einige dieser Gruppen wird dann im nächsten Kapitel näher eingegangen.

des Hochschulsektors weiter fortgesetzt, wobei der FH-Sektor erheblich zur Beschleunigung dieser Ausweitung beigetragen hat. Inzwischen beginnt mehr als ein Viertel aller inländischen Studienanfänger/innen ein FH-Studium.¹

Bemerkenswert ist zudem, dass die Zahl der Anfänger/innen in den letzten Jahren so stark zunahm, obwohl die entsprechenden Altersjahrgänge in der Gesamtbevölkerung in etwa gleich groß sind. Das bedeutet, dass der Anstieg der Studienanfänger/innen vor allem auf gestiegene Übertrittsquoten, also eine ausgeweitete Bildungsbeteiligung, und nicht auf demographische Gründe zurückzuführen ist. Um dies zu verdeutlichen wird die sogenannte Hochschulzugangsquote berechnet.² Im Wintersemester 2005/06 nahmen demnach 32% eines Altersjahrgangs ein Studium auf (rund 8% an einer FH und 24% an einer Universität) – vor 15 Jahren war dies noch ein Drittel weniger (siehe Abbildung 1).

2.1 Hochschulzugang

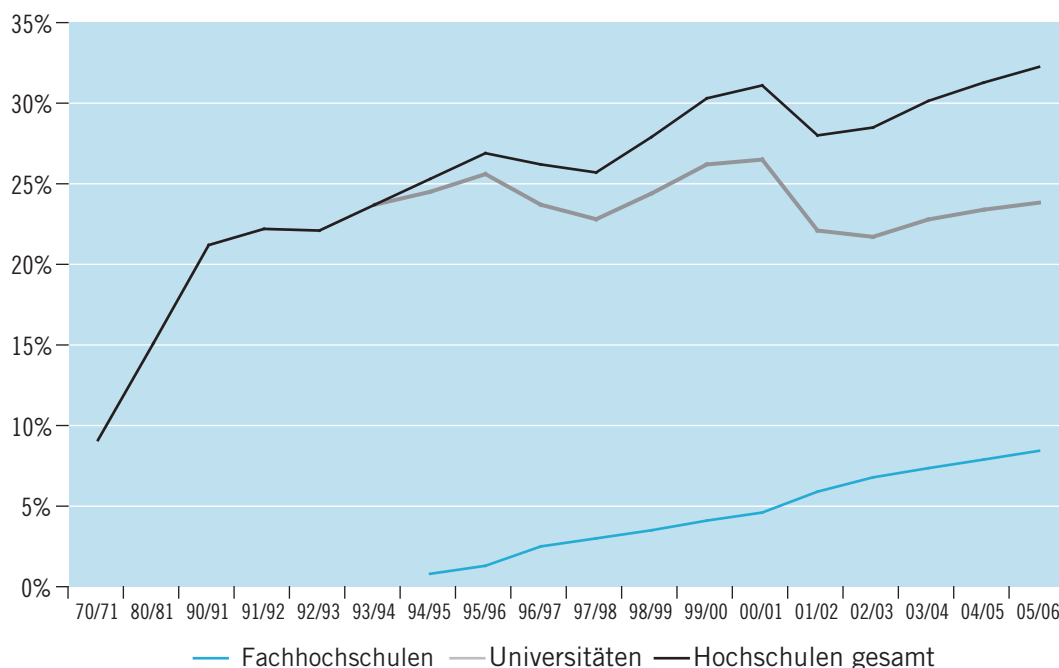
Seit rund 20 Jahren beginnen jährlich etwa 20.000 Österreicher/innen ein Studium an einer Universität. Lediglich Ende der 1990er Jahre und bei Einführung der Studienbeiträge im Jahr 2001 kam es hier zu kurzfristigen Rückgängen, die jedoch rasch wieder kompensiert wurden. Vor etwas mehr als 10 Jahren starteten dann die ersten FH-Studiengänge in Österreich. Seitdem expandiert der FH-Sektor kräftig, im Wintersemester 2005/06 begannen bereits mehr als 8.000 Inländer/innen ein FH-Studium. Insgesamt hat sich also auch in den letzten Jahren die seit den 1960/70ern andauernde Expansion

1 Besonders stark wächst in den letzten Jahren auch die Zahl ausländischer Studienanfänger/innen, zuletzt beschleunigt durch das EuGH-Urteil von 2005, mit dem der Hochschulsektor auch für EU-Bürger/innen, die im Heimatland keinen Studienplatz vorweisen können, geöffnet wurde. Im Wintersemester 2005/06 begannen fast 10.000 Ausländer/innen ein Studium in Österreich (inkl. Austauschstudierenden). Nähere Informationen zum Hochschulzugang ausländischer Studierender finden sich im Zusatzbericht „Internationalen Mobilität und ausländische Studierende“ (Unger, Wroblewski 2007a), weshalb hier nicht weiter auf diese Gruppe eingegangen wird.

2 Hochschulzugangsquote: Anteil der Studienanfänger/innen am durchschnittlichen Altersjahrgang der inländischen Wohnbevölkerung im typischen Anfängeralter (18-21-Jährige).

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 1: Hochschulzugangsquote



Hochschulzugangsquote: Anteil *aller* inländischen ordentlichen Studienanfänger/innen an einem durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung.

Quelle: Statistik Austria, BMWF, IHS-Berechnungen.

Die Hochschulzugangsquote von Frauen ist mit 35% inzwischen deutlich höher als die der Männer (29%). Waren in den 1970er Jahren die Universitäten noch männerdominiert, so beginnen seit 1992 mehr Frauen als Männer ein Hochschulstudium. Dies gilt primär für wissenschaftliche Universitäten und Kunstuniversitäten, wo Frauen knapp 60% der Anfänger/innen ausmachen. An FH-Studiengängen dominieren nach wie vor Männer, jedoch steigt der Frauenanteil auch hier stark an, was primär auf Veränderungen im Studienangebot (v.a. Studiengänge für Sozialarbeit) zurückzuführen ist. Eine deutliche geschlechtsspezifische Segmentation zeigt sich jedoch weiterhin nach Studienrichtungsgruppen. Als Extrembeispiele sind hier montanistische Studien zu nennen, wo der Männeranteil unter den Anfänger/innen 80% beträgt und umgekehrt die Veterinärmedizin, wo Frauen 80% der Anfänger/innen ausmachen.

Etwas mehr als die Hälfte der Anfänger/innen an wissenschaftlichen Universitäten verfügt über eine AHS-Matura. Der Anteil der AHS-Maturant/inn/en ist somit langfristig gesehen leicht rückläufig. Zunehmend schreiben sich BHS-Maturant/inn/en an Universitäten ein (jetzt 36%) und vor allem der Anteil der Anfänger/innen mit anderen Formen der Studienberechtigung³ nahm auf zuletzt 8% stark zu. Studierende an Fachhochschulen weisen demgegenüber eine etwas andere Vorbildungsstruktur auf. Hier dominieren Absolvent/inn/en einer BHS (53%) und AHS-Maturant/inn/en machen nur ein Drittel der Anfänger/innen aus. Immerhin 16% aller Anfänger/innen weisen eine andere Studienberechtigung auf, ein Anteil der zuletzt wieder stark gestiegen ist.

³ Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung, Studium ohne Matura, ausländische Matura, Abschluss einer Akademie etc.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Tabelle 1: Studienanfänger/innen nach Hochschulsektor und Schulbildung des Vaters (WS 2005/06)

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	FH-Sektor	Gesamt	Vätergen.
Pflichtschule	8,9%	7,9%	12,3%	9,7%	14,9%
Lehre	25,6%	22,3%	29,8%	26,7%	51,5%
Meisterprüfung	7,8%	8,5%	12,0%	8,9%	10,3%
Fachschule (mittlere Schule)	9,3%	9,4%	9,4%	9,3%	
Höhere Schule (Matura)	17,6%	15,4%	17,9%	17,6%	14,2%
Akademie	6,3%	9,7%	4,3%	5,8%	
Universität	24,6%	26,7%	14,3%	21,9%	9,1%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Erstmalig zugelassene inländische, ordentliche Studierende.

Vätergeneration: 40- bis 65-jährige inländische männliche Wohnbevölkerung (Mikrozensus).

Abweichungen auf 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik Austria, IHS-Berechnungen.

Bei der Analyse der sozialen Herkunft wird auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft zu Studienbeginn abgestellt. 22% der Väter von Studienanfänger/innen verfügen demnach über einen Hochschulabschluss. An den wissenschaftlichen Universitäten ist dies sogar ein Viertel der Anfänger/innen, an Fachhochschulen sind es dagegen „nur“ 14%. Zum Vergleich: In der entsprechenden „Vätergeneration“ in der Gesamtbevölkerung verfügen 9% über einen Hochschulabschluss. Umgekehrt stellen sich diese Anteile bei Vätern mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss dar: Diese sind an den Universitäten stark, aber auch an den Fachhochschulen noch in nennenswertem Ausmaß unterrepräsentiert (siehe Tabelle 1).

Bei der Zusammensetzung der Studienanfänger/innen zeigt sich im Zeitverlauf eine sehr stabile Entwicklung, d.h. der Anteil der Studienanfänger/innen aus bildungsfernen Schichten⁴ liegt seit rund 10 Jahren unverändert bei ca. 55%. Dieser Anteilswert ist jedoch erst dann aussage-

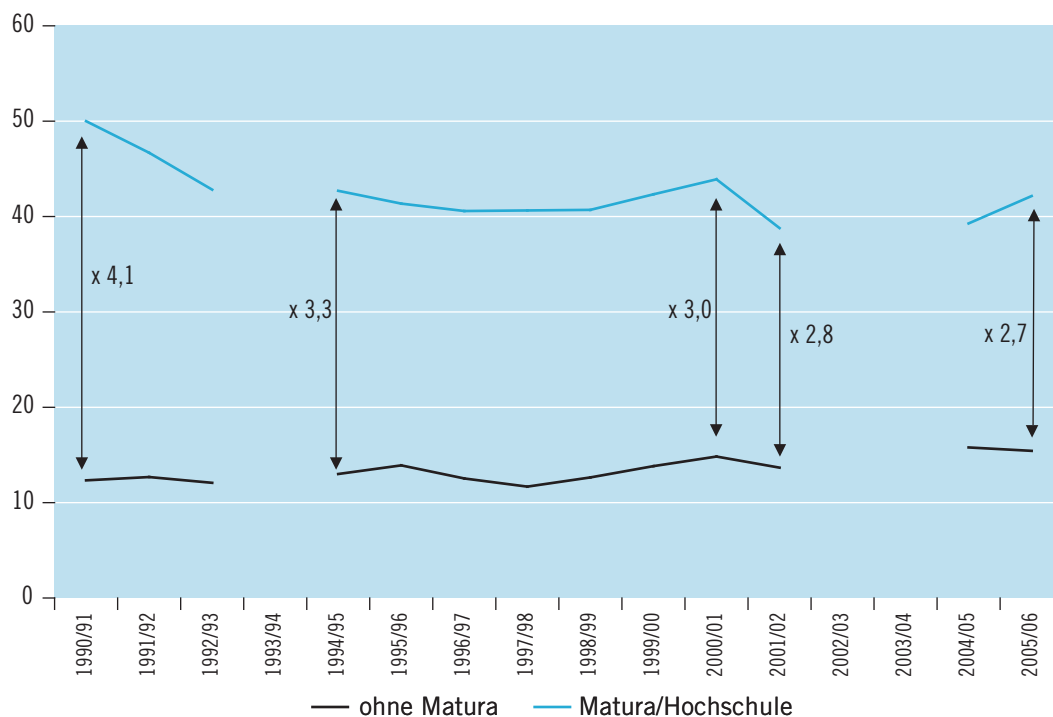
kräftig, wenn er der Entwicklung der Bildungsstruktur der gesamten österreichischen Wohnbevölkerung gegenüber gestellt wird. In der österreichischen Wohnbevölkerung geht der Anteil der Personen mit geringem Bildungsstand (ohne Matura) zurück, wobei als Referenzgruppe Personen in jener Altersgruppe herangezogen werden, die in einem Alter sind, in dem sie Kinder im typischen Alter von Studienanfänger/innen haben könnten (die sogenannte „Elterngeneration“). Daraus wird die sogenannte Rekrutierungsquote⁵ berechnet. Diese zeigt für die letzten 10 Jahre an wissenschaftlichen Universitäten eine relativ konstante Entwicklung: Bildungsnahe Schichten sind unter den Studienanfänger/innen etwa um den Faktor drei überrepräsentiert. An Fachhochschulen steigen die Rekrutierungsquoten aller Schichten stark an, da der Sektor von Jahr zu Jahr mehr Anfänger/innen aufnimmt. Die Überrepräsentanz bildungsnahe Schichten schwankt hier seit Bestehen des Sektors immer um den

4 Bildungsferne und bildungsnahe Schichten werden hier vereinfacht anhand der Frage unterschieden, ob der Vater der Studienanfänger/innen über eine Matura verfügt oder nicht. Detailliertere Auswertungen hierzu finden sich im Gesamtbericht.

5 Die Rekrutierungsquote gibt an, wie viele Studienanfänger/innen mit Vätern eines entsprechenden Bildungsabschlusses auf 1.000 Männer der Elterngeneration mit diesem Bildungsniveau kommen.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 2: Rekrutierungsquote nach Bildung des Vaters (Wissenschaftliche Universitäten und FH-Studiengänge)



Rekrutierungsquote: Auf 1.000 Männer dieses Schulbildungsniveaus in der Vätergeneration kommen ... Erstzugelassene an den Hochschulen mit Vätern dieses Schulbildungsniveaus.

Vätergeneration: 40- bis 65-jährige inländische männliche Wohnbevölkerung.

Für 1993/94, 2002/03 und 2003/04 und die Kunstuniversitäten liegen keine vergleichbaren Daten vor.

Quelle: Statistik Austria; IHS-Berechnungen.

Faktor zwei. D.h. in Bezug auf die soziale Herkunft ist sowohl die Entwicklung an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen in den letzten 10 Jahren relativ konstant. Im gesamten Hochschulsektor verringert sich die Überrepräsentanz bildungsnaher Schichten langsam, da der sozial etwas homogener zusammengesetzte FH-Sektor immer stärker ins Gewicht fällt. Insgesamt aber sind bildungsnaher Schichten noch immer um den Faktor 2,7 überrepräsentiert (siehe Abbildung 2). Das bedeutet, dass trotz unveränderter Zusammensetzung der Studierendenschaft selbst die soziale Selektivität im Hochschulzugang geringfügig abgenommen hat.

Hochschulzugangsquoten wurden auch auf regionaler Ebene analysiert, wobei sich große Un-

terschiede zeigten. Deutlich sichtbar ist dabei ein Ost-West-Gefälle, wobei in Wien inzwischen 45% und im Burgenland 37% eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium beginnen. In den westlichen Bundesländern Vorarlberg und Tirol sind es nur knapp halb so viele. Auch in Kärnten ist der Hochschulzugang mit einem Drittel eines Altersjahrgangs noch überdurchschnittlich hoch. In den meisten Bundesländern konnte der Hochschulzugang in den letzten 10 Jahren stark ausgeweitet werden, wobei auch hier Vorarlberg und Tirol die geringsten Zuwächse aufweisen, obwohl die Zugangsraten dieser Länder bereits vor 10 Jahren zu den niedrigsten gehörten. Der Aufbau des FH-Sektors hat dabei vor allem unter Burgenländer/innen, Wiener/innen und Nieder-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

österreicher/inne/n wesentlich zur Ausweitung der Hochschulzugangsquote beigetragen. Unter Wiener/inne/n kam es zudem zu einer geringfügigen Verschiebung von Universitäts- zu FH-Anfänger/inne/n, was sich in einer leicht gesunkenen universitären Zugangsquote zeigt.

2.2 Familiäre Situation und Wohnen

Rund zwei Drittel aller Studierenden sind ledig, ein Viertel lebt in Lebensgemeinschaft und weitere 6% sind verheiratet. Rund 1% aller Studierenden ist verwitwet oder geschieden. Der Familienstand ändert sich deutlich mit dem Alter, da der Anteil der Studierenden in Lebensgemeinschaft mit dem Alter ansteigt und die meisten verheirateten, geschiedenen und verwitweten Studierenden über 30 Jahre alt sind. Mit dem Familienstand verändert sich häufig auch die Wohnsituation, die wesentlich die studentischen Lebensbedingungen beeinflusst. So geht der Anteil der Elternwohner/innen mit dem Alter deutlich zurück (von fast der Hälfte der bis 20-Jährigen auf 4% der über 30-Jährigen), während der Anteil der Studierenden, die mit einem/r Partner/in gemeinsam einen Haushalt führen, zunimmt. Wohngemeinschaften und Studierendenwohnheime sind typische Wohnformen für Studierende bis 25 Jahre.

Im Vergleich zur Vorgängererhebung 2002 ist der Anteil der Studierenden, die im elterlichen Haushalt leben sowie jener in Wohngemeinschaften gestiegen, während jener in Einzel- oder Partnerhaushalten zurückgegangen ist. Damit haben „billigere“ Wohnformen an Bedeutung gewonnen. Im Schnitt fallen für eine Wohngemeinschaft € 277 pro Monat an Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) an, für einen Einzel- oder Partnerhaushalt liegen die monatlichen Kosten um rund € 70 höher.

Insgesamt sind fast drei Viertel der Studierenden mit ihrer Wohnsituation (sehr) zufrieden, 11% jedoch (sehr) unzufrieden. Die Zufriedenheit ist mit 81% bzw. 85% (sehr) zufriedenen Studie-

renden in Einzel- und Partnerhaushalten deutlich höher als in Wohngemeinschaften (75%). Am unzufriedensten mit ihrer Wohnsituation sind Studierende, die im elterlichen Haushalt leben. Hier sind nur 56% (sehr) zufrieden, aber 19% (sehr) unzufrieden. Ähnlich stellt sich die Zufriedenheit von Studierenden dar, die in Studierendenwohnheimen wohnen: Hier sind 60% (sehr) zufrieden, aber 18% (sehr) unzufrieden.

2.3 Studienförderung

Zum Erhebungszeitpunkt (im SS 2006) haben zwei Drittel aller Respondent/inn/en eine Förderung durch den Staat, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder ein Unternehmen erhalten. Die quantitativ bedeutendste Förderung ist die Familienbeihilfe, die 58% aller Studierenden erhalten. Staatliche Studienbeihilfe beziehen rund 19% aller Studierenden und 8% ein anderes Stipendium (Selbsterhalter- oder Leistungsstipendium u.ä.) und 1% ein Stipendium einer Gemeinde oder eines Bundeslandes. 2% beziehen ausschließlich einen Studienzuschuss. Mit Ausnahme des Selbsterhalterstipendiums erhalten Frauen alle genannten Förderungen etwas öfter als Männer, d.h. insgesamt erhalten 70% der Frauen und 64% der Männer irgendeine Förderung. Bei Studierenden an berufsbegleitenden FH-Studiengängen liegt der Anteil mit Förderbezug mit 24% deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt, während fast 90% der Studierenden in Vollzeit-FH-Studiengängen eine Förderung erhalten.

Werden nur Leistungen der Studienbeihilfenbehörde berücksichtigt (Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium, Studienabschlusstipendium oder Studienzuschuss) so liegt die Förderquote unter den Befragten bei 26%, was etwas über den Daten der Studienbeihilfenbehörde (23%) liegt (siehe Tabelle 2). Die Förderquote liegt in den ersten vier Studienjahren konstant bei rund 30% und sinkt ab dem 5. Studienjahr deutlich ab (im 5. Studienjahr liegt die Förderquote bei 25%). Die Förderquote hängt von der

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

sozialen Herkunft ab und liegt bei Studierenden aus niedriger Schicht bei rund 46%, bei jenen aus mittlerer Schicht bei 32% und 20% der Studierenden aus gehobener Schicht erhalten eine der genannten staatlichen Förderungen. Unter Studierenden aus hoher Schicht liegt die Förderquote bei 10%.

Die durchschnittliche Förderhöhe beträgt € 345. Unter Frauen ist zwar die Förderquote etwas höher als unter Männern, aber die durchschnittliche Förderhöhe ist € 30 niedriger. Mit zunehmendem Alter nimmt die Förderhöhe zu, was vor allem an den unterschiedlichen Förderinstrumenten liegt. Bezieher/innen von Selbsterhalterstipendien sind zum Beispiel im Schnitt älter und das durchschnittliche Stipendium ist höher als bei der „klassischen“ Studienbeihilfe. Auch Studienabschlussstipendien beziehen naturgemäß eher ältere Studierende. Studierende aus niedriger Schicht erhalten im Schnitt die höchsten Stipendien mit € 371 im Monat. Auch

hier sind wiederum Bezieher/innen von Selbsterhalterstipendien überdurchschnittlich vertreten. Studierende aus mittlerer und gehobener Schicht beziehen im Schnitt € 335 als Stipendium und Studierende aus hoher Schicht erhalten rund € 280 (siehe Tabelle 2).

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2006 wurden Studierende ohne aktuellen Förderbezug erstmals danach gefragt, ob sie früher Studienbeihilfe bezogen bzw. beantragt haben. 17% der Studierenden ohne aktuellen Stipendienbezug haben früher ein Stipendium bezogen. Bei einem weiteren Drittel wurde der Förderantrag abgelehnt und die Hälfte der Studierenden ohne Stipendienbezug hat keine Förderung beantragt. In Summe bedeutet dies, dass rund 40% aller Studierenden im Laufe ihres Studiums zumindest für eine gewisse Zeit Studienbeihilfe beziehen.

Studierende, deren Beihilfenbezug eingestellt wurde, haben im Schnitt für 5,3 Semester die

Tabelle 2: Förderquote und durchschnittliche Förderhöhe

	Förderquote	Durchschnittliche Förderhöhe
Frauen	28,4%	332 €
Männer	24,4%	363 €
bis 20 Jahre	28,5%	243 €
21-25 Jahre	29,3%	277 €
26-30 Jahre	27,6%	509 €
über 30 Jahre	12,3%	630 €
niedrige Schicht	45,8%	371 €
mittlere Schicht	32,4%	336 €
gehobene Schicht	20,0%	335 €
hohe Schicht	9,8%	283 €
Gesamt	26,4%	345 €

Förderquote: Anteile jener Studierenden, die staatliche Studienbeihilfe, ein Studienabschluss- oder Selbsterhalterstipendium und/oder einen Studienzuschuss erhalten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Beihilfe bezogen. Der am häufigsten genannte Grund für die Einstellung des Beihilfenbezugs ist eine zu lange Studiendauer: Diesen Grund geben 4 von 10 Studierenden an. Andere Gründe, wie eine geänderte Einkommenssituation der Eltern, mangelnder Studienerfolg oder eine eigene Erwerbstätigkeit werden demgegenüber seltener genannt. Männer verlieren den Beihilfenbezug etwas häufiger wegen zu langer Studiendauer oder mangelndem Studienerfolg, während Frauen häufiger die Aufnahme bzw. Ausweitung einer Erwerbstätigkeit und geänderte Einkommensverhältnisse der Eltern als Grund anführen.

mehr auf die finanzielle Situation als Student/in, während die Vorgängererhebung noch versuchte, den gesamten Lebensunterhalt (inkl. Möbel, Reisen, Fahrzeugkauf etc.) zu erfassen. Vor allem aus diesem Grund sind die Finanzdaten nicht direkt mit der Vorgängererhebung vergleichbar.

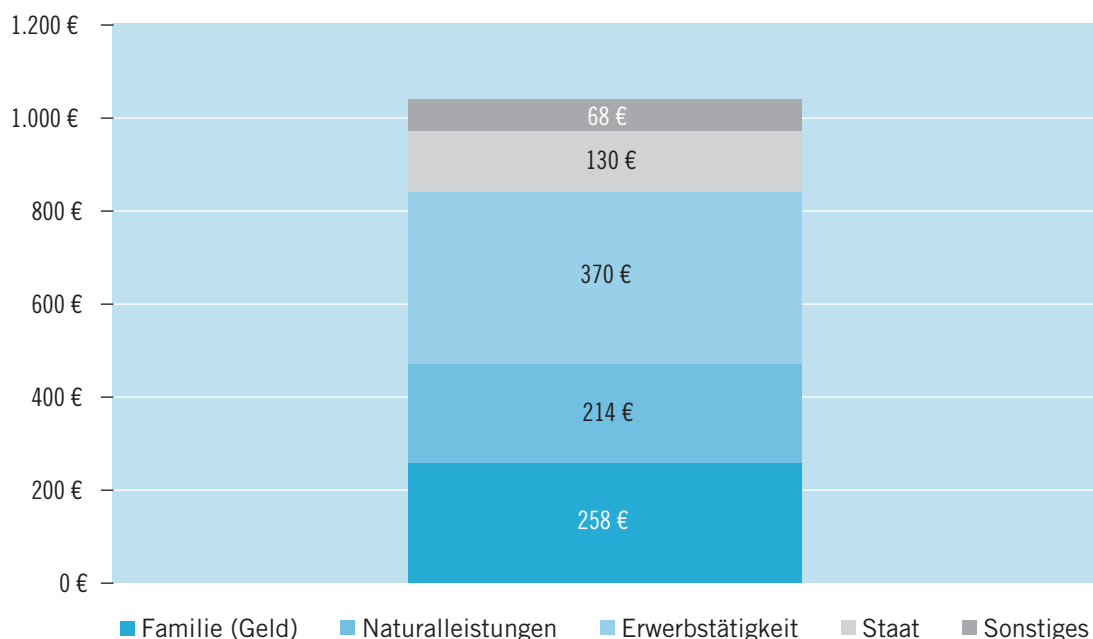
Studierende beziehen in der Regel Einnahmen aus verschiedenen Quellen und unterscheiden sich dadurch auch von der Mehrheit der Gesamtbevölkerung. Mehr als 80% der Studierenden weisen eine derartige „Patchwork-Finanzierung“ auf, bei der Einnahmen aus unterschiedlichen Quellen miteinander kombiniert werden, um die Lebens- und Studienkosten zu finanzieren. Nur knapp jede/r zehnte Studierende lebt ausschließlich von Unterstützungen der Eltern, 8% beziehen ausschließlich Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und für 0,3% der Studierenden sind staatliche Stipendien die einzige Einnahmequelle. Dadurch stellt sich die Einnahmensituation von Studierenden, sowohl was die Höhe der Einnahmen als auch was die Herkunft der Mittel anbelangt, als sehr heterogen dar. Zu-

2.4 Finanzielle Situation

2.4.1 Einnahmen

Aufgrund der Umstellung auf eine Online-Erhebung wurde die Erfassung der finanziellen Situation der Studierenden grundlegend überarbeitet und gekürzt. Die Daten konzentrieren sich nun-

Abbildung 3: Zusammensetzung des durchschnittlichen Gesamtbudgets von € 1.040



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

dem unterliegt sie sehr großen Schwankungen im Laufe eines Studiums und unter Umständen auch im Laufe eines Jahres.

Generell gilt es zwischen Geldeinnahmen und sogenannten Naturalleistungen zu unterscheiden. Damit sind Zahlungen von Dritten (hauptsächlich Eltern, Partner/in, Verwandte) gemeint, die diese direkt für die Studierenden übernehmen, z.B. wenn die Miete vom Konto der Eltern abgebucht wird oder die Eltern den Studienbeitrag einzahlen. Im Schnitt verfügt ein/e Studierende/r über monatliche Geldeinnahmen von € 826. Hinzu kommen Naturalleistungen in Höhe von € 214, sodass das durchschnittliche monatliche Gesamtbudget € 1.040 beträgt (siehe Abbildung 3). Diese Durchschnittswerte verdecken allerdings, dass die Einnahmensituation stark vom Alter, der Wohnform, der Erwerbsituation, der sozialen Herkunft und auch vom Geschlecht abhängt. Die Streuung der Gesamteinnahmen ist daher sehr breit. So verfügen zum Beispiel 14% über ein Gesamtbudget von maximal € 600, während 5% mehr als € 2.000 monatlich zur Verfügung stehen.

Die wichtigste Einnahmequelle von Studierenden sind Unterstützungen ihrer Familie (inkl. Partner/in), die fast die Hälfte des Gesamtbudgets tragen (€ 260 in Geld und € 210 in Naturalien – darin enthalten sind allerdings auch durchschnittlich € 70 Familienbeihilfe). An

zweiter Stelle rangieren Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit, die 36% des Gesamtbudgets ausmachen (€ 370), gefolgt von staatlichen Transferleistungen (Beihilfen, Kinderbetreuungsgeld etc.), die 12% des Gesamtbudgets beisteuern (€ 130).

Die Unterstützungen der Familie haben eine besonders hohe Bedeutung für Studierende, die im Elternhaus, in Studierendenheimen oder in Wohngemeinschaften wohnen. Sie verfügen im Schnitt über ein Gesamtbudget von rund € 800, von dem die Familie etwa 60% trägt. Vor allem bei Wohnheimbewohner/innen machen auch staatliche Transfers einen wichtigen Bestandteil des Budgets aus (20%), während Elternwohner/innen und WG-Bewohner/innen verstärkt erwerbstätig sind. Studierende, die in eigenen Haushalten leben, haben demgegenüber deutlich höhere Gesamteinnahmen, die zum überwiegenden Teil durch eigene Erwerbstätigkeit finanziert werden. Unterstützungen der Familie tragen bei dieser Gruppe noch 30% zum Gesamtbudget bei.

Am stärksten jedoch hängen die Höhe und die Struktur des studentischen Gesamtbudgets vom Alter der Studierenden ab. Mit jedem Altersjahr erhöht sich das zur Verfügung stehende Gesamtbudget im Schnitt um 4,5%, ausgehend von durchschnittlich € 760 bei 19-Jährigen. Dabei verändert sich auch die Struktur des Budgets, d.h. Zuwendungen der Familie (und hier

Tabelle 3: Zusammensetzung des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Alter

	19J	20J	21J	22J	23J	24J	25J	26J	27J	28J	29J	30J	>30J
Familie	€ 267	€ 282	€ 306	€ 313	€ 307	€ 303	€ 290	€ 254	€ 219	€ 185	€ 147	€ 153	€ 134
Naturalleistungen	€ 326	€ 298	€ 277	€ 239	€ 213	€ 221	€ 196	€ 178	€ 180	€ 155	€ 117	€ 100	€ 156
Erwerbstätigkeit	€ 56	€ 81	€ 102	€ 148	€ 189	€ 229	€ 335	€ 379	€ 519	€ 565	€ 696	€ 713	€ 1.088
Staat	€ 77	€ 97	€ 91	€ 114	€ 117	€ 122	€ 123	€ 171	€ 148	€ 196	€ 214	€ 173	€ 159
Sonstiges	€ 37	€ 31	€ 48	€ 55	€ 65	€ 70	€ 65	€ 64	€ 81	€ 68	€ 65	€ 102	€ 121
Summe	€ 764	€ 789	€ 824	€ 869	€ 891	€ 946	€ 1.009	€ 1.045	€ 1.146	€ 1.169	€ 1.240	€ 1.241	€ 1.658

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

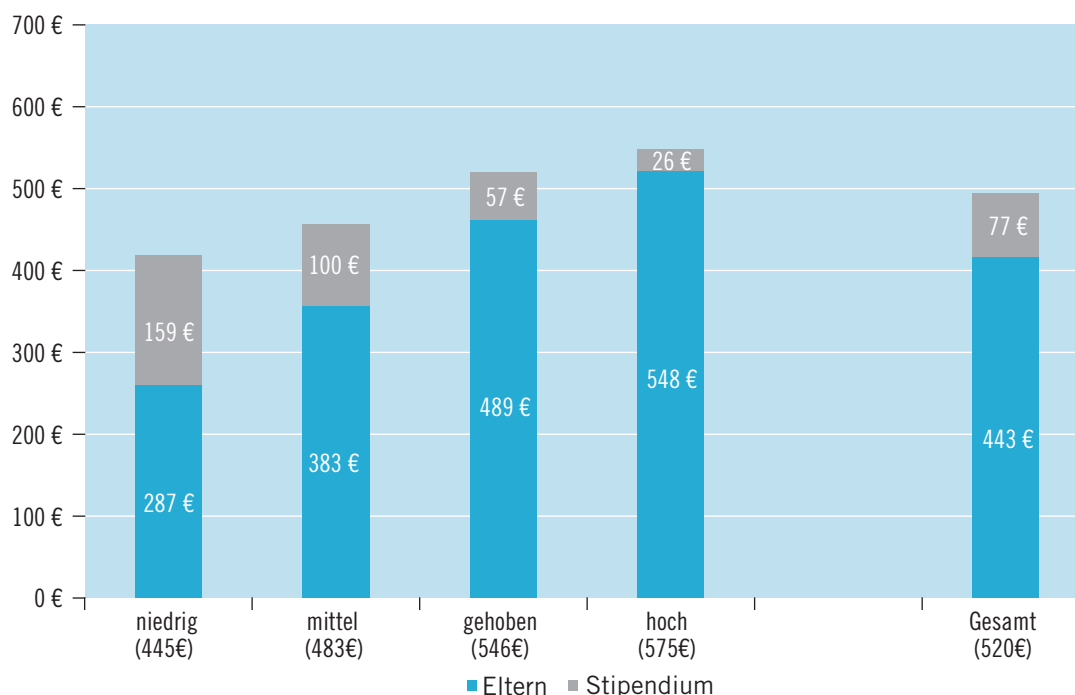
vor allem Naturalleistungen) verlieren an Bedeutung, während Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit ab dem Alter von 27 Jahren die Haupteinnahmequelle darstellen (siehe Tabelle 3).

Männer haben im Schnitt ein um € 80 höheres Gesamtbudget als Frauen. Dies ist vor allem auf höhere Erwerbseinnahmen von Männern über 30 Jahre und auf höhere Unterstützungen der Familie bei Männern bis 20 Jahre zurückzuführen. Bei der großen Mehrheit der Studierenden zwischen 21 und 30 Jahren zeigen sich nur sehr geringe geschlechtsspezifische Unterschiede in Höhe und Zusammensetzung des Gesamtbudgets.

Nach sozialer Herkunft unterscheiden sich die studentischen Einnahmen ebenfalls, wobei Studierende aus niedriger Schicht über die höchsten Budgets verfügen, weil sie im Schnitt etwas älter sind. Betrachtet man nur gleichaltrige Studierende nach ihrer sozialen Herkunft, so unterscheiden

sich die Gesamtbudgets nur mehr gering, wobei Studierende aus höheren Schichten tendenziell auch etwas höhere Einnahmen zur Verfügung haben. Dies liegt vor allem an den deutlich höheren Unterstützungsleistungen der Familien, die bei Studierenden aus hoher Schicht etwa doppelt so hoch sind wie bei Studierenden aus niedriger Schicht. Geringere familiäre Unterstützungen werden dabei entweder durch Erwerbstätigkeit (völlig) oder durch staatliche Stipendien (teilweise) kompensiert. Betrachtet man zum Beispiel das sogenannte „Sockeleinkommen“ aus Elternzuwendungen und Studienbeihilfe, so zeigt sich, dass die Studienbeihilfe die geringeren Zuwendungen der Eltern bei Studierenden aus niedrigeren Schichten im Jahr 2006 nicht mehr ausgleichen konnte (siehe Abbildung 4). In der Vorgängererhebung 2002 war dies jedoch noch der Fall.

Abbildung 4: Sockeleinkommen der 21- bis 25-Jährigen



Sockeleinkommen: Finanzierung durch die Eltern (Geld und Naturalleistungen) sowie staatliche Studienförderung.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Auffällig sind auch die Unterschiede in Höhe und Zusammensetzung des Gesamtbudgets nach Studienrichtungen. Über das höchste durchschnittliche Gesamtbudget verfügen Studierende der Rechtswissenschaften (€ 1.140). Sie haben einerseits besonders hohe Einnahmen aus Erwerbstätigkeit und erhalten andererseits überdurchschnittlich hohe Zuwendungen ihrer Familie. Die mit Abstand höchsten familiären Unterstützungen erhalten aber Studierende der Medizin mit € 620. Das sind monatlich rund € 170 mehr als Studierende der Geisteswissenschaften erhalten. Über das niedrigste monatliche Gesamtbudget in Höhe von € 800 verfügen FH-Studierende im Bereich Kunst (die allerdings auch die jüngste Gruppe sind). An den Universitäten haben besonders Studierende der Montanuniversität und der Universität für Bodenkultur unterdurchschnittliche Gesamtbudgets.

Nach eigener Einschätzung kommt mehr als die Hälfte der Studierenden gut oder sehr gut mit ihren finanziellen Mitteln aus, 30% kommen gerade noch, aber 10% schlecht und weitere 5% sehr schlecht aus. Auf diese 15% der Studierenden, die (sehr) schlecht mit ihrem Geld auskommen, wird in einem eigenen Kapitel (3.7) noch näher eingegangen.

Aus Anmerkungen, welche die Studierenden in den Fragebögen machten, ist ersichtlich, dass besonders Studierende von geschiedenen Eltern finanzielle Schwierigkeiten haben, da sie häufig nicht die ihnen zustehenden Unterhaltsleistungen (zumeist des Vaters) erhalten, diese aber bei der Beantragung einer Studienbeihilfe berücksichtigt werden. Finanzielle Engpässe werden auch vom Beginn des Semesters berichtet, wenn sowohl der Studienbeitrag als auch andere einmalige Aufwendungen bezahlt werden müssen. Besonders bei Studienanfänger/innen können in dieser Phase noch besondere Kosten anfallen, etwa die Kautions für eine Wohnung oder die Anschaffung eines Computers. Vor allem Bezieher/innen einer neu bewilligten Studienbeihilfe haben daher größere Schwierigkeiten die Lücke bis zur ersten Auszahlung des Stipendiums

(und Rückerstattung des Studienbeitrages) zu überbrücken.

2.4.2 Ausgaben

Genau wie bei den Einnahmen wurden in der Sozialerhebung 2006 nur die Kosten der täglichen Lebenshaltung und des Studiums erhoben, nicht aber die vollständigen Kosten. Daher können Einnahmen und Ausgaben auch nicht wie bei einer Bilanz gegenüber gestellt werden. Ein vermeintlicher Einnahmenüberschuss ebenso wie ein Ausgabenüberhang bezieht sich nur auf die erfassten Einnahmen bzw. Kosten. Daraus können weder Rückschlüsse über „reiche“ Studierende (mit monatlichen Überschüssen) noch „arme“ Studierende (mit monatlichen Defiziten) gezogen werden, da mit den ausgewiesenen Einnahmen auch Ausgaben getätigt werden können, die nicht erfasst sind (z.B. Urlaub, Autokauf) und umgekehrt, die ausgewiesenen Ausgaben auch durch andere, vor allem unregelmäßige Einnahmen (z.B. aus Ferienjobs), gedeckt werden können, die nicht vollständig erfasst wurden.

Für die monatlichen Lebenshaltungskosten während des Semesters fallen im Schnitt € 840 an. Das Studium kostet im Monat durchschnittlich € 130. In Summe betragen die durchschnittlichen Gesamtkosten der Studierenden also € 970 im Monat. Davon zahlen die Studierenden knapp 80% selber und 20% (€ 210) werden als Naturalleistungen von Dritten (Eltern, Partner/in) übernommen.

Der mit Abstand größte Ausgabenposten ist Wohnen, wofür im Schnitt inkl. Nebenkosten € 260 pro Monat, das sind rund 26% der Gesamtkosten, anfallen. In diesem Durchschnitt sind ebenso wie in allen anderen Durchschnittswerten auch Studierende enthalten, die geringe oder keine derartigen Ausgaben haben. Im Fall der Wohnkosten zum Beispiel, weil sie bei ihren Eltern oder in einer Eigentumswohnung wohnen. Studierende in Einzelhaushalten haben bei-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

spielsweise durchschnittliche Wohnkosten von € 350 pro Monat.

Der zweitgrößte Ausgabenposten ist Ernährung mit rund € 180 pro Monat. Neben Freizeit (€ 95) und sonstigen Kosten fallen vor allem für Kleidung (€ 54), Mobilität (€ 75) und Kommunikation (€ 47) monatlich noch nennenswerte Kosten an. Weitere Ausgabenposten sind dann vor allem je nach unterschiedlicher Lebenslage von Bedeutung, schlagen aber im Durchschnitt über alle Studierenden weniger zu Buche. Dies gilt zum Beispiel für die Kosten für Gesundheit/Krankheit oder Kinderbetreuung.

Analog zu den Einnahmen hängt die Höhe der Lebenshaltungskosten stark vom Alter der Studierenden ab. 19-Jährige haben im Schnitt Gesamtkosten von € 685, 30-Jährige von € 1.220. Die Struktur der Ausgaben ist dagegen über die verschiedenen Altersgruppen sehr beständig. Für Wohnen werden ab einem Alter von 20 Jahren zum Beispiel immer zwischen 26% und 29% der Kosten aufgewendet, für Ernährung immer zwischen 17% und 19%, für Mobilität rund 8% und auf Kommunikation und Kleidung entfallen jeweils rund 5%. Lediglich die Ausgabenanteile für Freizeit und sonstige Kosten schwanken stärker, wobei Freizeitkosten in jüngeren Jahren und sonstige Kosten bei Älteren stärker ins Gewicht fallen.

Männer haben im Schnitt um € 100 höhere Kosten als Frauen, die sich vor allem in höheren Freizeit- und Mobilitätskosten niederschlagen. Nach sozialer Herkunft unterscheiden sich die Kosten zunächst deshalb, weil Studierende aus niedrigerer Schicht älter sind. Sie haben auch die höchsten Gesamtkosten. Vergleicht man nur gleichaltrige Studierende nach ihrer sozialen Herkunft, so fällt als einziger bemerkenswerter Unterschied auf, dass Studierende aus höheren Schichten höhere Freizeitkosten haben.

Die Studienbeiträge machen monatlich etwa 45% der gesamten Studienkosten in Höhe von durchschnittlich € 134 aus. Relativ hohe Kosten entfallen zum Beispiel auch auf EDV-Kosten (€ 37) sowie auf Literatur- und Kopierkosten

und Büromaterial (€ 28). Andere Ausgabenpositionen sind entweder studienspezifisch (Instrumente, Geräte) oder fallen nur vereinzelt, aber dann mit höheren Beträgen an (z.B. Exkursionen). Immerhin 12% der Studierenden haben auch Kosten für Nachhilfe oder andere Weiterbildungen. Generell unterscheiden sich die Studienkosten kaum zwischen spezifischen Gruppen von Studierenden, sei es nach Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft oder anderen Merkmalen. Einfluss auf die Höhe der Studienkosten hat lediglich die gewählte Studienrichtung. Besonders hoch sind die Kosten für Studien an den Kunstuniversitäten (€ 180), etwas unterdurchschnittlich sind sie in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

2.5 Zeitbudget

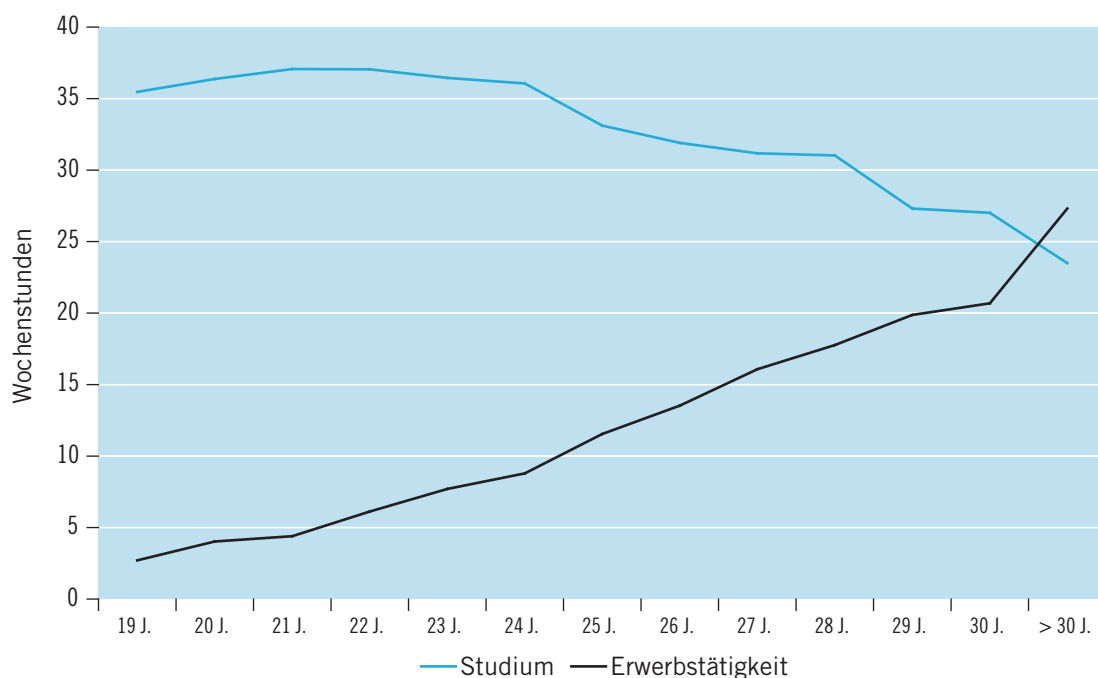
Im Schnitt wenden Studierende 14,5 Stunden pro Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und 19 Stunden für sonstigen studienbezogenen Aufwand (Lernen, Bibliotheksbesuche etc.) auf. Zu diesen 33 Stunden kommen noch durchschnittlich 11,5 Stunden Erwerbstätigkeit⁶ pro Woche, so dass Studierende im Schnitt eine 45-Stunden Woche haben. Frauen wenden etwa eine Stunde mehr fürs Studium auf als Männer, diese wiederum sind um zwei Stunden pro Woche länger erwerbstätig. Das Zeitbudget unterscheidet sich stark je nach Studienrichtung, Studienfortschritt und Alter der Studierenden.

Mit zunehmendem Alter wird das Ausmaß der Erwerbstätigkeit kontinuierlich ausgeweitet und die für das Studium aufgewendete Zeit nimmt ab. Dies allerdings nicht im selben Ausmaß, so dass die zeitliche Belastung insgesamt zunimmt, von 40 Stunden bei Studierenden bis 20 Jahre auf über 50 Stunden bei älteren Studieren-

⁶ In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Erwerbstätigkeit nur von jenen Studierenden berücksichtigt, die auch studienbezogenen Zeitaufwand angegeben haben. In Kapitel 3.1 beziehen sich die Angaben auf alle erwerbstätigen Studierenden. Daher kommt es zu leichten Abweichungen im Ausmaß der Erwerbstätigkeit.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 5: Zeitbudget nach Alter der Studierenden



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

den (> 30 Jahre). Bis zum Alter von 25 Jahren werden für das Studium im Schnitt 36 Stunden pro Woche aufgewendet. Mit jedem weiteren Lebensjahr nimmt das Erwerbsausmaß dann stärker zu und die Studienintensität wird schrittweise bis auf 27 Wochenstunden bei 30-Jährigen reduziert. Ab 25 Jahren fällt der Studienaufwand im Schnitt über alle Studierenden somit unter das Ausmaß einer üblichen Vollzeittätigkeit (35 Stunden) und zugleich werden mehr als 10 Stunden für Erwerbstätigkeit aufgewendet (siehe Abbildung 5).

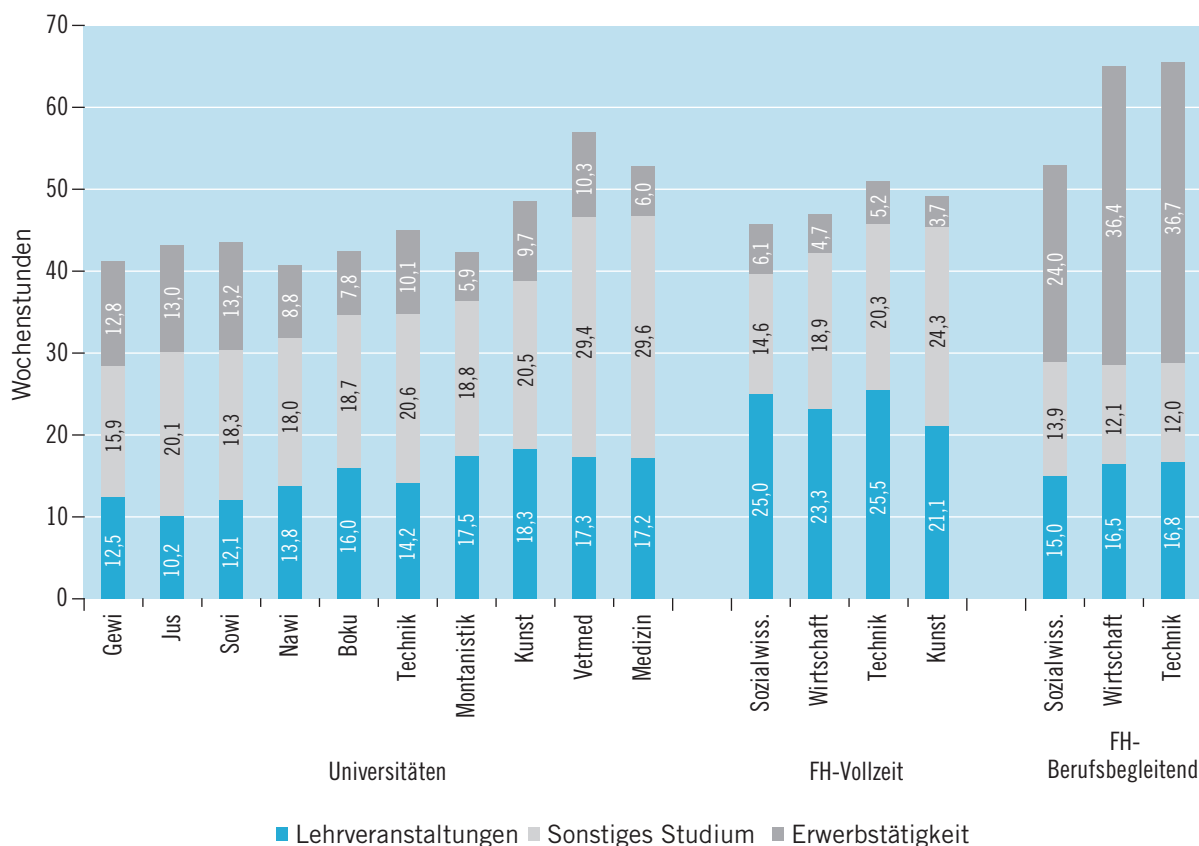
In den ersten vier Studienjahren ist das durchschnittliche Zeitbudget relativ konstant. Für das Studium werden in diesem Zeitraum gleichbleibend 35 Stunden pro Woche aufgewendet. Im dritten und vierten Studienjahr geht dabei die Präsenzzeit in Lehrveranstaltungen etwas zurück, dafür nimmt der sonstige Studienaufwand etwa im selben Ausmaß zu. Kontinuierlich steigt jedoch das Erwerbsausmaß an, von durchschnittlich 8 Stunden im ersten Studien-

jahr auf 11 Stunden im vierten Studienjahr. Im fünften und sechsten Studienjahr beträgt das Erwerbsausmaß dann 13 respektive 15 Stunden und für das Studium werden knapp 32 Stunden aufgewendet. Präsenzzeiten reduzieren sich dabei allerdings deutlich auf 8,5 Stunden im 6. Studienjahr, während sich der sonstige Studienaufwand auf 23 Stunden erhöht.

Nach Studienrichtungsgruppen betrachtet zeigen sich deutliche Unterschiede im Zeitbudget. Dies hängt vor allem mit der Organisation und den Anforderungen des Studiums, der Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit und der unterschiedlichen sozialen Zusammensetzung der Studierenden zusammen. Den geringsten Studienaufwand haben Studierende der Geisteswissenschaften mit rund 28 Stunden pro Woche, den höchsten Studierende der Human- und Veterinärmedizin mit jeweils 47 Wochenstunden. Studierende in Vollzeit-FH-Programmen wenden im Schnitt 43 Stunden für ihr Studium auf und liegen damit deutlich über dem Schnitt an

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 6: Zeitbudget nach Studienrichtungsgruppen



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

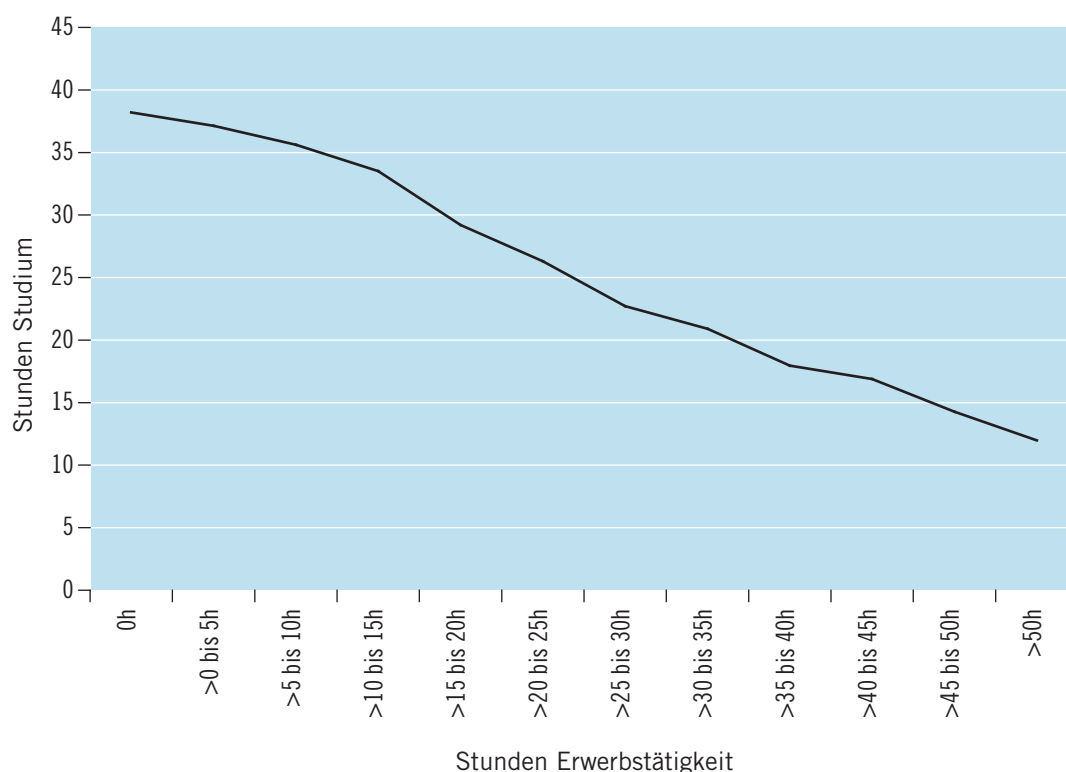
wissenschaftlichen Universitäten (32 Stunden). Studierende in berufsbegleitenden FH-Studiengängen haben einen Studienaufwand von knapp 30 Stunden pro Woche und damit in etwa soviel wie Studierende der Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften an Universitäten. Allerdings sind berufsbegleitend Studierende durchschnittlich auch noch 36 Stunden erwerbstätig, während Studierende in den genannten universitären Studienrichtungen „nur“ rund 13 Stunden erwerbstätig sind. Betrachtet man Studien- und Erwerbsaufwand zusammen, so haben Studierende aller Studienrichtungen im Schnitt mindestens eine 40-Stunden Woche. Vor allem FH-Studierende und Studierende der Medizin und Kunst liegen teilweise weit darüber (siehe Abbildung 6).

Tendenziell zeigt sich auch ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit und der Studienintensität. Studierende in berufsbegleitenden FH-Studien sind hierbei jedoch eine Ausnahme, da die Organisation des Studiums explizit auf die Erwerbstätigkeit abgestimmt ist und daher auch für Vollzeiterwerbstätige eine hohe Studienintensität ermöglicht (bzw. erfordert). Aus diesem Grund werden für die folgende Darstellung nur Studierende an Universitäten und in Vollzeit-FH-Studien berücksichtigt.

Studierende, die nicht erwerbstätig sind, wenden im Schnitt 38 Wochenstunden für ihr Studium auf. Mit steigendem Erwerbsausmaß verringert sich die Studienintensität – allerdings nicht völlig linear: Bis zu einem Erwerbsausmaß von 10 Stunden werden im Schnitt mehr als 35

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 7: Für das Studium aufgewendete Zeit in Abhängigkeit vom Erwerbsausmaß



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Stunden für das Studium aufgewendet, d.h. bis zu diesem Wert beeinflusst die Erwerbstätigkeit die Studienintensität nur gering. Ab einem Erwerbsausmaß von über 10 Wochenstunden beschleunigt sich allerdings der Rückgang in der Studienintensität (siehe Abbildung 7).

Analysiert man nun den Zusammenhang zwischen Erwerbsausmaß und Studienintensität mit Hilfe verschiedener Regressionsmodelle, so zeigt sich, dass eine Erwerbstätigkeit von bis zu 10 Wochenstunden kaum Einfluss auf die Schwankungen in der Studienintensität hat. Diese sind vielmehr auf andere Ursachen zurückzuführen. Aber ab einem Erwerbsausmaß von mehr als 10 Wochenstunden führt jede zusätzliche Erwerbsstunde im Schnitt zu einer Verringerung des Studienaufwandes um 40 Minuten. Allerdings erklärt auch in dieser Gruppe das Erwerbsausmaß nur rund 25% der Variation der Studienintensität, d.h. diese hängt wesentlich von anderen

Faktoren, wie zum Beispiel Anforderungen des Studiums, gesundheitliche Situation oder Betreuungspflichten, ab.

2.6 Pläne nach dem Studienabschluss

Im Rahmen der Befragung wurden die Studierenden nach ihren Plänen gefragt, wenn sie das aktuelle Studium abgeschlossen haben.⁷ Dabei ist insbesondere das geplante Verhalten der Studierenden im Bachelor von Interesse. 80% der Bachelorstudierenden an Universitäten planen ein Masterstudium im Anschluss an den Bachelor. Die überwiegende Mehrheit von ihnen plant das Masterstudium an der aktuellen Universität, jeweils jede/r Achte kann sich einen Wechsel an eine andere Universität im Inland bzw. im Ausland

⁷ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

vorstellen. Ein Drittel der Bachelorstudierenden plant nach dem Abschluss in den Arbeitsmarkt einzusteigen, in den meisten Fällen jedoch neben dem Masterstudium. Nur 5% der Studierenden im Bachelor wollen nach dem Abschluss ausschließlich erwerbstätig sein. Jede/r Zehnte hat noch keine Vorstellungen davon, was nach dem Erstabschluss sein wird. FH-Studierende planen in einem ähnlichen Ausmaß die Weiterführung des Studiums (Master), sie weisen jedoch eine höhere Wechselbereitschaft an eine andere FH in Österreich bzw. eine andere Universität auf. In diesem Kontext zeigen sich kaum geschlechtsspezifische Unterschiede (siehe Tabelle 4). Auffallend ist jedoch, dass der Anteil der Studierenden, die ein Masterstudium anstreben, im Studienverlauf zunimmt – in der Studienabschlussphase planen 85% die Aufnahme eines Masterstudiums.

Studierende im Masterstudium bzw. im Diplomstudium planen in geringerem Ausmaß die Weiterführung des Studiums unmittelbar im Anschluss an das aktuelle Studium (siehe Tabelle 4). 46% der Studierenden im Masterstudium (Männer mit 51% etwas häufiger als Frauen mit

38%) und etwas mehr als ein Drittel der Diplomstudierenden (Männer: 39%, Frauen: 35%) planen ein Doktoratsstudium oder einen PhD. Der Anteil derer, die ausschließlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, liegt mit rund einem Drittel über dem Vergleichswert der Bachelorstudierenden. Auch der Anteil der Unentschlossenen ist hier höher (15% der Studierenden im Masterstudium und 18% der Studierenden im Diplomstudium).

Ein Grund für die hohe Bereitschaft der Bachelorstudierenden ein Masterstudium zu absolvieren könnte in einem Imageproblem des Bachelors liegen. Ein Indiz dafür liefert die Antwort auf die Frage nach den Motiven für die Aufnahme des aktuellen Studiums. Die drei wichtigsten Motive für die Aufnahme eines Masterstudiums sind Interesse am Fach (trifft für 90% sehr oder eher zu), Vertiefung der akademischen Ausbildung (81%) und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen (80%). An vierter Stelle nennen Masterstudierende das Motiv „weil der Bachelor aus meiner Sicht kein ausreichender Studienabschluss ist“ (47% stimmen sehr zu, 19% eher).

Tabelle 4: Pläne nach Abschluss des Studiums

	Studierende im Bachelorstudium		Studierende im	
	Univ.	FH	Masterstudium	Diplomstudium
Masterstudium bzw. Doktorat (teilw. in Kombination mit anderem Studium oder Erwerbstätigkeit)	80,2%	76,5%	45,8%	36,8%
Anderes Studium/ Weiterbildung (teilw. in Kombination mit Erwerbstätigkeit)	3,9%	2,8%	7,6%	12,9%
Erwerbstätigkeit (ausschließlich)	5,3%	7,9%	31,9%	31,9%
Weiß noch nicht	10,5%	12,9%	14,7%	18,3%
Summe	100%	100%	100%	100%

Wenn sowohl Doktorat als auch anderes Studium angegeben wurde, wurden die Angaben zum Doktoratsstudium gezählt. Abweichungen auf 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

2.7 Bewertung der Studienbedingungen durch Studierende

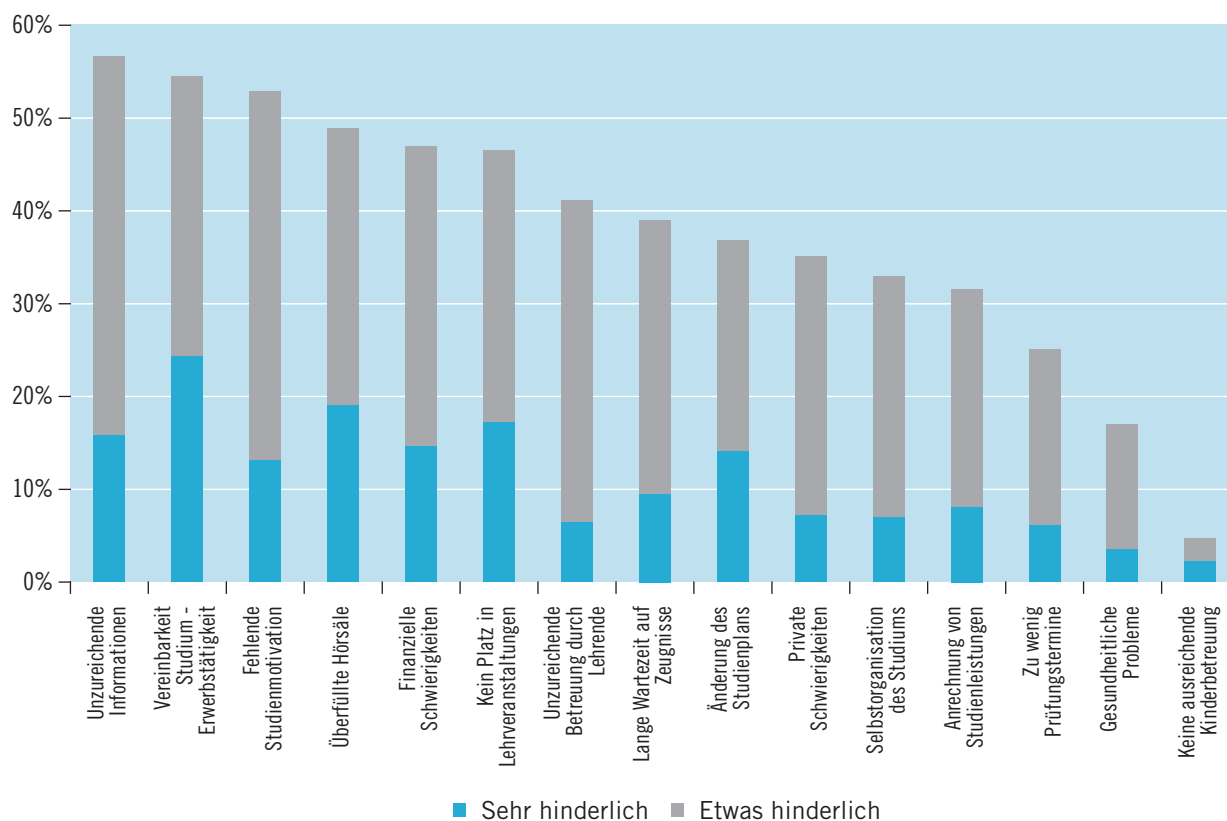
Im Rahmen der Befragung wurde auf der einen Seite nach jenen Aspekten im Studium gefragt, die von den Studierenden als Barrieren für den Studienfortschritt wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite wurde die Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten abgefragt. Bei den Barrieren für den Studienfortschritt wurde sowohl auf die jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen wie auch auf persönliche Lebensumstände der Studierenden selbst (z.B. Erwerbstätigkeit, Betreuungspflichten, gesundheitliche Beeinträchtigung) abgestellt.

Am stärksten behinderten die Schwierigkeiten, Studium und Erwerbstätigkeit zu verein-

baren, den Studienfortschritt. Jede/r vierte Studierende wurde dadurch bisher sehr behindert, weitere 30% etwas. Insgesamt im selben Ausmaß, aber seltener als sehr hinderlich, wurden unzureichende Informationen über das Studium und die Studienorganisation genannt. 16% der Studierenden geben an dadurch sehr und weitere 40% etwas behindert worden zu sein.

Danach werden fehlende Studienmotivation und überfüllte Hörsäle als Hindernisse für den Studienfortschritt genannt. An fünfter Stelle stehen finanzielle Schwierigkeiten, die für 15% den Studienfortschritt sehr und für weitere 32% etwas behindert haben. Etwa im selben Ausmaß werden auch „ausgebuchte“ Lehrveranstaltungen genannt (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Aspekte, die den bisherigen Studienfortschritt sehr/etwas behinderten



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

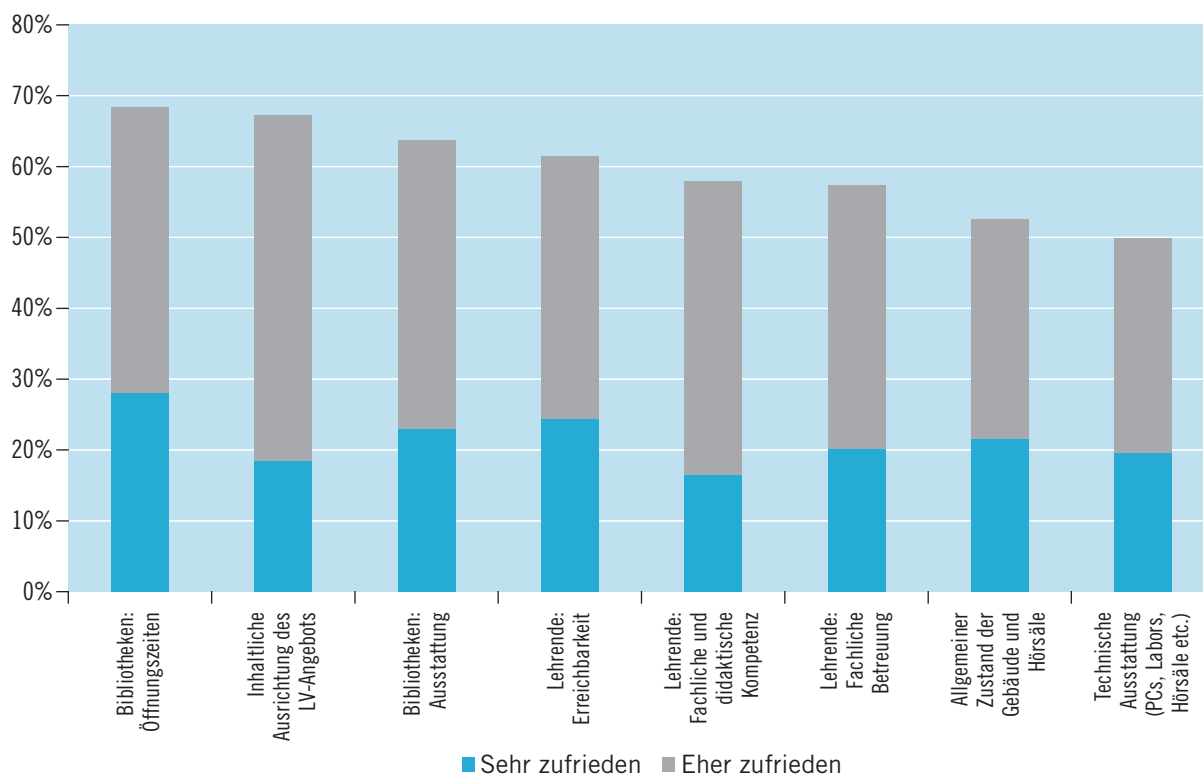
Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Von den meisten der organisatorischen Aspekte (z.B. überfüllte Hörsäle, keinen Platz in Lehrveranstaltungen zu bekommen, Wartezeiten auf Zeugnisse, Schwierigkeiten einen Prüfungstermin zu bekommen) sowie von Informationsdefiziten sind Frauen stärker betroffen als Männer. Diese Unterschiede sind zum Großteil durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Studienrichtungen bedingt, da frauendominierte Studienrichtungen in den genannten organisatorischen Aspekten weit überdurchschnittliche Werte aufweisen. So sind überfüllte Hörsäle v.a. in der Medizin, den Geistes- und Naturwissenschaften sowie in den Rechtswissenschaften ein Problem. Keinen Platz in Lehrveranstaltungen bekommen zu haben bezeich-

nen wiederum primär Studierende der Medizin, der Geistes-, Natur- sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften als Barriere für ihren Studienfortschritt. Veränderte Anforderungen aufgrund von Studienplanwechseln stellten für mehr als ein Drittel der Studierenden der Human- oder Veterinärmedizin eine Barriere für den Studienfortschritt dar.

Informationsdefizite betreffen verstärkt jüngere Studierende (20% der bis 20-Jährigen wurden dadurch sehr in ihrem Studienfortschritt behindert), während Vereinbarkeitsprobleme von Studium und Erwerbstätigkeit mit zunehmendem Erwerbsausmaß bzw. Alter deutlich öfter genannt werden. Während 8% der bis 20-Jährigen Vereinbarkeitsprobleme als Barrieren

Abbildung 9: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Studiums



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

für den Studienfortschritt nennen, trifft dies auf mehr als die Hälfte der über 30-Jährigen zu. Mit zunehmendem Alter werden auch finanzielle Barrieren immer öfter als Barrieren für den Studienfortschritt bezeichnet (6% der bis 20-Jährigen aber 25% der über 30-Jährigen).

Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den Hochschulsektoren hinsichtlich der Wahrnehmung von Barrieren für den Studienfortschritt: Alle abgefragten Aspekte werden von FH-Studierenden deutlich seltener als Barrieren bezeichnet, insbesondere die organisatorischen Aspekte werden kaum als Barrieren angeführt. Unter FH-Studierenden spielen Vereinbarkeitsprobleme die wichtigste Rolle (17% wurden dadurch sehr in ihrem Studienfortschritt behindert), gefolgt von finanziellen Schwierigkeiten (8%).

Aber auch innerhalb der Universitäten stellt sich die Situation keineswegs einheitlich dar. Vielmehr bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Universitäten, die nur teilweise durch die fachspezifische Ausrichtung bedingt sind, sondern auch durch organisatorische Aspekte: So werden beispielsweise „ausgebuchte“ Lehrveranstaltungen v.a. von Studierenden an der Universität Graz, der Universität Wien und der Universität Innsbruck sowie an den drei Medizinischen Universitäten als Barrieren für den Studienfortschritt angeführt. Schwierigkeiten einen Prüfungstermin zu bekommen werden primär an der Medizinischen Universität Graz (24%) und der Veterinärmedizinischen Universität (16%) genannt. Informationsdefizite hinsichtlich Studium und Studienorganisation

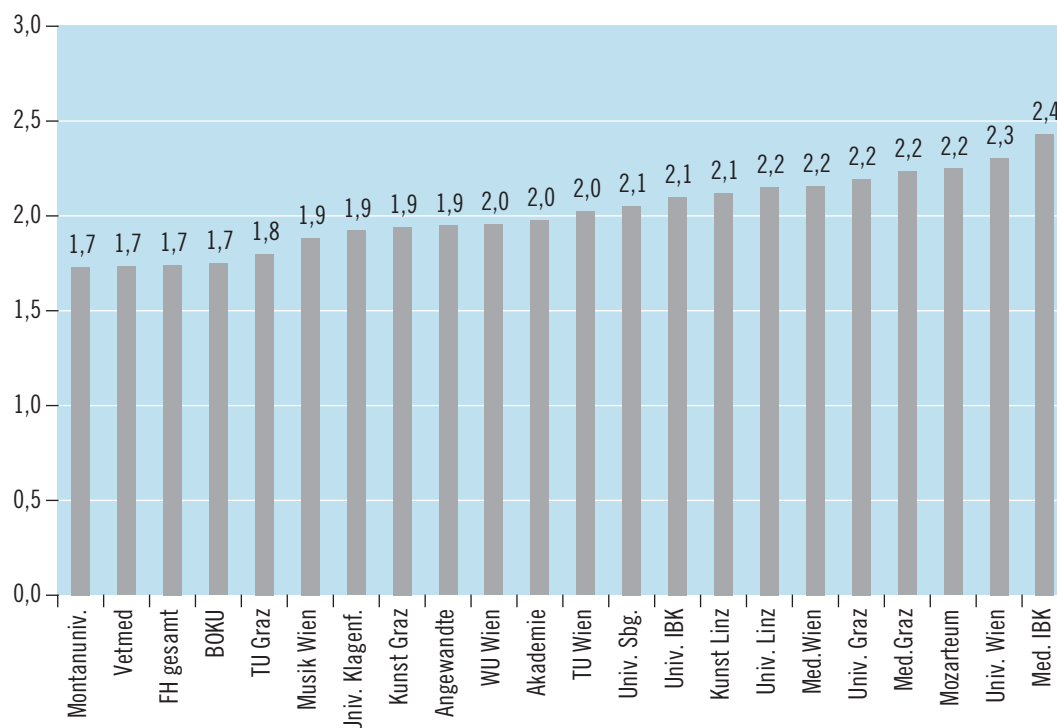
spielen an der Universität Graz, der Universität Wien, der Kunstuniversität Linz sowie den drei Medizinischen Universitäten eine überdurchschnittliche Rolle.

Neben den Barrieren für den Studienfortschritt wurde auch nach der Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Studiums gefragt (siehe Abbildung 9). Insgesamt bewerten die Studierenden die Rahmenbedingungen für das Studium an ihrer Institution mit der Durchschnittsnote „Gut“. Mit den Öffnungszeiten und der Ausstattung von Bibliotheken oder der inhaltlichen Ausrichtung des Lehrveranstaltungsangebots sind rund zwei Drittel der Studierenden (sehr) zufrieden. Mit der Erreichbarkeit der Lehrenden, deren Kompetenz sowie der fachlichen Betreuung sind rund 60% der Studierenden (sehr) zufrieden. Mit der Infrastruktur (Zustand der Gebäude, technische Ausstattung) sind jedoch nur rund 50% (sehr) zufrieden.

Männer sind mit allen der abgefragten Aspekte öfter (sehr) zufrieden als Frauen. Am zufriedensten sind Studierende im FH-Sektor – der einzige Aspekt, der eine unterdurchschnittliche Zufriedenheit aufweist, ist die Ausstattung von Bibliotheken. Betrachtet man die abgefragten Aspekte gemeinsam und berechnet einen „Zufriedenheitsindex“ für die einzelnen Institutionen, so sind die Studierenden der Montanuniversität Leoben, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur und des FH-Sektors am zufriedensten. Am unzufriedensten sind Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck (siehe Abbildung 10).

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 10: Zufriedenheit nach Universität (Ø Zufriedenheitsindex)



Ausgewiesen sind jeweils die Anteile der Studierenden, die „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ auf einer 5-stufigen Skala angegeben haben. Reihung nach dem Gesamtanteil der Nennungen von „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“. Ø Zufriedenheitsindex ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden) standardisiert auf die Anzahl der beantworteten Items. Je niedriger der Wert, desto höher die Zufriedenheit.

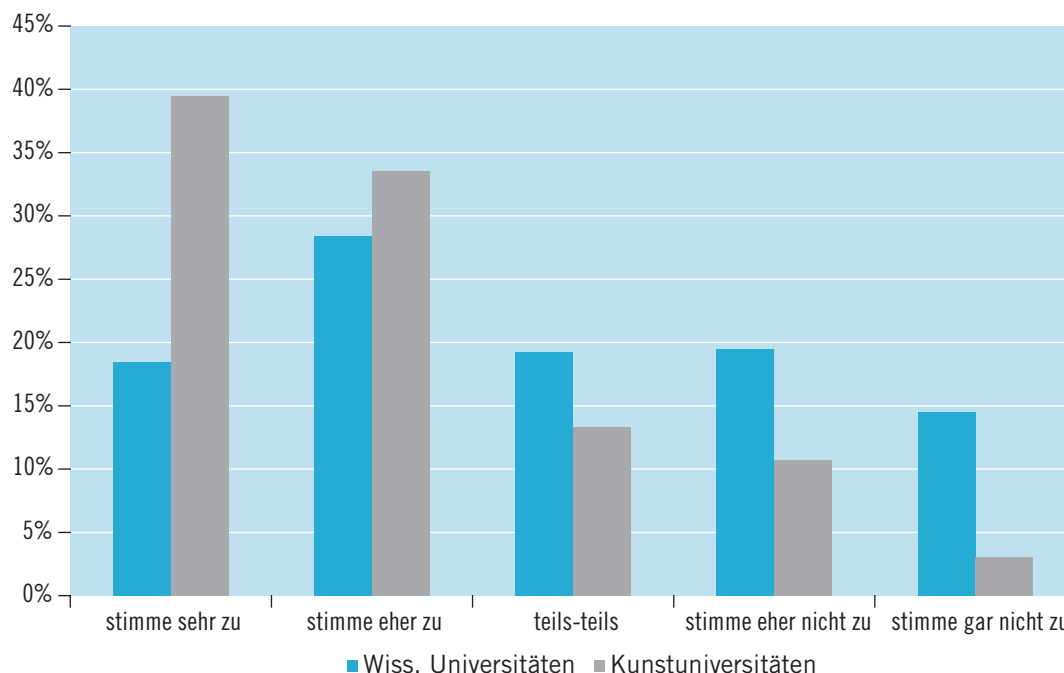
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Um für das breite und heterogene Spektrum der Rahmenbedingungen des Studiums eine zusammenfassende Bewertung aus Sicht der Studierenden zu erhalten, wurden die Studierenden an Universitäten gebeten abzuschätzen, ob es in ihrer Studienrichtung prinzipiell möglich wäre,

das Studium in Mindestzeit abzuschließen. Dieser Aussage stimmten rund 47% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und fast drei Viertel der Studierenden an Kunstuniversitäten zu (siehe Abbildung 11).

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 11: Zustimmung zur Aussage „Die universitären Rahmenbedingungen sind so, dass es im Prinzip möglich ist, in Mindeststudienzeit zu studieren.“



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Auch in diesem Kontext zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Studienrichtungsgruppen: Während fast drei Viertel der Studierenden an Kunstuniversitäten meinen, es wäre prinzipiell möglich, in Mindestzeit zu studieren, trifft dies nur auf 25% der Studierenden der Veterinärmedizin, 40% der Studierenden der Naturwissenschaften und 41% der Medizinstudierenden zu.

2.8 Stressbedingte gesundheitliche und psychische Beschwerden

In der Studierenden-Sozialerhebung 2006 wurde zwischen gesundheitlichen und psychischen Beschwerden einerseits und Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung andererseits unterschieden. Die Situation von behinderten und kranken Studierenden ist in einem eigenständigen Bericht dargestellt, der in Kapi-

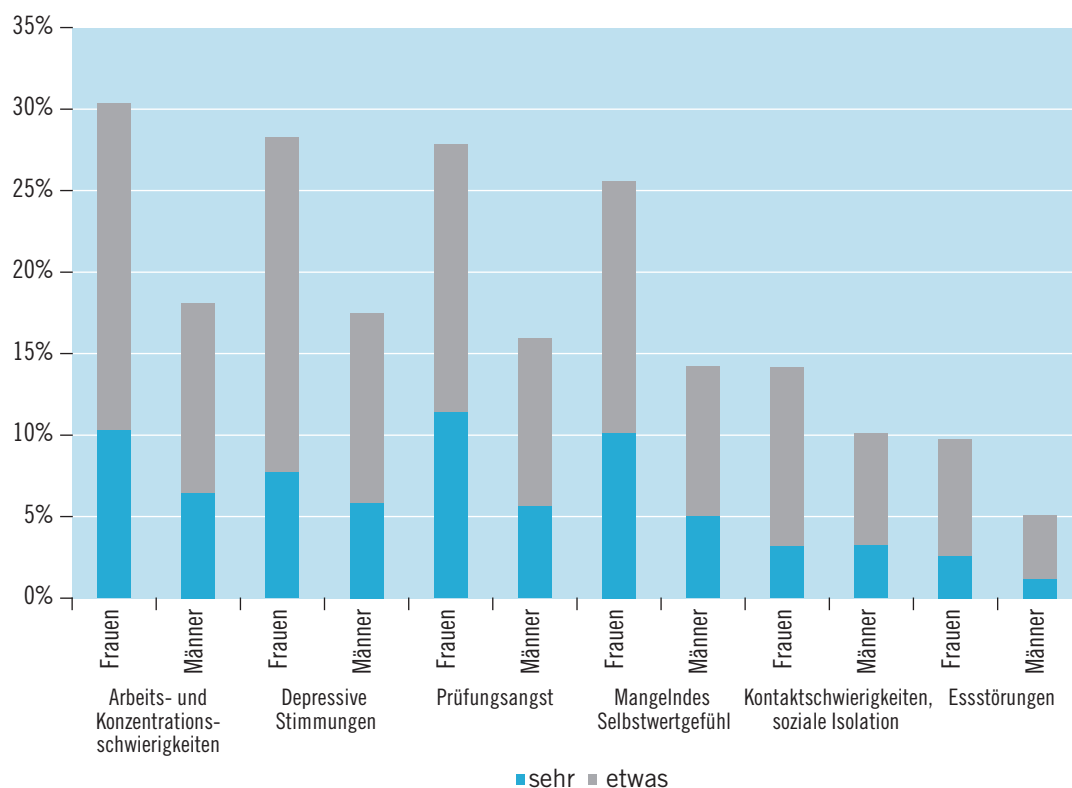
tel 3.4 zusammengefasst ist. An dieser Stelle werden kurz die Ergebnisse bezüglich stressbedingter gesundheitlicher (z.B. Magenschmerzen, Kopfschmerzen, Schlafstörungen) und psychischer Beschwerden (Arbeits-, Konzentrationsschwierigkeiten, depressive Stimmungen, Prüfungsangst u.ä.) beschrieben.

Nur ein Drittel aller Studierenden hat keine stressbedingten gesundheitlichen Beschwerden, 8% haben derartige Beschwerden dagegen sehr häufig, weitere 14% häufig. Von Frauen werden stressbedingte Beschwerden weitaus häufiger genannt als von Männern (12% der Frauen aber nur 5% der Männer sind sehr häufig betroffen). Besonders stark betroffen sind Studierende der Veterinärmedizin (26% sehr häufig) und der Medizin.

Fast 30% aller Studierenden geben an, psychische Beschwerden oder Ängste zu haben. Auch hier sind Frauen mit 36% deutlich stärker betroffen als Männer (21%). Neben dem Ge-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 12: Art und Ausmaß der psychischen Beschwerden nach Geschlecht



Reihung nach dem Ausmaß der Betroffenheit von Frauen.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

schlecht zeigen sich in dieser Frage kaum systematische Unterschiede nach anderen soziodemographischen Merkmalen. Doch auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Hochschulen bzw. Studienrichtungen. Weit überdurchschnittlich ist der Anteil der Betroffenen an der Veterinärmedizinischen Universität, wo zwei Drittel der Studierenden psychische Beschwerden oder Ängste angeben, ein Viertel sogar „sehr häufige“. Auch Medizinstudierende sind überdurchschnittlich betroffen – insbesondere an der Medizinischen Universität Wien (59%).⁸

Studierende mit psychischen Beschwerden wurden in weiterer Folge nach der Art der Be-

schwerden gefragt (siehe Abbildung 12).⁹ Von Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten, depressiven Stimmungen und Prüfungsängsten sind jeweils zwischen 28% und 30% aller Frauen und zwischen 16% und 18% der Männer betroffen. Mangelndes Selbstwertgefühl führt ein Viertel der Frauen und 14% der Männer an. 14% der Frauen und 10% der Männer nennen soziale Isolation und jede zehnte Studentin bzw. jeder zwanzigste Student gibt Essstörungen an.

Studierende mit psychischen Beschwerden wurden weiters nach Kenntnis und Inanspruchnahme der Psychologischen Studentenberatung gefragt. Nur rund die Hälfte der Betroffenen kennt diese Einrichtung und davon hat sie rund

⁸ An den Medizinischen Universitäten in Innsbruck und Graz liegen die Vergleichswerte bei jeweils 51%.

⁹ Für die folgende Darstellung wurden die Angaben wieder auf alle Studierenden umgerechnet.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

ein Fünftel in Anspruch genommen. Das bedeutet, dass nur jede/r zehnte Studierende mit psychischen Beschwerden (das sind 3% aller Studierenden) sich an die Psychologische Studentenberatung gewandt hat. Unter den Betroffenen weisen Frauen eine etwas höhere Bereitschaft

auf, die Psychologische Studentenberatung zu nutzen: 12% der betroffenen Frauen und 8% der betroffenen Männer haben die Psychologische Studentenberatung bereits in Anspruch genommen.

3 Ausgewählte Ergebnisse für spezifische Gruppen

Die Darstellung der Ergebnisse im Bericht zur Studierenden-Sozialerhebung 2006 ist thematisch gegliedert. Dabei werden die Daten zu jedem Thema vor allem nach relevanten soziodemographischen Merkmalen der Studierenden, also Geschlecht, Alter, soziale Herkunft usw. sowie nach Charakteristika ihres Studiums (Studienrichtung, Hochschule, angestrebter Abschluss) beschrieben. Quer zu dieser thematischen Gliederung wird nun in diesem Abschnitt die Lebens- und Studiensituation ausgewählter Gruppen von Studierenden beschrieben. Die Analyse stellt dabei einerseits auf jene Gruppen von Studierenden ab, die bereits bei früheren Studien im Zentrum standen, wie z.B. erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kind oder Studierende im Doktorat. Bei der Erhebung 2002 wurde erstmals ein Schwerpunkt auf Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gelegt und in der aktuellen Befragung wurden zum ersten Mal ausländische Studierende berücksichtigt, deren Situation hier ebenfalls fokussiert betrachtet wird. Darüber hinaus können relevante Gruppen für die Analyse auch nach einer Vielzahl anderer Faktoren definiert werden. Exemplarisch hierfür wurden Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten und Studierende, die das Studium primär zu Weiterbildungszwecken betreiben, ausgewählt.

3.1 Erwerbstätige Studierende

Die Gruppe der Studierenden, die während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist sehr heterogen: Sie umfasst Studierende mit geringfügiger Beschäftigung ebenso wie Vollzeitbeschäftigte. Entsprechend unterschiedlich stellen sich die damit verbundenen Auswirkungen auf das Studium dar.

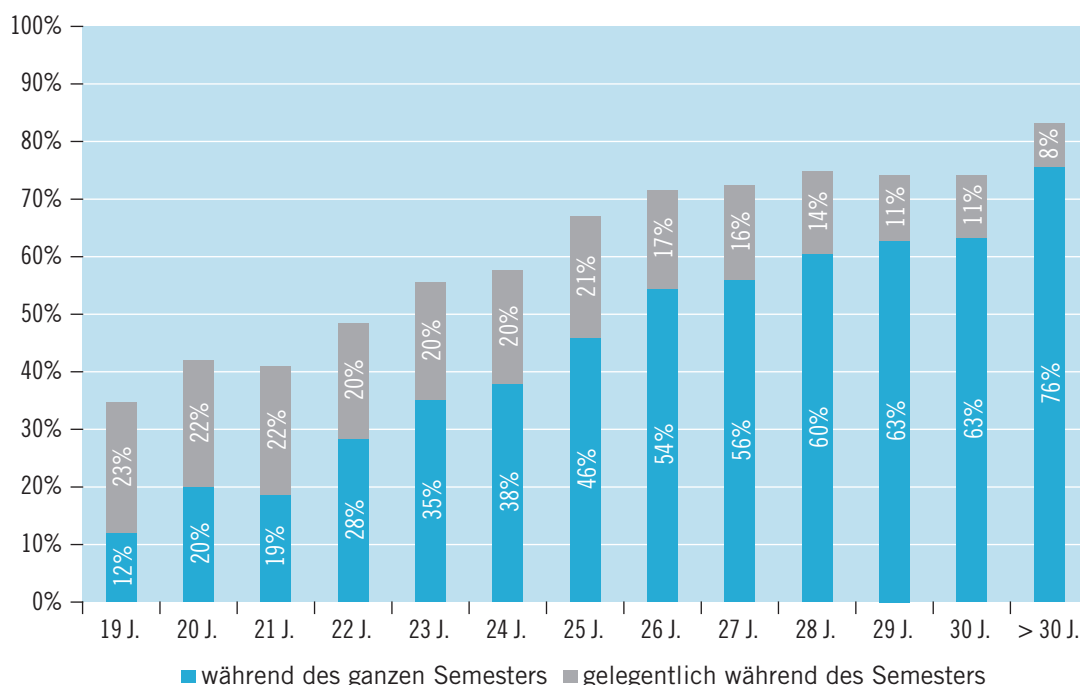
Insgesamt sind 60% aller Studierenden während des Semesters in irgendeiner Form erwerbstätig, 42% durchgängig im Semester, 18% gelegentlich.¹⁰ Ein weiteres Viertel ist nur in den Ferien erwerbstätig und 15% gehen keiner Erwerbstätigkeit nach. 20% aller Studierenden gingen bereits vor der Aufnahme des Studiums einer regulären Erwerbstätigkeit nach. Der überwiegende Teil (74%) ist auch während des Studiums im Semester erwerbstätig.

Das Erwerbsverhalten – sowohl ob einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird ebenso wie Ausmaß und Art der Beschäftigung – verändert sich während des Studiums bei den meisten Studierenden mehrmals. Eine Erhebung wie die Studierenden-Sozialerhebung liefert daher nur eine Momentaufnahme. Doch nicht nur die Veränderungen der Erwerbsbeteiligung während des Studiums, auch die aktuelle Erwerbsituation stellt sich in vielen Fällen sehr komplex dar und bringt nicht nur erhebungstechnische Herausforderungen mit sich, sondern erschwert auch die Darstellung der Ergebnisse. So bestehen beispielsweise Überschneidungen zwischen Erwerbstätigkeit und Praktika, die Teil des Studienplans sind, oder aber es werden mehrere Beschäftigungen nebeneinander ausgeübt. Aufgrund der beschriebenen Komplexität sind die im allgemeinen zur Beschreibung der Erwerbsituation verwendeten Indikatoren (Arbeitsvertragsgestaltung, Arbeitszeit etc.) im Kontext der studentischen Erwerbstätigkeit nur bedingt

¹⁰ Bei der Vorgängererhebung 2002 waren noch 66% während des Semesters erwerbstätig. Dieser Rückgang ist etwa zur Hälfte auf den veränderten Fragebogen zurückzuführen. Die andere Hälfte, also ein Minus von rund 3 Prozentpunkten, ist fast ausschließlich auf Bachelor-Studierende an Universitäten zurückzuführen, die zu einem etwas geringeren Anteil als ihre gleichaltrigen Kolleg/inn/en in Diplomstudien erwerbstätig sind.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 13: Anteil erwerbstätiger Studierender nach Alter



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

aussagekräftig. Wichtiger scheint vielmehr die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit, das für die Erwerbstätigkeit aufgewendete Zeitbudget sowie die damit verbundenen Konsequenzen für Studium bzw. Studienaktivität.

Ein Indikator für die Veränderungen der Erwerbstätigkeit während des Studienverlaufs ist die Erwerbsbeteiligung nach Altersgruppen. Der Anteil wie auch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit steigen deutlich mit dem Alter an: Während von den bis 20-Jährigen 40% erwerbstätig sind, trifft dies auf 84% der über 30-Jährigen zu (siehe Abbildung 13). Gleichzeitig steigt mit dem Alter auch der Anteil der Studierenden, die in traditionellen Angestelltenverhältnissen tätig sind. So sind beispielsweise 6% der bis 20-jährigen Erwerbstätigen als Arbeiter/innen bzw. Angestellte tätig, jedoch 42% der über 30-Jährigen. Umgekehrt geht der Anteil der geringfügig Beschäftigten unter den Erwerbstätigen von einem Drittel bei den jüngeren Studierenden (bis 20 Jahre) auf 7% der über 30-Jährigen zurück.

Betrachtet man das durchschnittliche Erwerbsausmaß¹¹ (in Stunden pro Woche), so sind 11% aller Studierenden Vollzeit erwerbstätig, jeweils rund ein Viertel ist bis zu 10 Stunden erwerbstätig bzw. geht einer Teilzeitbeschäftigung zwischen 11 und 35 Wochenstunden nach. Auch hier zeigt sich wieder ein deutlicher Anstieg des Beschäftigungsausmaßes mit dem Alter der Studierenden: Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden in der jüngsten Altersgruppe (bis 20 Jahre) arbeiten bis zu 10 Stunden pro Woche, während die Hälfte der Erwerbstätigen über 30 Jahre einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht.

Im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung zeigen sich keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede, d.h. Frauen und Männer sind in gleichem Ausmaß beschäftigt, und auch ob es sich um eine regelmäßige oder gelegentliche Erwerbstätigkeit handelt, unterscheidet

¹¹ Die Angaben zum Erwerbsausmaß unterscheiden sich leicht von den in Kapitel 2.5 präsentierten Werten. Siehe dazu auch Fußnote 6.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

sich nicht. Männer sind allerdings in höherem Stundenausmaß beschäftigt, d.h. Männer arbeiten im Schnitt 21,5 Stunden pro Woche, während Frauen rund 17 Stunden erwerbstätig sind. Dieser Unterschied ist durch den höheren Anteil vollzeitbeschäftigter Männer bedingt (25% der erwerbstätigen Studenten arbeiten Vollzeit, aber nur 13% der Studentinnen).

3.1.1 Motive für eine Erwerbstätigkeit

Befragt nach den der Erwerbstätigkeit zugrunde liegenden Motiven, werden von allen Erwerbstätigen – unabhängig vom Erwerbsausmaß – finanzielle Motive genannt. Während Studierende mit geringfügiger Beschäftigung primär davon sprechen, sich etwas mehr leisten zu können (66% stimmen (sehr) zu), dominiert bei Studierenden mit höherem Erwerbsausmaß das Motiv „Bestreitung des Lebensunterhalts“. Diesem stimmen 93% der Vollzeitbeschäftigten und 84% der Teilzeitbeschäftigten zu. Studierende mit Vollzeitbeschäftigung sprechen weiters überdurchschnittlich oft davon, durch die Erwerbstätigkeit Berufspraxis (57%) sammeln oder ihre Arbeitsmarktchancen erhöhen zu wollen (63%). Rund 28% der Vollzeitbeschäftigten geben an, die Erwerbstätigkeit sei notwendig, da sie den Lebensunterhalt anderer Personen (mit)bestreiten müssten.

3.1.2 Auswirkungen auf das Studium

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine Erwerbstätigkeit bis zu 10 Stunden pro Woche kaum Auswirkungen auf das Studium, die Studienzufriedenheit oder Studienintensität (siehe dazu auch Kapitel 2.5) hat. D.h. in den erwähnten Bereichen zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen Studierenden ohne bzw. mit geringfügiger Erwerbstätigkeit. Die wahrscheinlich wichtigste mit einer Erwerbstätigkeit einhergehende Konsequenz ist die damit verbundene zeitliche Restriktion. So meinen 85% der Voll-

zeitbeschäftigten, aber nur 20% der geringfügig Beschäftigten, die Erwerbstätigkeit schränke die für das Studium verfügbare Zeit ein. D.h. mit einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit ergeben sich zunehmend Konsequenzen für das Studium bzw. den Studienfortschritt. So streben beispielsweise Studierende, die während des gesamten Semesters erwerbstätig sind, in deutlich geringerem Ausmaß an, das Studium in Mindestzeit zu absolvieren (27% versus 42% derer, die gelegentlich arbeiten und 45% der Studierenden ohne Erwerbstätigkeit), von den Vollzeitbeschäftigten gar nur 12%. Auffällig ist auch hier, dass Studierende mit einer Erwerbstätigkeit bis 10 Stunden im selben Ausmaß wie nicht erwerbstätige Studierende anstreben, das Studium in Mindestzeit zu absolvieren (44%). Studierende mit regelmäßiger Beschäftigung während des Semesters und Studierende mit Vollzeitbeschäftigung wünschen sich mehr Block- oder Abendveranstaltungen (46% bzw. 61%). Damit decken sich die Interessen der berufstätigen Studierenden mit jenen der studierenden Eltern (51% wünschen sich mehr Abend- oder Blockveranstaltungen; 52% der Studierenden mit Kleinkindern).

Erwerbstätige Studierende sind sich auffallend einig, was die Bewertung unterschiedlicher Aspekte des Studiums betrifft, wie z.B. die Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der Lehrenden, deren didaktischen Kompetenzen oder der fachlichen Betreuung, den Zustand der Gebäude etc. Einzig die Zufriedenheit mit Öffnungszeiten von Bibliotheken oder Sekretariaten ist unter Vollzeitbeschäftigten etwas geringer als unter Studierenden mit Teilzeitbeschäftigung oder nicht erwerbstätigen Studierenden. So sind mehr als 70% der Studierenden ohne Erwerbstätigkeit mit den Öffnungszeiten (sehr) zufrieden, aber nur knapp 60% der vollzeitbeschäftigten Studierenden.

Die höhere Unzufriedenheit mit den Öffnungszeiten ist ein Indikator dafür, wie schwierig es ist, das Studium mit außeruniversitären Verpflichtungen oder Interessen zu vereinbaren.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

81% der Vollzeitbeschäftigten und 57% der Teilzeitbeschäftigten meinen, es sei schwierig, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dies trifft – wenn auch in etwas geringerem Ausmaß – auch auf Studierende an berufsbegleitenden FH-Studiengängen zu: Hier bezeichnen es 58% als schwierig, Studium und Beruf zu vereinbaren. Ist diese Vereinbarkeitsleistung nicht oder nur sehr schwer zu erbringen, kann es zu Studienverzögerungen kommen. Nicht alle Studierenden, die es als schwierig bezeichnen, Studium und Beruf unter einen Hut zu bekommen, sehen darin auch eine Ursache für Studienverzögerungen. Rund 60% der Studierenden mit Vollzeitbeschäftigung sprechen davon, dass dadurch ihr Studienfortschritt behindert wurde, jedoch nur 14% derer, die geringfügig (bis 10 Stunden pro Woche) beschäftigt sind. Die Vereinbarkeitsproblematik hängt stark davon ab, wie flexibel Erwerbstätigkeit und Studium aufeinander abgestimmt werden können. Dies zeigt das Beispiel der berufsbegleitenden FH-Studiengänge, da hier nur etwas mehr als ein Viertel der Studierenden die Vereinbarkeitsproblematik als Barriere für den Studienfortschritt sieht.

Insgesamt ist studentische Erwerbstätigkeit in hohem Maß flexibel, insbesondere bei geringfügig oder in Teilzeit beschäftigten Studierenden. So geben 61% der geringfügig beschäftigten Studierenden und 46% der Teilzeitbeschäftigten an, sie können ihre Arbeitszeit im Hinblick auf die Anforderungen des Studiums frei einteilen. Dies trifft jedoch nur auf 21% der Vollzeitbeschäftigten zu.

3.2 Studierende mit Kind

Insgesamt haben 7% aller Studierenden Kinder. Dieser Anteil ist gegenüber der Vorgängererhebung 2002 deutlich gesunken, damals hatten noch rund 11% aller Studierenden Kinder. Dieser Rückgang ist weder durch die Veränderung in der Erhebungsmethode zu erklären, noch durch gesamtgesellschaftliche Entwick-

lungen (wie z.B. einen deutlichen Anstieg des Alters bei der Erstgeburt oder eines generellen Geburtenrückgangs).¹² Eine Studie für Deutschland hat zum Beispiel gezeigt, dass Studierende nunmehr den Kinderwunsch aufschieben und planen, Kinder erst nach dem (Erst)Abschluss zu bekommen (vgl. Middendorf 2003).¹³

Mehr als die Hälfte der Studierenden mit Kind(ern) hat ein Kind (60% der Mütter und 54% der Väter), ein Drittel hat zwei Kinder und rund 10% haben drei oder mehr Kinder. Insgesamt haben rund ein Drittel der Mütter und 42% der Väter Kleinkinder (bis 2 Jahre), ein weiteres Viertel hat Kinder im Kindergartenalter (26% der Frauen und 20% der Männer). Die Kinder von Frauen sind also etwas älter als jene der Männer, was auf Studienunterbrechungen von Frauen nach der Geburt eines Kindes hindeutet.

Jede vierte studierende Mutter gibt an, Alleinerzieherin zu sein, jedoch nur 1% der studierenden Väter erziehen allein. Alleinerzieher/innen sind im Vergleich zu Studierenden mit Kindern und Partnerschaft seltener erwerbstätig (61% versus 72%), weisen eine niedrigere Prüfungsaktivität (77% versus 81%) auf und bezeichnen finanzielle Schwierigkeiten überdurchschnittlich oft als Barriere für den Studienfortschritt (33% versus 19%). Alleinerzieher/innen haben im Schnitt ein um fast € 500 niedrigeres Gesamtbudget als studierende Eltern in Partnerschaft (€ 1.537 versus € 2.001).

Bei Kleinkindern (unter 3 Jahren) erfolgt die Kinderbetreuung für die Zeit des Hochschulbesuchs überwiegend privat (durch Partner/in, Großeltern). Fast die Hälfte der Mütter nimmt

12 Im Zeitraum 2002 bis 2006 ist das durchschnittliche Alter bei der Erstgeburt um rund ein halbes Jahr gestiegen (von 27,4 Jahren auf 27,9 Jahre) und die Gesamtfertilitätsrate (d.h. die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) von 1,39 auf 1,41 leicht gestiegen (vgl. Statistik Austria 2007 oder Schipfer 2007).

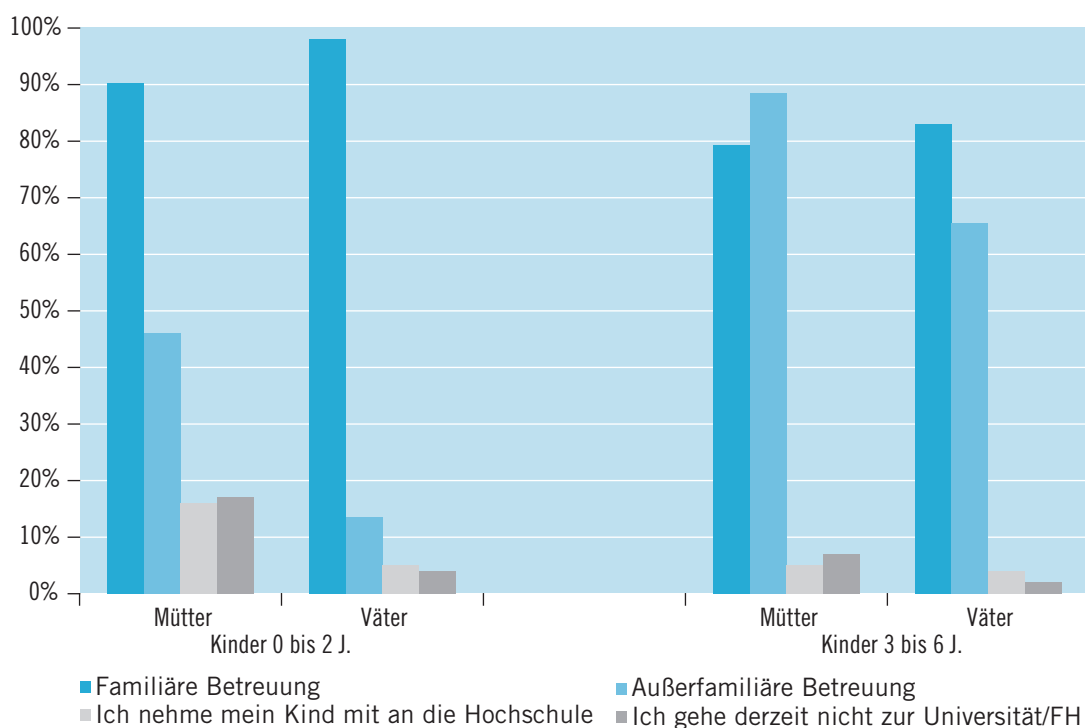
13 Rund die Hälfte der befragten kinderlosen Studentinnen gibt an, erst dann Kinder einzuplanen, wenn sie eine gesicherte berufliche Position inne hat bzw. ausreichend Berufspraxis gesammelt hat (vgl. Middendorf 2003: 16).

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

zusätzlich außerfamiliäre Kinderbetreuung in Anspruch, jedoch nur 14% der Väter. Neben institutionellen Betreuungseinrichtungen werden besonders häufig Tagesmütter oder Babysitter/innen angeführt. Im Kindergartenalter nehmen dann fast 90% der Mütter und zwei Drittel der Väter für die Zeit des Hochschulbesuchs außerfamiliäre Kinderbetreuung in Anspruch, und zwar in der Regel Kindergärten/Horte oder ähnliche Einrichtungen. Immerhin 17% der Mütter von Kleinkindern geben an, derzeit nicht auf die Hochschule zu gehen (4% der Väter) und auch 7% der Mütter von Kindern im Kindergartenalter besuchen derzeit die Hochschule nicht (siehe Abbildung 14). Insgesamt haben 3% der Studierenden, d.h. nicht ganz die Hälfte der Studierenden mit Kind, Kosten für Kinderbetreuung angeführt. Wenn solche anfallen, so liegen diese im Schnitt bei € 168.

Die relativ geringe Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung (vor allem bei Kindern unter drei Jahren) spiegelt sich auch in der Einschätzung von studierenden Eltern, wie gut die jeweilige Regelung der Kinderbetreuung mit dem Studium vereinbar ist. Für 57% der Mütter und 19% der Väter von Kleinkindern besteht bei gegebener Kinderbetreuungsregelung keine oder kaum eine Vereinbarkeit mit dem Studium. Bei Kindern im Kindergartenalter geben mehr als ein Drittel der Mütter und 13% der Väter an, dass die Kinderbetreuung nicht mit dem Studium vereinbar sei. Insgesamt sehen sich fast 60% der Mütter durch unzureichende Kinderbetreuung im Studienfortschritt behindert (38% sind sehr, 22% etwas behindert). Von den studierenden Vätern bezeichnen 10% unzureichende Kinderbetreuung als einen sehr hinderlichen Faktor, weitere 14% als etwas hinderlich.

Abbildung 14: Kinderbetreuung während des Hochschulbesuchs



Mehrfachnennungen möglich.

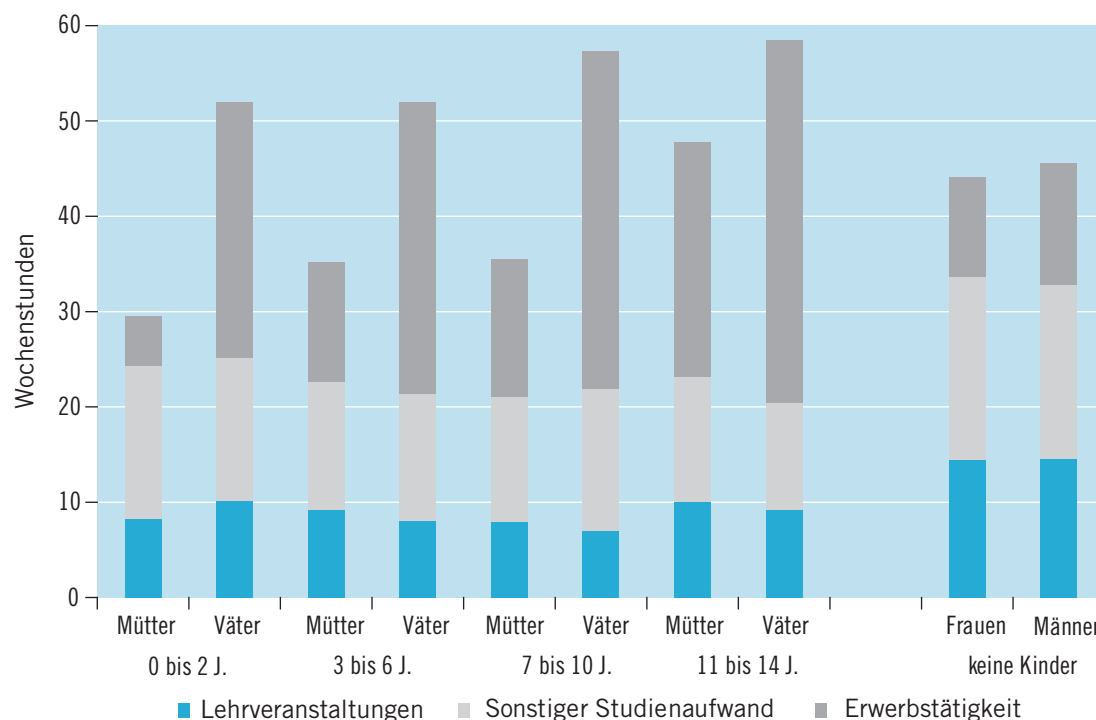
Familiäre Betreuung: Anderer Elternteil/Lebenspartner/in, Großeltern, andere Verwandte des Kindes.

Außerfamiliäre Betreuung: Tagesmutter/Babysitter/in, Kindergarten o.ä., stundenweise Betreuung der Hochschule oder ÖH.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 15: Zeitbudget von Studierenden mit Kind nach Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Ein zentraler Unterschied in den Rahmenbedingungen für das Studium von Studierenden mit und ohne Kind liegt im verfügbaren Zeitbudget (siehe Abbildung 15). Studierende mit Kind haben im Schnitt um ein Drittel weniger Zeit für das Studium zur Verfügung (rund 24 Stunden pro Woche versus 33 Stunden pro Woche). Weiters liegt das Erwerbsausmaß von studierenden Vätern mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Studierenden (27 Stunden versus 12 Stunden). Vor allem bei Müttern kommt noch ein hoher Zeitaufwand für die Kinderbetreuung hinzu. Bei Kleinkindern sind dies im Schnitt 70 Stunden pro Woche (Väter 23 Stunden), bei 3- bis 6-jährigen Kindern sind es noch 54 Stunden (Väter 20 Stunden), aber auch bei schulpflichtigen Kindern zwischen 11 und 14 Jahren haben Mütter noch einen Betreuungsaufwand von durchschnittlich 32 Stunden pro Woche (Väter 12 Stunden).

3.3 Studierende im Doktorat

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich ausschließlich auf Studierende im Erststudium (d.h. Studierende im Bachelor-, Master- oder Diplomstudium). Die Situation von Studierenden im Doktorat unterscheidet sich jedoch deutlich von der Situation der Studierenden im Erststudium und wird daher gesondert dargestellt.

Unterschiede zeigen sich bereits hinsichtlich der soziodemographischen Charakteristika: Zum einen sinkt der Frauenanteil gegenüber dem Erststudium im Doktorat deutlich ab (von 53% auf 44%), auf der anderen Seite steigt der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund von 12% auf 19% an. Darüber hinaus sind Studierende im Doktorat natürlich älter als Studierende im Erststudium (im Schnitt um 4,5 Jahre), weshalb Unterschiede hinsichtlich Erwerbsbeteiligung, Familienstand etc. nahe liegen. So lebt die Hälfte der Studierenden im Doktorat in

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

einer Partnerschaft, d.h. Partnerhaushalte werden zur dominanten Wohnform. Auch der Anteil der Studierenden mit Kind liegt im Doktorat mit 15% doppelt so hoch wie im Erststudium (7%), während gleichzeitig der Anteil der Alleinerzieher/innen von 14% auf 8% zurückgeht.

82% der Studierenden im Doktorat sind während des Semesters erwerbstätig (Erststudium: 60%), wobei es sich hier überwiegend um eine Erwerbstätigkeit während des gesamten Semesters handelt. D.h. gelegentliche Erwerbstätigkeit sowie geringfügige Beschäftigung verlieren an Bedeutung zu Gunsten einer kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung (57% der Erwerbstätigen arbeiten Vollzeit im Doktorat im Vergleich zu 19% derer im Erststudium). Die Erwerbstätigkeit von Studierenden im Doktorat steht im überwiegenden Ausmaß (80% versus 45% im Erststudium) in inhaltlichem Bezug zum Studium, wird aber aufgrund des höheren Erwerbsausmaßes stärker als zeitliche Restriktion verstanden (65% versus 48%). Im Doktorat bekommt das Studium verstärkt einen Weiterbildungscharakter, da mehr als die Hälfte der Studierenden studieren, um sich in ihrem Beruf weiterzubilden (53% versus 23% im Erststudium).

Dieser enge Bezug von Studium und Beruf ist auch darauf zurückzuführen, dass ein Drittel der Studierenden im Doktorat als Assistent/inn/en oder Projektmitarbeiter/innen an der Universität beschäftigt ist und sich dadurch eine Vermischung zwischen Studium und Erwerbstätigkeit ergibt. Dies ist insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften, Technik und Montanistik der Fall, wo rund 60% der Doktorand/inn/en an der Universität beschäftigt sind.

Deutliche Unterschiede zur Situation im Erststudium zeigen sich auch hinsichtlich der Finanzen: Das durchschnittliche Gesamtbudget (inkl.

Naturalleistungen) von Doktorand/inn/en liegt mit € 1.586 um 50% über jenem im Erststudium. Der Großteil des Gesamtbudgets wird aus eigener Erwerbstätigkeit bestritten (im Schnitt € 1.100, d.s. 75% des Gesamtbudgets). Deutlich geringer sind dagegen Unterstützungsleistungen durch die Familie sowie staatliche Transfers. So erhalten beispielsweise nur 40% der Doktorand/inn/en aber zwei Drittel der Studierenden im Erststudium irgendeine Form von Förderung (z.B. Familienbeihilfe, Stipendium oder sonstige Förderung). Jede/r achte Doktorand/in erhält ein Stipendium im Vergleich zu fast einem Viertel der Studierenden im Erststudium.

Das Gesamtbudget von Doktorandinnen liegt im Schnitt um € 250 niedriger als jenes der Männer (€ 1.446 versus € 1.693), was primär auf höhere Einnahmen aus Erwerbstätigkeit bei den Männern zurückzuführen ist. Frauen kommen daher auch wesentlich schlechter mit den verfügbaren Mitteln aus als Männer – 20% der Doktorandinnen kommen (sehr) schlecht mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus (siehe auch Kapitel 3.7). Dies trifft jedoch nur auf 7% der Doktoranden zu.

Im Hinblick auf die Bewertung der Studienbedingungen und die Zufriedenheit im Studium zeigen sich kaum nennenswerte Unterschiede zwischen Studierenden im Doktorat und Erststudium (siehe Tabelle 5). Bzw. sind bestehende Unterschiede hier primär auf das höhere Erwerbsausmaß von Doktorand/inn/en zurückzuführen. Einzig die Erreichbarkeit der Lehrenden, die fachliche Betreuung der Lehrenden und deren fachliche Kompetenz wird von Studierenden im Doktorat besser bewertet, während umgekehrt die Infrastruktur deutlich schlechter bewertet wird.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Tabelle 5: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Studiums nach Art des Studiums

	Doktorat	BA, MA, Dipl.	Alle Stud.
Öffnungszeiten von Bibliotheken	61,2%	68,5%	68,0%
Inhaltliche Ausrichtung des LV-Angebots	52,8%	67,2%	66,3%
Ausstattung von Bibliotheken	58,0%	66,4%	65,8%
Erreichbarkeit der Lehrenden	69,2%	61,5%	61,9%
Fachliche Betreuung durch Lehrende	67,9%	57,4%	58,0%
Fachliche und didaktische Kompetenz der Lehrenden	61,9%	57,9%	58,1%
Allg. Zustand der Gebäude und Hörsäle	42,9%	52,5%	51,9%
Technische Ausstattung (PCs, Labors, Hörsäle)	41,6%	50,0%	49,5%
Ø Zufriedenheitsindex	2,2	2,1	2,1

Anteile der Studierenden, die auf einer fünfteiligen Skala „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ angegeben haben.
 Ø Zufriedenheitsindex ist das arithmetische Mittel der abgegebenen Bewertungen (1=sehr zufrieden, 5=sehr unzufrieden) standardisiert auf die Anzahl der beantworteten Items. Je niedriger der Wert, desto höher die Zufriedenheit.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

3.4 Gesundheitlich beeinträchtigte Studierende¹⁴

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2006 wurde – wie bereits in der Vorgängererhebung – auch danach gefragt, ob sich Studierende als behindert, chronisch krank oder sonstig gesundheitlich beeinträchtigt bezeichnen. Insgesamt sind rund 1% aller Studierenden nach eigener Definition behindert, 12% sind chronisch krank und 8% weisen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen auf. D.h. in Sum-

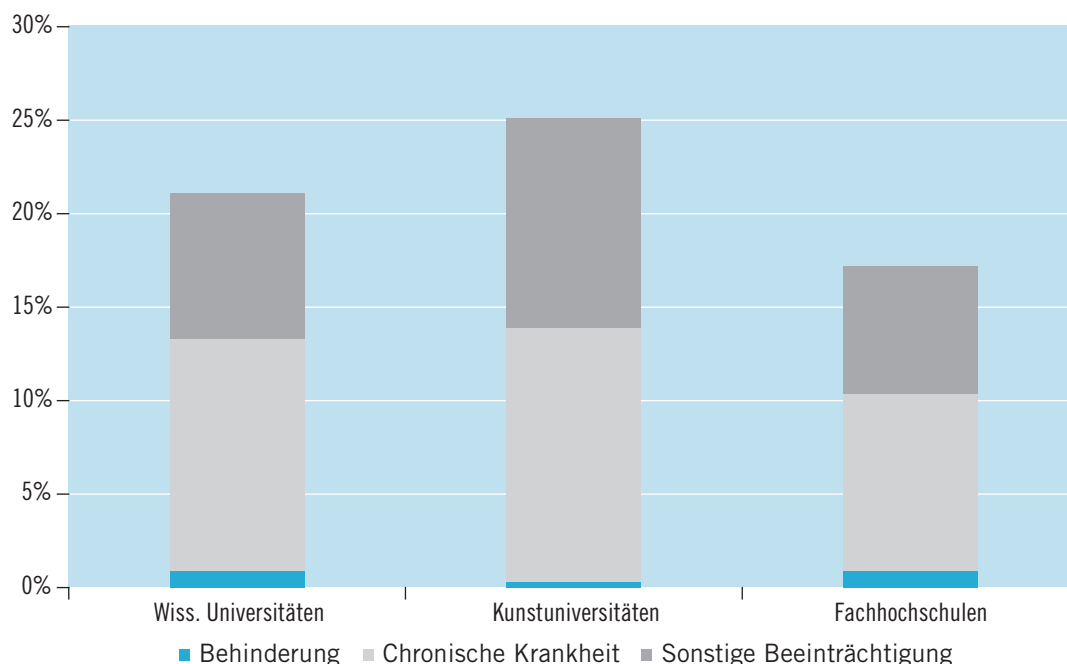
me ist jede/r fünfte Studierende in irgendeiner Form gesundheitlich beeinträchtigt.¹⁵ Der Anteil der behinderten Studierenden liegt an Kunstuniversitäten mit 0,3% niedriger als an wissenschaftlichen Universitäten oder im FH-Sektor, jener der sonstig beeinträchtigten mit 11% jedoch deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (siehe Abbildung 16).

¹⁴ Die Ergebnisse zur Situation von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenständigen Bericht dargestellt (vgl. Wroblewski, Unger, Schilder 2007).

¹⁵ Dieser Wert entspricht dem Vergleichswert für Deutschland. Lt. der 18. Sozialerhebung von DSW und HIS weisen 19% aller Studierenden in Deutschland gesundheitliche Beeinträchtigungen auf (vgl. BMBF 2007).

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 16: Anteil gesundheitlich beeinträchtigter Studierender nach Hochschulsektor



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Der Anteil der Studierenden mit Behinderung schwankt zwischen den einzelnen Institutionen zwischen 4% an der Veterinärmedizinischen Universität und so gut wie keinen Betroffenen an einigen FH-Standorten und den meisten Kunstuniversitäten.

40% der Studierenden, die gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, sehen damit auch Auswirkungen im Studium verbunden. D.h. 8% aller Studierenden haben gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich auch auf das Studium auswirken. An einzelnen Kunstuniversitäten und Medizinuniversitäten liegt der Anteil der Betroffenen deutlich über dem Gesamtdurchschnitt – z.B. an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien bei 18%, an der Kunstuniversität Linz bei 16% oder der Akademie der bildenden Künste in Wien bei 14%. An den Medizinischen Universitäten in Graz und Wien sind 11% bzw. 10% aller Studierenden betroffen. Dieser Anteil derer, die auch im Studium beeinträchtigt sind, korrespondiert ebenso wenig mit

dem Anteil der Betroffenen insgesamt wie auch mit der Wahrnehmung der Universitäten. Letzteres lässt sich ansatzweise aus den Wissensbilanzen ablesen, wo einige Universitäten explizit angeben, dass keine bzw. kaum Studierende mit gesundheitlichen Problemen an ihrer Universität studieren. In weiterer Folge unterscheidet sich daher auch das Angebot an Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Studierende stark je nach Wahrnehmung der bzw. Bewusstsein für die Zielgruppe an den einzelnen Universitäten.

Befragt danach, wie sich die gesundheitliche Beeinträchtigung im Studium auswirke, werden am häufigsten unvorhergesehene Studienunterbrechungen aufgrund von Krankheitsschüben angeführt (56%), gefolgt von Schwierigkeiten mit dem Prüfungsmodus (51%) und studienorganisatorischen Aspekten (46%). Als weitere Problembereiche werden mangelnde Rücksichtnahme durch Lehrende (32%), Zugang zu Informationen (22%) und mangelnde Rücksichtnahme durch Studienkolleg/inn/en (21%) ange-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

führt. Auffallend ist, dass Studierende mit Behinderungen weniger Schwierigkeiten anführen als Studierende, deren Beeinträchtigung nicht dem „klassischen Bild einer Behinderung“ entspricht. Am stärksten betroffen sind Studierende mit psychischen Problemen und Studierende mit chronischen Krankheiten.

Der stark schwankende Anteil von betroffenen Studierenden nach Studienrichtungsgruppen bzw. Hochschulstandorten lässt vermuten, dass unterschiedliche Studienrichtungen jeweils anders mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung vereinbart werden können. Dafür spricht auch der überdurchschnittliche Anteil der Studienwechsler/innen unter gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden. Insgesamt haben 26% der betroffenen Studierenden und 20% der Studierenden ohne Beeinträchtigungen ihr Studium bereits gewechselt. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wechseln demnach deutlich öfter das Studium, insbesondere aber psychisch und chronisch Kranke (43% bzw. 30%). Diese beiden Gruppen weisen auch eine unterdurchschnittliche Prüfungsaktivität auf und haben öfter ihr Studium unterbrochen.

Bei Studierenden mit psychischen Erkrankungen tragen neben der gesundheitlichen Beeinträchtigung zusätzlich auch folgende Aspekte zu den Studienverzögerungen bei: finanzielle Schwierigkeiten, fehlende Studienmotivation und private Schwierigkeiten sowie Probleme, sich das Studium selbst zu organisieren. Diese Punkte werden von Studierenden mit psychischen Erkrankungen überdurchschnittlich oft genannt – sowohl im Vergleich zu Studierenden ohne gesundheitliche Beeinträchtigung wie auch im Vergleich zu Studierenden mit anderen Beeinträchtigungen. Studierende mit chronischen Krankheiten führen Studienverzögerungen überdurchschnittlich oft auf überfüllte Hörsäle oder unzureichende Informationen über Studium und Studienorganisation zurück.

3.4.1 Exkurs: Ergebnisse der qualitativen Zusatzerhebung

Zusätzlich zur Auswertung der Online-Fragebögen wurden 145 qualitative, leitfadengestützte Interviews mit betroffenen Studierenden durchgeführt. Im Rahmen der Interviews wurden jene Studierenden angesprochen, die im Studienalltag sehr stark bis mittelstark beeinträchtigt sind. In der Gruppe der Interviewten sind alle Formen der Beeinträchtigung vertreten, d.h. Mobilitätsbeeinträchtigungen, chronische Krankheiten, psychische Erkrankungen, Seh-, Hör- und Sprechbeeinträchtigungen sowie sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Neurodermitis). Der Schwerpunkt der Interviews lag auf Schwierigkeiten im Studium als Folge der gesundheitlichen Beeinträchtigung und sich daraus ergebender Unterstützungs- und Handlungsbedarf.

Die wahrgenommenen Probleme im Studienalltag unterscheiden sich deutlich je nach Art der Beeinträchtigung: Während beispielsweise bei sehbeeinträchtigten Studierenden der Zugang zu Informationen und auch Probleme bei der Studienadministration (z.B. Anmeldungen) erwähnt werden, thematisieren mobilitätsbeeinträchtigte Studierende primär räumliche Gegebenheiten. Die Situation hörbeeinträchtigter Studierender ist durch den Bedarf an Unterstützung in Lehrveranstaltungen – entweder durch technische Hilfsmittel (Induktionsschleife o.ä.) oder durch Dolmetscher/innen bzw. Mitschreiber/innen – geprägt. Dabei stellen insbesondere die damit verbundenen Kosten ein Problem dar. Aber auch der organisatorische Aufwand und die mangelnde Unterstützung durch Lehrende werden thematisiert. Wieder anders stellt sich die Situation von Studierenden mit chronischen oder psychischen Krankheiten dar. Hier entstehen Probleme primär aus den Studienverzögerungen, die sich infolge der Erkrankung ergeben. In diesem Zusammenhang werden häufig Probleme mit der Erfüllung von Anwesenheitspflichten genannt sowie das Fehlen von geeigneten Lehrmit-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

teilen, die es ermöglichen im Selbststudium für versäumte Lehrveranstaltungen nachzulernen.

Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung wird die fehlende Akzeptanz und Unterstützung durch Lehrende, Verwaltungsangehörige und Studienkolleg/inn/en problematisiert. Dies insbesondere von Studierenden, die keine offensichtlichen Beeinträchtigungen aufweisen. Es wird in den Interviews deutlich, dass viel zu wenig Information über die Bedürfnisse von Studierenden mit unterschiedlichen Formen der Beeinträchtigung vorliegt und beispielsweise Lehrende überfordert sind, wenn sie mit betroffenen Studierenden konfrontiert werden. Aufgrund befürchteter Nachteile im Studium thematisieren Studierende mit nicht sichtbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen – insbesondere Studierende mit psychischen oder chronischen Krankheiten – diese häufig bewusst nicht im universitären Kontext und erfahren daher auch keinerlei Unterstützung. Dazu kommt, dass viele von ihnen nicht wissen, ob bzw. welche Ansprechpersonen es für sie gäbe. Der Umgang mit der gesundheitlichen Beeinträchtigung wird somit zur Privatsache. Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Studienalltag, die sich aus der gesundheitlichen Beeinträchtigung ergeben, wird als individueller „Glücksfall“ und abhängig vom Entgegenkommen des jeweiligen Vis à Vis erlebt.

In diesem Kontext wird immer wieder fehlende Beratung als Problem angesprochen, wobei auffällt, dass bestehende Beratungseinrichtungen und deren konkretes Angebot kaum bekannt sind.¹⁶ Dabei zeigte sich zum einen, dass bestehende Einrichtungen in vielen Fällen die eigentliche Zielgruppe nicht ansprechen. Schon aufgrund der Bezeichnung der Beratungseinrichtungen („Behindertenbeauftragte“ und „Psychologische Studentenberatung“) kommt es zu

Selbstselektionseffekten unter den Studierenden, da sich beispielsweise Studierende mit chronischen oder psychischen Erkrankungen nicht an „Behindertenbeauftragte“ wenden würden bzw. sich nicht als relevante Zielgruppe sehen. Zum anderen wird die Psychologische Studentenberatung eher mit dem Angebot an Lerncoaching und betreuten Diplomarbeitsgruppen u.ä. assoziiert, nicht aber als Ansprechstelle für Studierende mit psychischen Erkrankungen wahrgenommen.¹⁷

Schlussfolgerungen aus der qualitativen Studie

Insgesamt zeichnet sich die Gruppe der interviewten gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden durch eine sehr hohe Studienmotivation aus. Da nur die „Survivors“ im Rahmen der Erhebung erfasst wurden, d.h. diejenigen, die das Studium erfolgreich bis zum Befragungszeitpunkt bewältigt haben, und aufgrund der von dieser Gruppe geschilderten Problemlage im Studium stellt sich die Frage, ob nicht die Drop-Out-Rate unter gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden überdurchschnittlich hoch ist. Es gilt also jedenfalls Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Studium für alle gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden leichter zugänglich und bewältigbar machen und – wie es eine chronisch kranke Studierende ausdrückt: *„Im Grunde Hilfe zur Selbsthilfe. Man sollte die Möglichkeit haben, das Studium zu schaffen, ohne dass man ständig ansprechen muss, dass man eine gesundheitliche Beeinträchtigung hat.“* (C+P137)

Aus den vorliegenden Ergebnissen lässt sich eine Reihe unterschiedlicher Handlungsfelder ableiten. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ist jedoch zu berücksichtigen, dass es aufgrund der Heterogenität der Gruppe gesundheitlich beeinträchtigter Studierenden nicht einen „Königsweg“ gibt, der für alle Betroffenen gleichermaßen hilfreich oder unter-

¹⁶ An den meisten wissenschaftlichen Universitäten bestehen Beratungs- oder Unterstützungsangebote für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, kaum jedoch an Kunstuniversitäten und nur vereinzelt an FH-Standorten.

¹⁷ So kennt z.B. die Hälfte der Studierenden mit psychischen Problemen die Psychologische Studentenberatung und rund jede/r Zehnte hat diese bereits in Anspruch genommen.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

stützend wäre. Die zentrale Anforderung an Universitäten und Fachhochschulen ist es jedoch, flexibel auf die Anforderungen der jeweiligen Studierenden einzugehen.

Die vorrangig zu setzenden Maßnahmen beziehen sich auf die im folgenden kurz angeführten Bereiche. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Bericht (Wroblewski et al. 2007) enthalten:

Infrastrukturmaßnahmen: Von den Studierenden selbst wurde eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die ihnen den Studienalltag erleichtern würden. Dabei stehen bauliche Veränderungen im Vordergrund (Rampen, Lifte, Handläufe bei Stufen, fm-Anlagen, Induktionsschleifen, Beleuchtung etc.) sowie kleinere Investitionen (Wasserspender, Sitzmöglichkeiten vor Büroräumen, Ruhe-/Erholungsräume). Es werden aber auch organisatorische Aspekte angesprochen, wie z.B. die Abstimmung der Betriebszeiten von Liften auf die Zeiten von Lehrveranstaltungen. Die notwendigen oder vordringlichen Maßnahmen unterscheiden sich von Institution zu Institution und sind auch abhängig davon, welche Beeinträchtigungen unter den Studierenden vor Ort verstärkt vertreten sind. Die Auflistung der aktuellen Mängel zeigt jedoch auch, dass es einer umfassenden und systematischen Analyse der Zugänglichkeit der jeweiligen Institutionen bedarf, z.B. in Form einer Begehung und Bewertung anhand eines Kriterienkatalogs mit Betroffenen oder Expert/inn/en. Eine derartige Analyse erscheint auch deshalb wichtig, da häufig Handlungsbedarf aufgrund fehlender Anlassfälle nicht wahrgenommen wird.

Frühzeitige Erfassung des Anteils Betroffener und des Handlungsbedarfs: An den meisten Hochschulen liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Studierende gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen und inwiefern Unterstützungsbedarf besteht. Die vorliegenden Ergebnisse legen eine sehr hohe Dunkelziffer, insbesondere der nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen nahe. Es erscheint daher wichtig, möglichst frühzeitig (im Idealfall bereits bei der erstmaligen Zulassung zum Studium) Kontakt zu be-

troffenen Studierenden herzustellen und diese über entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren bzw. gegebenenfalls Unterstützungsbedarf zu erfragen.

Ausbau von Beratungs- und Informationsangeboten: Die Interviews haben gezeigt, dass einerseits gravierende Informationsdefizite im Hinblick auf spezifische Beratungs- und Informationsangebote für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende bestehen und andererseits mit der Bezeichnung nicht intendierte Selbstselektionseffekte von Studierenden einhergehen. Neben der Frage nach einer ansprechenden und aussagekräftigeren Bezeichnung für bestehende Beratungseinrichtungen stellt sich auch die Frage, wie Beratung am effizientesten organisiert werden könnte. Insgesamt haben Behindertenbeauftragte ein Aufgabengebiet zu erfüllen, das für eine Person alleine kaum zu bewältigen ist. Unterstützung für betroffene Studierende im Studienalltag bieten, Informations- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten sowie strukturelle Veränderungen oder Pilotprojekte zu initiieren. Daher wird eine Kombination von niederschwellig zugänglichen Ansprechpersonen vor Ort, die Information und Unterstützung im Studienalltag anbieten, und überuniversitär agierenden Expert/inn/en vorgeschlagen. Konkret wird vorgeschlagen zusätzlich zu einer Ansprechperson vor Ort eine Gruppe von Expert/inn/en einzurichten, die österreichweit tätig ist und u.a. fundierte inhaltliche Beratung für spezifische Formen der Beeinträchtigungen im Einzelfall anbietet.

Sensibilisierung und Aufklärung: Zu den Maßnahmen, die prioritär gesetzt werden sollten, zählt auch Sensibilisierungsarbeit für Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen wie auch Verwaltungspersonal. Es geht primär darum Bewusstsein darüber zu schaffen, dass nicht nur offensichtlich behinderte Studierende Unterstützungsbedarf haben bzw. die Rahmenbedingungen an den Hochschulen auch für diese Gruppen von Studierenden geeignet sind.

Schließen von „Lücken“ im Fördersystem: In den Interviews stellte sich im Zusammenhang

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

mit der Studienförderung insbesondere die Situation von Studierenden mit nicht „anerkannten“ gesundheitlichen Beeinträchtigungen problematisch dar. Aufgrund der Studienverzögerungen, die sich als Konsequenz der gesundheitlichen Beeinträchtigung ergeben, kommt es häufig zu Überschreitungen der zulässigen Studiendauer und in der Folge zur Einstellung der Studienbeihilfe. Davon sind insbesondere Studierende mit psychischen Erkrankungen betroffen, aber auch Studierende, deren gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mit dem Status „begünstigt behinderter Mensch“ verbunden ist.

Abstimmen unterschiedlicher Systemlogiken: Studierende, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung das Studium de facto unterbrochen haben, sehen sich häufig mit einer widersprüchlichen Situation konfrontiert. Auf der einen Seite wird ihnen von Seiten der Hochschule nahegelegt, das Studium weiterzuführen, um nicht in einen neuen Studienplan wechseln zu müssen, auf der anderen Seite kommt es nach einer Zeitspanne mit reduzierter Studienaktivität zur Einstellung des Beihilfenbezugs aufgrund zu langer Studiendauer. Hier zeigt sich Bedarf an einer besseren Abstimmung dieser beiden Systemlogiken, um Härtefälle zu vermeiden.

Neudefinition „gesundheitlich beeinträchtigter Studierender“: Eine Reihe bestehender Unterstützungsangebote stellt auf einen traditionellen Behindertenbegriff ab und ist daher in erster Linie für Studierende mit Behindertenausweis zugänglich und nicht für Betroffene, die nur vorübergehend krank sind (z.B. Krebserkrankung) oder keinen Behindertenausweis wegen befürchteter künftiger Nachteile am Arbeitsmarkt lösen. Eine Reihe von betroffenen Studierenden hat daher keinen Zugang zu Unterstützungsleistungen und keine Möglichkeit spezifische Rechte (z.B. auf einen abweichenden Prüfungsmodus) einzufordern. Dem könnte durch eine hochschulinterne Definition von gesundheitlicher Beeinträchtigung abgeholfen werden. Noch besser wäre es allerdings, wenn sich alle Hochschulen auf eine

gemeinsame Definition einigen könnten, um Wechsel zwischen Institutionen zu erleichtern. Wenn diese Definition mit einem eigenständigen Nachweis der Hochschule verbunden wäre, etwa ausgestellt von den neu zu benennenden „Behindertenbeauftragten“, dann würde sich für die betroffenen Studierenden die Studienadministration erleichtern, da beispielsweise Prüfungsmodalitäten nur mehr einmal beantragt und nicht jedes Mal individuell zu verhandeln wären oder im Anmeldesystem zu Lehrveranstaltungen auf Präferenzen automatisch eingegangen werden könnte. Ein solcher Status sollte nicht an den Status „begünstigte Behinderte“ gebunden sein und kann auch vorübergehend gewährt werden.

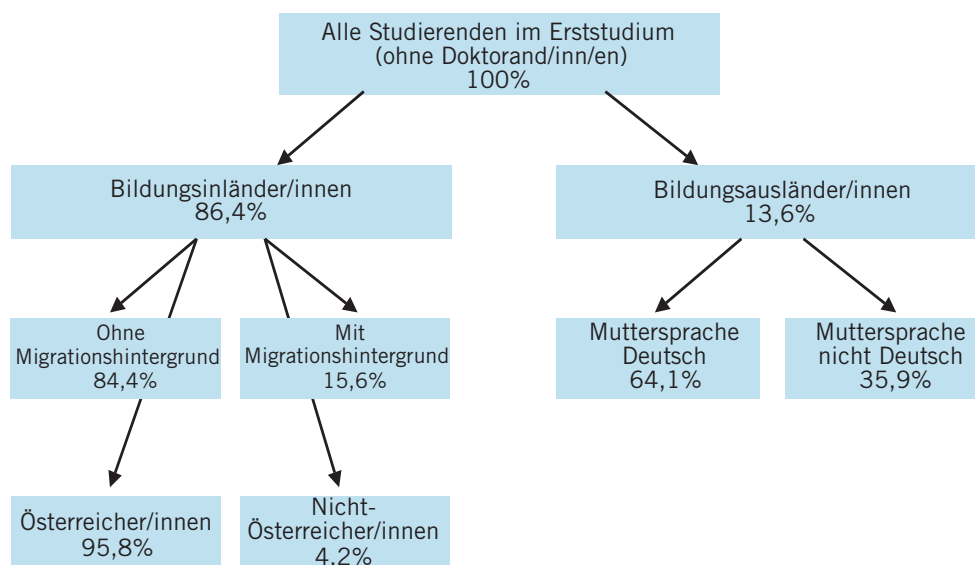
3.5 Ausländische Studierende in Österreich

Die bisherigen Sozialerhebungen berücksichtigten stets nur inländische Studierende, wobei auf die Staatsbürgerschaft abgestellt wurde. Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2006 wurden erstmals auch ausländische Studierende berücksichtigt und neben der Staatsbürgerschaft auch der Migrationshintergrund von Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft erfasst. Von den insgesamt 9.000 Respondent/inn/en sind rund 1.000 ausländische Staatsbürger/innen.

Aufgrund des Erhebungsinstruments (Fragebogen auf Deutsch) haben sich ausländische Studierende mit deutscher Muttersprache verstärkt an der Befragung beteiligt. Die Erhebung ist daher nicht repräsentativ für alle ausländischen Studierenden. Weiters ist für die meisten relevanten Fragestellungen die Staatsbürgerschaft nicht das zentrale Kriterium, sondern vielmehr die Frage, ob bereits der Schulbesuch in Österreich erfolgt ist. Es ist daher zielführender, zwischen Studierenden, die ihren Schulabschluss in Österreich gemacht haben, sogenannten „Bildungsinländer/innen“, und „Bildungs-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 17: Zusammensetzung der Befragten nach Auswertungskonzepten



Quelle: Unger, Wroblewski 2007a: 79.

ausländer/inn/en“ zu unterscheiden.¹⁸ In der Darstellung der Ergebnisse wird im Bericht daher jeweils nach diesen beiden Dimensionen unterschieden. In der vorliegenden Zusammenfassung werden die wichtigsten Ergebnisse präsentiert, für weitere Ausführungen sei auf den eigenständigen Bericht verwiesen.¹⁹

Abbildung 17 verdeutlicht die Zusammensetzung der Respondent/inn/en unter Berücksichtigung der angeführten Auswertungskonzepte. Insgesamt die größte Gruppe stellen mit 86% aller Studierenden Bildungsinländer/innen dar, d.h. Studierende, die den Schulabschluss in Österreich gemacht haben. In dieser Gruppe haben 4% aller Respondent/inn/en keine österreichische Staatsbürgerschaft und insgesamt 16% haben Migrationshintergrund, d.h. die Befragten selbst oder zumindest ein Elternteil ist im Aus-

land geboren. Unter den Bildungsausländer/inn/en stellte sich als das zentrale Analyse Kriterium die Muttersprache heraus. Rund zwei Drittel aller Bildungsausländer/innen geben Deutsch als Muttersprache an (primär Studierende aus Deutschland und Südtirol).

Im Hinblick auf die soziale Lage der Studierenden sind v.a. zwei Gruppen von Interesse: Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund und Bildungsausländer/innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch. Für beide Gruppen wird auf die Unterschiede zur Gruppe der inländischen Studierenden eingegangen.

3.5.1 Bildungsinländer/innen mit Migrationshintergrund

Der Frauenanteil unter Studierenden mit Migrationshintergrund liegt über dem Vergleichswert für alle Studierenden (56% versus 53%). Keine erwähnenswerten Unterschiede zeigen sich jedoch hinsichtlich Alter oder Familienstand. Rund 85% aller Studierenden mit Migrationshintergrund haben eine Matura in Österreich abgelegt, im Ver-

¹⁸ Bildungsinländer/innen sind Studierende mit inländischem Schulabschluss oder ausländische Studierende, die vor Studienbeginn mindestens 3 Jahre in Österreich gelebt haben. Bildungsausländer/innen sind Studierende ohne inländischen Schulabschluss oder ausländische Studierende, die vor Studienbeginn weniger als 3 Jahre in Österreich gelebt haben.

¹⁹ Vgl. Unger, Wroblewski (2007a).

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

gleich zur Gesamtheit der inländischen Studierenden etwas häufiger eine AHS-Matura und etwas seltener eine BHS-Matura. Rund 5% haben den Schulabschluss im Ausland gemacht, aber vor Studienbeginn mindestens drei Jahre in Österreich gelebt. Rund 7% der Studierenden mit Migrationshintergrund weisen einen nicht-traditionellen Hochschulzugang auf, wie z.B. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung o.ä. Dieser Wert liegt etwas über dem Anteil der inländischen Studierenden (6%).

Im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung der Studierenden mit Migrationshintergrund zeigt sich eine deutliche Polarisierung, da sie zum einen deutlich öfter aus bildungsfernen Schichten kommen, gleichzeitig aber auch der Anteil der Studierenden aus Akademikerhaushalten weit über dem Vergleichswert der inländischen Studierenden liegt: 13% der Väter von Studierenden mit Migrationshintergrund haben maximal einen Pflichtschulabschluss, während dies nur auf 8% der inländischen Studierenden ohne Migrationshintergrund zutrifft. Gleichzeitig kommen 39% der Studierenden mit Migrationshintergrund aus Akademikerhaushalten (versus 23% der Bildungsinländer/innen ohne Migrationshintergrund). Die beschriebene Polarisierung hinsichtlich des Bildungsstandes spiegelt sich auch in der beruflichen Position des Vaters wider – unter Studierenden mit Migrationshintergrund sind sowohl Arbeiterkinder wie auch Kinder von Unternehmer/innen und Freiberufler/innen überrepräsentiert.

Für 71% der Studierenden mit Migrationshintergrund ist Deutsch die Muttersprache, in weiterer Folge werden als Muttersprache primär die Sprachen der Nachbarländer Österreichs sowie der für Österreich „typischen Gastarbeiterländer“ angeführt, wie Ungarisch (4%), Türkisch (3%), Polnisch (3%), Kroatisch (3%), Bosnisch (2%), Serbisch (2%) und Slowakisch (2%).

Studierende mit Migrationshintergrund wohnen öfter noch im elterlichen Haushalt (31% versus 25%). Dies gilt insbesondere für jüngere Studierende (bis 20 Jahre). Sie sind in etwas höherem Ausmaß erwerbstätig während des Semesters (63% versus 59%) und steigen auch bereits etwas früher in das Erwerbsleben ein.

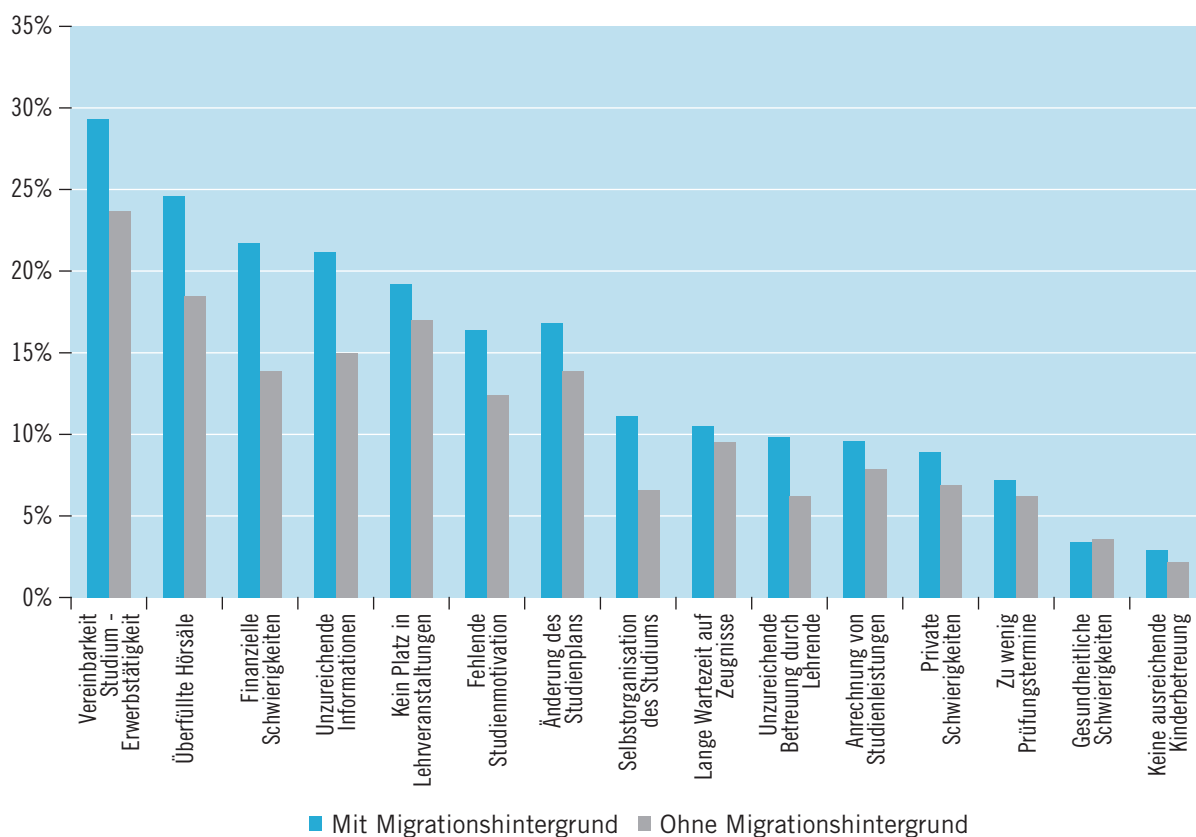
Studierende mit Migrationshintergrund verfügen um geringfügig höhere Einnahmen (rund € 25), die fast zur Gänze auf höhere Einnahmen aus Erwerbstätigkeit zurückzuführen sind. Sie erhalten häufiger Studienbeihilfe (+ 2%-Punkte), kommen aber schlechter mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus.

Die Studienmotive von Studierenden mit Migrationshintergrund unterscheiden sich in zwei Punkten von jenen der Gesamtheit aller Studierenden, wobei sich hier die Polarisierung bezüglich der sozialen Herkunft widerspiegelt. Zum einen geben Studierende mit Migrationshintergrund häufiger als Studienmotiv an, ein höheres Ansehen erreichen zu wollen (37% versus 33%). Zum anderen wird fast doppelt so oft das Motiv genannt, dass es in der Familie üblich ist zu studieren (18% versus 10%).

Auch wenn sich die Situation von Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Rahmenbedingungen für das Studium kaum voneinander unterscheiden, so unterscheiden sich offensichtlich die Studienbedingungen deutlich von einander (siehe Abbildung 18). Befragt nach jenen Aspekten, die den bisherigen Studienfortschritt behindert haben, geben Studierende mit Migrationshintergrund – mit Ausnahme von rein studienorganisatorischen Aspekten (Plätze in Lehrveranstaltungen, Wartezeit auf Zeugnisse, Prüfungstermine) und gesundheitlichen Gründen – durchwegs deutlich höhere Werte an.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 18: Aspekte, die den bisherigen Studienfortschritt sehr behinderten



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Unterschiede zeigen sich auch in der Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten des Studiums. Auch hier sind Studierende mit Migrationshintergrund etwas seltener (sehr) zufrieden – mit Ausnahme der Zufriedenheit mit der fachlichen und didaktischen Kompetenz der Lehrenden, dem allgemeinen Zustand der Gebäude und der technischen Ausstattung (siehe Abbildung 19).

Es verwundert daher auch nicht, dass Studierende mit Migrationshintergrund seltener der Meinung sind, die universitären Rahmenbedingungen seien so, dass es im Prinzip möglich ist in Mindeststudienzeit zu studieren (42% versus 49%). Darüber hinaus kommen Studierende mit Migrationshintergrund – nach eigener Einschätzung – öfter langsamer im Studium voran als geplant (46% versus 39%).

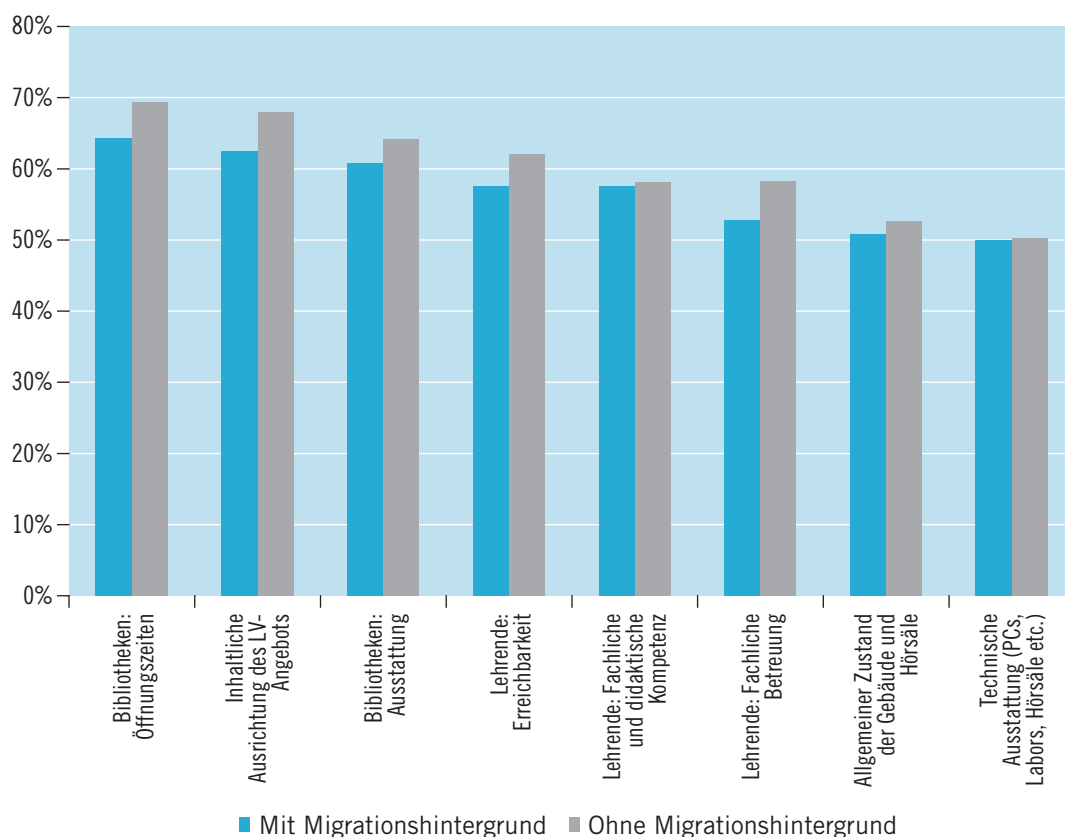
zung – öfter langsamer im Studium voran als geplant (46% versus 39%).

3.5.2 Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache

Ausländische Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache unterscheiden sich hinsichtlich der soziodemographischen Charakteristika zum Teil deutlich von inländischen Studierenden: Sie sind im Schnitt ein halbes Jahr älter aber deutlich öfter verheiratet (11%) bzw. geschieden (3%), haben aber wesentlich seltener Kinder (3% versus 7%). Sie konzentrieren sich weiters deutlich stärker auf „typisch studentische“

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Abbildung 19: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Studiums



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Wohnformen, wie z.B. Studierendenwohnheime (27% versus 10%) und wohnen seltener in Einzelhaushalten (14%) oder im elterlichen Haushalt (15%). Sie sind mit ihrer Wohnsituation jedoch deutlich unzufriedener (17% versus 9%).

Hinsichtlich des Erwerbsverhaltens zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Bildungsausländer/innen und -inländer/innen, wohl aber innerhalb der Gruppe der Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache: Auffällig ist hier, dass Frauen deutlich öfter während des gesamten Semesters erwerbstätig sind (37% versus 22%), während Männer öfter keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (62% versus 46%).

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der finanziellen Situation: Bildungsausländer/innen verfügen über ein durchschnittliches monatliches Gesamtbudget (inkl. Natural-

leistungen) von € 881, was deutlich unter dem Vergleichswert der Bildungsinländer/innen liegt (€ 1.040). Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache weisen mit durchschnittlich € 786 ein noch niedrigeres Gesamtbudget auf. Dies trotz einer Förderquote von 17%, die über dem Wert der Bildungsausländer/innen mit deutscher Muttersprache liegt (13%). Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache erhalten zwar öfter ein Stipendium, dieses ist im Schnitt aber um € 100 niedriger (€ 258 versus € 363 bei Bildungsausländer/innen mit deutscher Muttersprache). Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache erhalten auch deutlich seltener und eine im Schnitt niedrigere Unterstützung durch Eltern als Bildungsausländer/innen mit deutscher Muttersprache. Insgesamt kommen daher Bildungs-

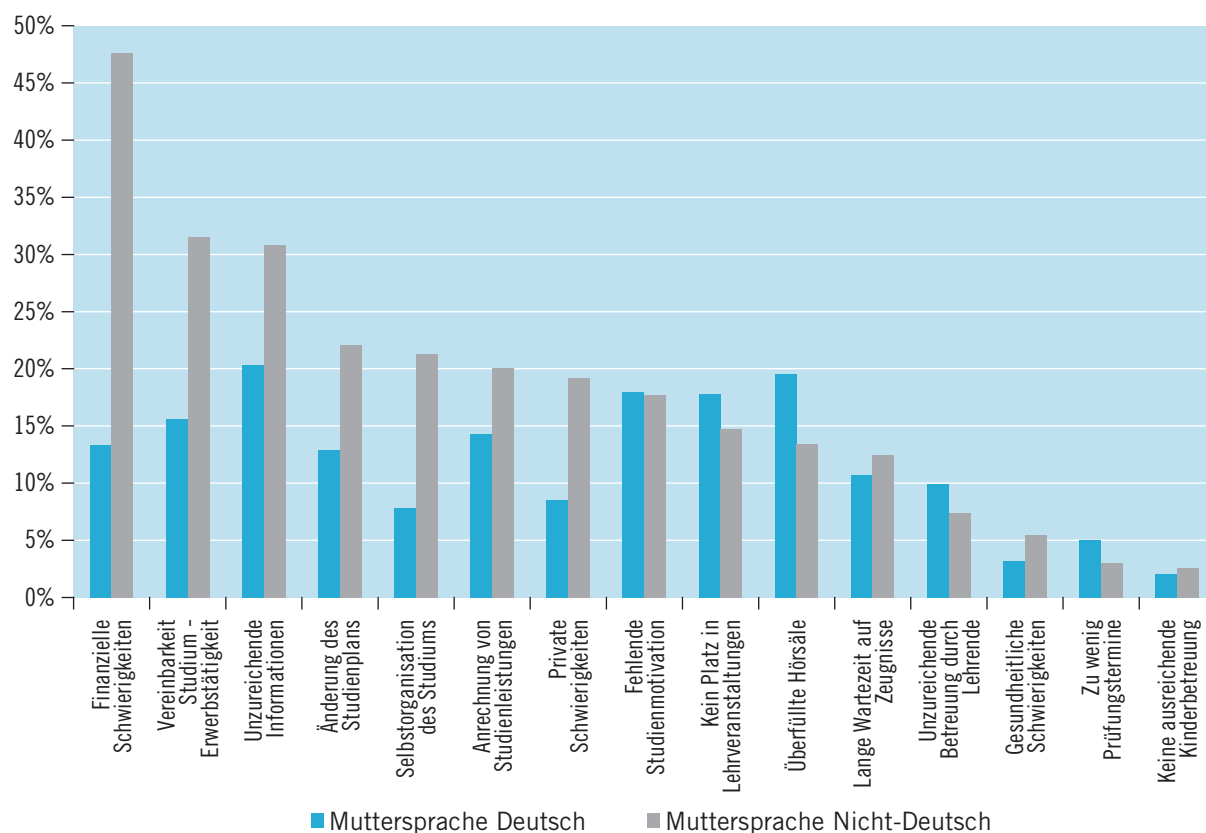
Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

ausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache deutlich schlechter mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus (36% schlecht bzw. sehr schlecht) als Bildungsinländer/innen (15%) oder auch die Vergleichsgruppe der Bildungsausländer/innen mit deutscher Muttersprache (12%). Knapp die Hälfte der Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache gibt daher auch an, dass finanzielle Probleme ihren Studienfortschritt sehr behindert haben (siehe Kapitel 3.7).

Aber auch einige andere Aspekte, die als potentielle Barrieren für den Studienfortschritt ab-

gefragt wurden, wurden von Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache deutlich öfter genannt als von Studierenden, die Deutsch als Muttersprache angeben (siehe Abbildung 20). Dabei handelt es sich primär um Vereinbarkeitsprobleme von Studium und Beruf, Informationsdefizite über Studium und Studienorganisation, veränderte Anforderungen aufgrund eines neuen Studienplans, Schwierigkeiten sich das Studium selbst zu organisieren sowie Schwierigkeiten bei der Anrechnung von Studienleistungen und private Schwierigkeiten.

Abbildung 20: Barrieren im Studienfortschritt: Bildungsausländer/innen *ohne* deutsche Muttersprache im Vergleich zu Bildungsausländer/innen *mit* deutscher Muttersprache



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

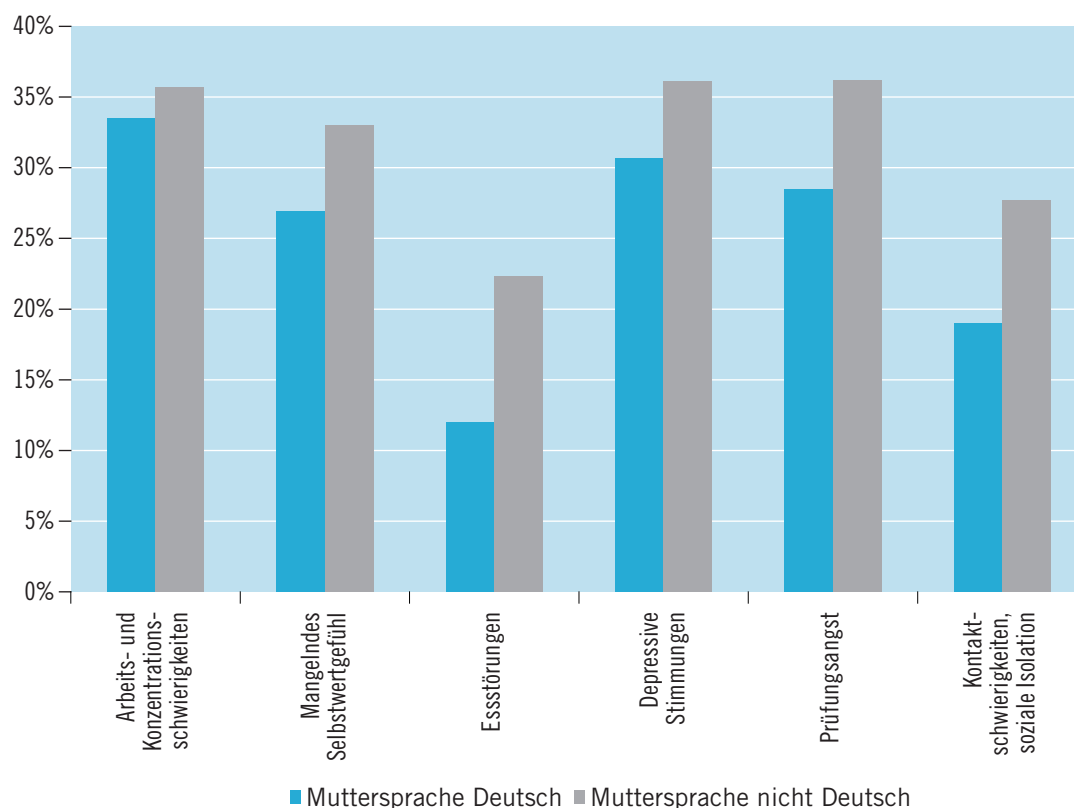
Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Insgesamt weisen diese Angaben auf einen enormen Unterstützungs- und Beratungsbedarf dieser Gruppe hin, der auch im Zusammenhang mit der Aufnahme des Studiums in Österreich deutlich wird. So geben 41% der Bildungsausländer/innen mit deutscher Muttersprache, aber nur 33% derer mit anderer Muttersprache an, sie hätten ausreichend Informationen gehabt, wie die Zulassung zum Studium funktioniert. Außerdem sprechen Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache deutlich öfter davon, dass sie Schwierigkeiten hatten eine Wohnung (21% trifft sehr zu versus 9%) oder einen Job zu finden (45% versus 4%). Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache fühlen sich auch deutlich schlechter im Studium integriert – nur

40% fühlen sich gut integriert gegenüber 60% derer mit Muttersprache Deutsch – und hätten gerne mehr Kontakt zu österreichischen Studierenden (47% versus 16%).

Die insgesamt deutlich belastendere Situation spiegelt sich auch in den Angaben der Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache zu gesundheitlichen und psychischen Beschwerden. Jede/r zweite Bildungsausländer/in mit nicht-deutscher Muttersprache spricht von stressbedingten gesundheitlichen Beschwerden und 41% haben psychische Beschwerden (siehe Abbildung 21). Diese Werte sind deutlich höher als bei Bildungsausländer/innen mit deutscher Muttersprache wie auch bei den Bildungsinländer/innen.

Abbildung 21: Psychische Beschwerden von Bildungsausländer/innen/n



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

3.6 „Weiterbildungs-Studierende“

In den letzten Jahren nimmt eine Gruppe an den österreichischen Hochschulen stetig zu, die bisher noch wenig Beachtung fand: Studierende, die zum Zweck der beruflichen Weiterbildung ein Studium aufnehmen. Aufgrund der geringen Beschäftigung mit diesem Thema hat sich allerdings noch keine einheitliche Konvention herausgebildet, wie Weiterbildungs-Studierende zu definieren sind. Grundsätzlich sind hier sehr verschiedene Ansätze denkbar, wie zum Beispiel: die Art der Studienberechtigung, eine längere Erwerbsphase zwischen Abschluss der Schul- und Aufnahme der Hochschulbildung, Angaben der Studierenden zu den Motiven ihrer Erwerbstätigkeit während des Studiums oder spezifische Altersgrenzen, die diese Gruppe nach unten (gegenüber Studierenden, die unmittelbar nach der Matura ein Studium aufnehmen) und nach oben (gegenüber den sogenannten „Seniorenstudierenden“) abgrenzen.

Ohne einer derartigen Definition vorgreifen zu wollen, sollen hier beispielhaft „Weiterbildungs-Studierende“ als diejenigen definiert werden, die in der Sozialerhebung auf die Frage, aus welchen Gründen sie zu studieren begonnen haben, unter anderem geantwortet haben „um mich in meinem Beruf weiterzubilden“.²⁰ Die folgenden Auswertungen beziehen sich allerdings nur auf Studierende in Bachelor- und Diplomstudiengängen, da Masterstudien noch nicht lange genug eingerichtet sind, um bereits in nennenswertem Umfang für Weiterbildung attraktiv zu sein. Insgesamt geben 23% aller Studierenden in BA- oder Diplomstudien an, das Weiterbildungsmotiv treffe auf sie sehr bzw. etwas zu.

Der erste große Unterschied zwischen Weiterbildungs-Studierenden und Studierenden mit anderen Studienmotiven zeigt sich in der Art der

Studienberechtigung. Weiterbildungs-Studierende haben in viel größerem Ausmaß eine BHS absolviert (49% versus 32%) oder eine Studienberechtigungs- bzw. Berufsreifeprüfung abgelegt (10% versus 4%). Auch andere Formen des Hochschulzugangs spielen in dieser Gruppe noch eine Rolle (2,4%), während sie ansonsten kaum Studierende betreffen.

Weiterbildungs-Studierende sind im Schnitt 28 Jahre alt und damit um etwas mehr als drei Jahre älter als Studierende mit anderen Studienmotiven. Bei Studienbeginn waren sie im Schnitt fast 25 Jahre alt und damit ebenfalls um gut drei Jahre älter als ihre Kolleg/inn/en. Im Schnitt sind sie in ihrem Studium genau so weit fortgeschritten, wie andere Studierende, d.h. sie studieren im selben Tempo.

Weit überdurchschnittlich häufig sind Weiterbildungs-Studierende in berufsbegleitenden FH-Studiengängen anzutreffen. Wie zu erwarten, gibt die große Mehrheit (77%) der Studierenden in diesen Studiengängen an, zu studieren, um sich im Beruf weiterzubilden. Insgesamt wählen 13% aller Weiterbildungs-Studierenden in Österreich ein berufsbegleitendes FH-Studium (nur 1% von den Studierenden mit anderen Motiven). In Summe studiert ein Viertel aller Weiterbildungsstudierenden an einer Fachhochschule gegenüber 10% der Studierenden mit anderen Studienmotiven. Anders formuliert: Etwas mehr als 40% aller FH-Studierenden studieren, um sich in ihrem Beruf weiterzubilden. An den Kunstuniversitäten sind dies 35% aller Studierenden und an den wissenschaftlichen Universitäten 20%.

Noch deutlich größer sind die Unterschiede in den Anteilen der Weiterbildungs-Studierenden aber an den einzelnen Hochschulen. Abgesehen von der Donauuniversität Krems (die nicht Teil der Umfrage war), ist demnach die FH Campus O2 die österreichische Weiterbildungshochschule, geben doch 71% ihrer Studierenden Weiterbildung als Studienmotiv an. Aber auch an der FHWien, der FH Salzburg, der FH des bfi Wien, dem MCI Innsbruck und dem Technikum Wien

²⁰ In der Studierenden-Sozialerhebung wurden nur „ordentliche Studierende“ befragt, also keine Teilnehmer/innen von Universitätslehrgängen, unter denen Weiterbildungs-Studierende wahrscheinlich ebenfalls in größerem Ausmaß zu finden sind.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

studieren etwa die Hälfte der Studierenden aus diesem Motiv. Unter den wissenschaftlichen Universitäten haben die Universität Linz und die Technischen Universitäten in Graz und Wien die höchsten Anteile an Weiterbildungs-Studierenden. Am geringsten sind die Anteile an der Medizinuniversität Innsbruck und der Universität Graz.

An Universitäten sind Weiterbildungs-Studierende überdurchschnittlich oft in technischen oder sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen anzutreffen, aber auch künstlerische Studien werden überdurchschnittlich oft gewählt. Unterdurchschnittlich sind sie dagegen vor allem in geistes- und naturwissenschaftlichen Studien vertreten. Wenig verwunderlich werden auch an den Fachhochschulen vor allem wirtschaftliche und technische Fächer von Weiterbildungs-Studierenden gewählt.

Weiterbildungs-Studierende sind deutlich häufiger (72% versus 56%) und mit einem doppelt so hohen Stundenaufwand (19 versus 9 Wochenstunden) erwerbstätig als Studierende mit anderen Studienmotiven. Der höhere Anteil liegt aber vor allem an ihrem höheren Durchschnittsalter. Betrachtet man nur gleichaltrige Studierende, so sind Weiterbildungs-Studierende sogar geringfügig seltener erwerbstätig als andere Studierende, jedoch auch dann in höherem Ausmaß. Allerdings sind Weiterbildungs-Studierende doppelt so häufig in traditionellen Arbeitsverhältnissen beschäftigt, während typische Studenten-Jobs in dieser Gruppe deutlich seltener anzutreffen sind. Daher verwundert es auch nicht, dass ihre Einnahmen aus Erwerbstätigkeit mehr als doppelt so hoch sind, wie die der anderen Studierenden.

Aufgrund des höheren Erwerbsausmaßes werden Vereinbarkeitsprobleme zwischen Studium und Beruf von erwerbstätigen Weiterbildungs-Studierenden deutlich öfter genannt als von erwerbstätigen Studierenden mit anderen Studienmotiven (60% versus 45%) und etwas mehr von ihnen wünschen sich eine Reduktion der Erwerbstätigkeit, um mehr Zeit für das Studium zu

haben (42% versus 35%). Auch geben mehr erwerbstätige Weiterbildungs-Studierende an, dass sie sich ohne ihre Erwerbstätigkeit das Studium finanziell nicht leisten könnten (63% versus 50%). Auch als Hindernis im Studienfortschritt wird die Schwierigkeit Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren öfter genannt (37% versus 21%). Aber trotz des höheren Erwerbsausmaßes geben fast genau so viele Weiterbildungs-Studierende wie Studierende mit anderen Studienmotiven an, das Studium bilde ihren Lebensmittelpunkt.

Der größte Unterschied im Bereich der Erwerbstätigkeit zeigt sich auch nicht während sondern bereits vor dem Studium: Knapp die Hälfte der Weiterbildungs-Studierenden verfügte vor Aufnahme des Studiums bereits über Berufspraxis, die über Ferienjobs hinaus geht. Von den Studierenden mit anderen Studienmotiven sind dies nur 16%.

Andererseits zeigt dies auch, dass die hier gewählte Definition für Weiterbildungs-Studierende mit Hilfe des Studienmotivs „berufliche Weiterbildung“ nicht automatisch bedeutet, dass vor dem Studium bereits ein Beruf ausgeübt wurde. Wie erwähnt könnten auch andere Abgrenzungen dieser Gruppe gewählt werden. Aber bereits dieser exemplarische Abriss hat gezeigt, dass es sich um eine Gruppe von Studierenden handelt, die insgesamt recht groß ist und an vielen Hochschulen bereits mehr als ein Drittel der Studierenden ausmacht. Insofern erscheint eine tiefergehende Beschäftigung mit der Lebens- und Studiensituation dieser wachsenden Gruppe besonders sinnvoll, um den Hochschulen zu ermöglichen noch weiter auf die Bedürfnisse dieser Gruppe eingehen zu können.

3.7 Studierende mit finanziellen Problemen

Im Schnitt geben 15% der Studierenden an, schlecht oder sehr schlecht mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszu-

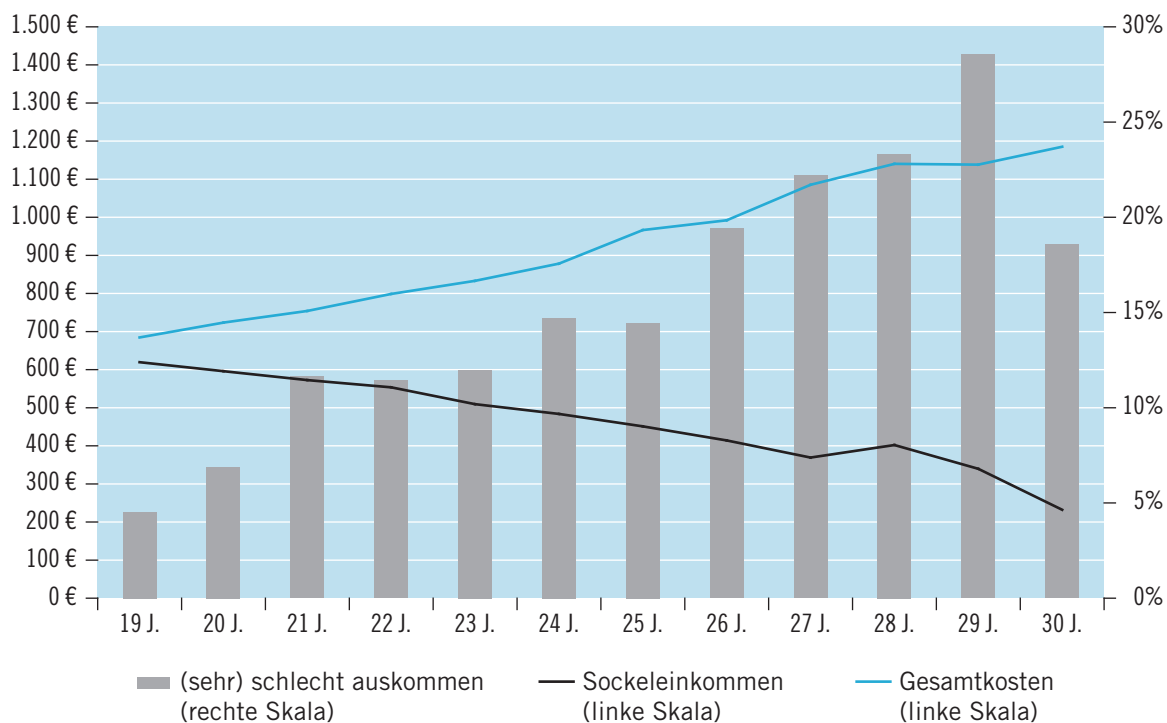
Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

kommen. Überdurchschnittlich hoch sind diese Anteile unter Studierenden, die zwischen 26 und 30 Jahre alt sind (22%), Studierenden aus niedriger Schicht (20%), Alleinerziehenden (25%), Studierenden mit einer Behinderung oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (je 20%), Studierenden der Veterinärmedizin (28%) und Studierenden an Kunstuniversitäten (20%). Noch deutlicher wird das Ausmaß der Betroffenheit, wenn man nicht mit dem Durchschnitt sondern jeweils mit der Gruppe, die am besten mit ihrem Geld auskommt, vergleicht. Demnach sind Studierende zwischen 26 und 30 Jahren fast viermal häufiger von finanziellen Schwierigkeiten betroffen als Studierende bis 20 Jahre, Studierende der Veterinärmedizin sind zweieinhalb mal häufiger betroffen als Studierende der Humanmedizin, Studierende aus

niedriger Schicht sind doppelt so stark betroffen wie Studierende aus hoher Schicht und Alleinerziehende sind fast doppelt so häufig betroffen wie Studierende ohne Kind.

Zahlenmäßig die größte Gruppe, die schlecht mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen auskommt, sind Studierende im Alter zwischen 26 und 30 Jahren. Daher wird auf diese Gruppe hier näher eingegangen. Betrachtet man den Anteil der Studierenden, die (sehr) schlecht mit ihrem Geld auskommen, nach Alter, so zeigt sich ein erster deutlicher Anstieg dieser Gruppe zwischen 19 und 21 Jahren von 5% auf 12% (siehe Abbildung 22 – Säulen). In diesem Alter sinken die Anteile der Elternwohner/innen und der Bewohner/innen von Studierendenheimen besonders stark, während der Anteil, der in Partnerhaushalten und in Wohngemein-

Abbildung 22: Anteil der Studierenden, die schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen, Sockeleinkommen und Gesamtkosten nach Alter



Sockeleinkommen: Finanzierung durch die Eltern (Geld und Naturalleistungen) sowie staatliche Studienförderung.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2006.

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

schaften lebt, zunimmt. Es zeigt sich hier also vor allem eine Verschiebung von billigeren zu etwas teureren Wohnformen. Zwischen 21 und 25 Jahren ist der Anteil derjenigen, die nicht mit ihrem Geld auskommen, dann relativ konstant, abgesehen von einer kleineren Zunahme zwischen 23 und 24 Jahren um drei Prozentpunkte. Aber ab dem Alter von 26 Jahren verdoppelt sich der Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten von 15% (25 Jahre) auf fast 30% (29 Jahre). Am stärksten ist dieser Anstieg zwischen 25 und 26 Jahren, also dann wenn Familien- und Studienbeihilfe üblicherweise enden.

Betrachtet man nun zusätzlich auch das Sockeleinkommen, also finanzielle Unterstützung der Eltern plus Studienbeihilfe, sowie die Gesamtkosten der Studierenden, so zeigt sich, dass das Sockeleinkommen mit zunehmendem Alter ziemlich konstant sinkt und die Gesamtkosten ähnlich konstant ansteigen (siehe Abbildung 22 – Linien). Im Alter von 19 Jahren entspricht das Sockeleinkommen noch 90% der Gesamtkosten, im Alter von 30 Jahren sind es dagegen nur noch 20%. Die Finanzierungslücke, die von den Studierenden selbst geschlossen werden muss, nimmt also mit jedem Altersjahr zu, aber es zeigen sich keine auffälligen Brüche in den Jahren, in denen der Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten stark zunimmt. Vor allem der Rückgang bei Studienbeihilfebezieher/innen im Alter von 26 Jahren spiegelt sich nicht in einem übermäßigen Rückgang des Sockeleinkommens wider. Tatsächlich ist es sogar so, dass die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe mit dem Alter der Studierenden zunimmt, der Rückgang im Sockeleinkommen also ausschließlich auf Verringerungen der elterlichen Unterstützungen zurückzuführen ist. Allerdings ist der Anstieg der Studienbeihilfe auf einen „Abtausch“ unterschiedlicher Förderinstrumente und Beziehergruppen zurückzuführen. Ab dem Alter von 25 Jahren sinkt der Anteil der Bezieher/innen einer „klassischen“ Studienbeihilfe rapide von 26% (24-Jährige) auf 8% (27-Jährige). Parallel steigt jedoch der Anteil der Bezieher/innen

eines (im Schnitt besser dotierten) Selbsterhalterstipendiums von 2% (24-Jährige) auf 22% (28-Jährige). Bezieher/innen eines Selbsterhalterstipendiums kommen aber besonders schlecht mit ihren finanziellen Mitteln aus: Ein Viertel dieser Gruppe gibt an (sehr) schlecht auszukommen und weitere 40% kommen „gerade noch“ aus. Zum Vergleich: Von den Bezieher/innen einer klassischen Studienbeihilfe kommen „nur“ 13% (sehr) schlecht mit ihrem Geld aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zunahme finanzieller Schwierigkeiten besonders im Alter zwischen 26 und 30 Jahren verschiedene Gründe hat: Mit jedem Altersjahr steigen die Gesamtkosten, aber zugleich gehen die Unterstützungsleistungen der Eltern kontinuierlich zurück. Ab dem Alter von 25 Jahren trägt das Sockeleinkommen (Eltern plus Studienbeihilfe) weniger als die Hälfte der Gesamtkosten. Zwischen 25 und 27 Jahren endet zudem für viele Studierende der Bezug einer „klassischen“ Studienbeihilfe, während eine fast gleich große Gruppe erstmals ein Selbsterhalterstipendium erhält. Diese aber kommen ganz besonders schlecht mit ihren finanziellen Mitteln aus. Spätestens wenn das 25. Lebensjahr überschritten wurde, wird also die weitere Finanzierung des Studiums und der steigenden Lebenshaltungskosten für die Studierenden zunehmend schwieriger.

Der oben angesprochenen Finanzierungslücke zwischen Sockeleinkommen und Gesamtkosten wird hauptsächlich durch Aufnahme oder Ausweitung einer eigenen Erwerbstätigkeit begegnet. Der gravierendste Unterschied zwischen Studierenden, die gut bzw. schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen, zeigt sich daher auch im Ausmaß und dem Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit. Wiederum erweist sich das Alter von 25 Jahren als auffällige Marke. Ab diesem Alter sind Studierende, die (sehr) gut mit ihren Finanzen auskommen, mehr Stunden pro Woche erwerbstätig und haben ein höheres Erwerbseinkommen, als Studierende, die (sehr) schlecht mit ihren Mitteln auskommen. Im Alter von 24 Jahren sind beide Gruppen durch-

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

schnittlich 10 Stunden pro Woche erwerbstätig, mit 27 Jahren arbeiten diejenigen, die gut auskommen, im Schnitt bereits vier Stunden mehr pro Woche und ihre Erwerbseinnahmen sind mit € 643 doppelt so hoch wie bei Studierenden, die schlecht mit ihrem Geld auskommen. Im Alter von 30 Jahren liegt der Unterschied bei 26 zu 14 Stunden Erwerbstätigkeit und € 1.000 zu € 290 Erwerbseinkommen. Neben der absoluten Höhe der Erwerbseinnahmen scheinen Studierende, die finanzielle Schwierigkeiten haben, also auch in deutlich schlechter bezahlten Jobs tätig zu sein. Umgekehrt wenden Studierende, die schlecht mit ihrem Geld auskommen, mehr Zeit fürs Studium auf, und zwar im Alter zwischen 22 und 26 Jahren rund 2 bis 4 Stunden pro Woche, was sich dann bis zum Alter von 30 Jahren auf 13 Stunden ausweitet.

Ausgabenseitig sind die Unterschiede zwischen denjenigen, die gut bzw. schlecht auskommen, dagegen deutlich geringer. Kosten für Wohnen, Ernährung und das Studium unterscheiden sich nur sehr geringfügig, da sie für alle quasi Fixkosten sind. Deutlich sparsamer haushalten Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten aber bei den variablen Kosten. So geben sie zum Beispiel nur halb soviel für Kleidung und rund ein Drittel weniger für Mobilität, Freizeit und sonstige Kosten aus.

Abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten ab 25 Jahren, haben Studierende also vor allem dann Probleme mit ihrer finanziellen Situation, wenn sie eine Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen oder ausweiten können (z.B. aufgrund gesundheitlicher Probleme oder wegen Betreuungspflichten), wollen (z.B. weil das Studium „vor“ geht) oder dürfen (Zuverdienstgrenzen beim Bezug von Beihilfen). Dies erklärt z.B. die überdurchschnittlich hohen Werte bei Alleinerziehenden, Behinderten, Bezieher/innen eines Selbsterhalterstipendiums und teilweise auch der Veterinärmediziner/innen (überdurchschnittlicher Studienaufwand).

Allerdings wird die finanzielle Besserstellung durch Ausweitung einer Erwerbstätigkeit häufig

mit einer Verringerung der Studienintensität „erkauft“. Zahlreiche Studierende sprechen deshalb in ihren Anmerkungen zum Fragebogen auch von einem finanziellen Teufelskreis: Wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, wird die Erwerbstätigkeit zu Lasten der Studienzeit ausgeweitet. Entweder weil dadurch die Zuverdienstgrenze überschritten wird oder die notwendigen Studienleistungen nicht erbracht werden können, kommt es dann zum Verlust der Studienbeihilfe. Dies wird durch eine weitere Ausweitung der Erwerbstätigkeit und eine Verringerung der Studienintensität kompensiert, was wiederum zu deutlichen Verzögerungen im Studienfortschritt führt.

Abschließend sollen noch zwei weitere Gruppen von Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten thematisiert werden, die in der oben diskutierten Grundgesamtheit nicht enthalten sind: Frauen im Doktoratsstudium und ausländische Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache.

Im Doktoratsstudium geben 19% der Frauen, aber „nur“ 7% der Männer an, (sehr) schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auszukommen. Während das Geschlechterverhältnis unter Studierenden im „Erststudium“ bei dieser Frage ausgewogen ist, ist der Anteil der Frauen mit finanziellen Schwierigkeiten im Doktoratsstudium also fast dreimal so hoch wie der der Männer. Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist damit so hoch wie bei kaum einer anderen Vergleichsgruppe.

Für diesen großen Unterschied eine Erklärung zu finden gestaltet sich sehr schwierig, vor allem, da Frauen, die schlecht mit ihrem Geld auskommen, über ein höheres Gesamtbudget verfügen als Männer dieser Gruppe. Generell sind Männer im Doktorat in etwas höherem Ausmaß erwerbstätig als Frauen und erzielen daraus deutlich höhere Einnahmen. Im Schnitt verdienen sie rund 30% mehr als Doktorandinnen. Allerdings ist das Einkommen der Männer in allen Gruppen etwa um diesen Prozentsatz höher, unabhängig davon, ob die Studierenden gut oder schlecht

Kapitel II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

mit ihren Finanzen auskommen. Anders als bei Studierenden im „Erststudium“ scheiden hier auch Erwerbsausmaß, Sockeleinkommen und Höhe des Erwerbseinkommens weitgehend als Erklärung aus. Auch der Anteil der Studierenden mit Kind ist einerseits unter Doktoranden höher als unter Doktorandinnen und andererseits unter den Studierenden, die gut mit ihrem Geld auskommen, deutlich höher als unter denjenigen, die schlecht auskommen. Stattdessen zeigen sich andere auffällige Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die (sehr) schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen: Fast die Hälfte dieser Frauen gibt eine gesundheitliche Beeinträchtigung an, aber „nur“ 14% der Männer. Und Frauen dieser Gruppe haben weit überdurchschnittliche Studienkosten in Höhe von rund € 230 (die Studienkosten betragen im Doktorat im Schnitt € 160). Unter Doktorand/inn/en, die gut mit ihrem Geld auskommen, unterscheidet sich dagegen sowohl der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten als auch die Höhe der Studienkosten nicht zwischen den Geschlechtern.

Im Bericht zur Internationalisierung der Hochschulen wird u.a. die soziale Situation von Bildungsin- und Bildungsausländer/innen verglichen. Bildungsinländer/innen sind Studierende, die ihre Hochschulreife in Österreich erwor-

ben haben. Bildungsausländer/innen haben die Hochschulreife dagegen im Ausland erhalten (beide Gruppen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft). Besonders schlecht mit ihren Finanzen kommen unter den Bildungsinländer/innen Studierende mit Migrationshintergrund (20%) und Studierende, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben (23%), aus. Noch deutlich höher ist dieser Anteil allerdings unter Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache. Von ihnen kommen 36% (sehr) schlecht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus. Etwa die Hälfte der Bildungsausländer/innen ohne Deutsch als Muttersprache verfügt über keine Arbeitserlaubnis in Österreich. Zudem hat diese Gruppe nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Stipendien, einerseits, weil Stipendien des Heimatlandes nicht für ein Auslandsstudium gewährt werden und andererseits, weil Stipendien in Österreich zumeist nur für „gleichgestellte Ausländer/innen“ zugänglich sind. Der Hauptgrund für die schlechtere finanzielle Situation von Bildungsausländer/innen mit nicht-deutscher Muttersprache sind jedoch die deutlich geringeren Unterstützungen der Eltern, die zum Beispiel im Vergleich zu Bildungsausländer/innen mit Muttersprache Deutsch um 40% bzw. € 220 niedriger sind.

4 Schlussbemerkung der Autor/inn/en

Im Vergleich zu den letzten beiden Sozialerhebungen (1998 und 2002) hat sich die Zusammensetzung der Studierendenschaft in einigen Aspekten verändert, die darauf hinweisen, dass insbesondere jüngere Studierende wieder vermehrt dem Bild des/der „typischen Studierenden“ entsprechen, d.h. während des Semesters nicht erwerbstätig sind, bei den Eltern leben oder seltener Kinder haben. So ist beispielsweise der Rückgang des Anteils erwerbstätiger Studierender primär auf Bachelor-Studierende an Universitäten zurückzuführen. Auch der Anteil von Studierenden mit Kind liegt im Bachelor mit 3,9% deutlich unter dem Durchschnitt. Diese Indikatoren weisen darauf hin, dass durch das Bachelor-Studium verstärkt „typische Studierende“ angesprochen werden.

Dies soll aber nicht über die nach wie vor sehr heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft hinwegtäuschen. Gerade aufgrund der aktuellen Entwicklungen kommt der zielgruppenspezifischen Ausgestaltung von Unterstüt-

zungsleistungen oder Studienbedingungen eine zunehmende Bedeutung zu, soll soziale Selektivität beim Studienzugang vermieden werden. In dieser Hinsicht ist die Entwicklung an unterschiedlichen Institutionen unterschiedlich weit fortgeschritten und weist auch jeweils eine andere Schwerpunktsetzung auf. So wurde beispielsweise im Rahmen der Konzeptionierung des FH-Sektors besonderes Augenmerk auf berufstätige Studierende gelegt und auch an einigen Universitäten gibt es bereits vermehrt Angebote für diese Zielgruppe. Bislang gibt es jedoch kaum spezifische Maßnahmen für Studierende mit Kind oder für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Mit der Studierenden-Sozialerhebung 2006 wird eine Informationsgrundlage bereitgestellt, die zum einen den Bedarf für die Entwicklung spezifischer Maßnahmen aufzeigt und gleichzeitig auch für deren Entwicklung genutzt werden kann.

5 Literaturverzeichnis

- BMBF (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, Berlin.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2003): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden, Wien.
- Middendorf E. (2003): Kinder eingeplant? Lebensentwürfe Studierender und ihre Einstellung zum Studium mit Kind, Hisbus-Kurzbericht Nr. 5, Hannover.
- Schipfer R.K. (2007): Familie in Zahlen. Aktualisierung 2006, Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien.
- Statistik Austria (2007): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Erstellt am: 23.5.2007, http://www.statistik.gv.at/web_de/static/durchschnittliches_gebaer_bzw._fertilitaetsalter_der_mutter_nach_lebendge_022903.pdf [4.9.2007]
- Unger, Martin; Wroblewski, Angela (2007): Studierenden-Sozialerhebung 2006, Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, Berichtsband und Tabellenanhang, Studie im Auftrag des BMWF, Wien.
- Unger, Martin; Wroblewski, Angela (2007a): Internationale Mobilität und ausländische Studierende. Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2006, Studie im Auftrag des BMWF, Wien.
- Unger, Martin; Wroblewski, Angela (2007b): Neue Medien im Studium. Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2006, Studie im Auftrag des BMWF, Wien.
- Wroblewski, Angela; Unger, Martin; Schilder, Roswitha (2007): Soziale Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender 2006, Studie im Auftrag des BMWF, Wien.

6 Download der vollständigen Berichte

Unter „Ergebnisse“ sind auf der Website

<http://www.sozialerhebung.at>

sämtliche Berichte der Studierenden-Sozialerhebung 2006 nach ihrer Veröffentlichung verfügbar:

- Studierenden-Sozialerhebung 2006 („Kernbericht“)
- Tabellenanhang zur Studierenden-Sozialerhebung 2006
- Soziale Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender

- Internationale Mobilität und ausländische Studierende

- Neue Medien im Studium

- Eurostudent III (Soziale Lage der Studierenden in 23 europäischen Ländern. Voraussichtlich verfügbar ab Mai 2008)

Außerdem sind dort die Berichte der Vorgängerstudie erhältlich:

- Studierenden-Sozialerhebung 2002

- Die soziale Lage gesundheitlich beeinträchtigter Studierender (2002)

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**Tabellen- und Abbildungsverzeichnis****I Soziale Förderung von Studierenden**

Tabelle 1:	Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge), in Euro	11
Tabelle 2:	Absetzbeträge im Studienförderungsgesetz, in Euro	12
Tabelle 3:	Sozialaufwendungen für Studierende und Anteil der Aufwendungen für Studienförderung, 2001 bis 2006, in Mio. Euro.....	17
Tabelle 4:	Aufwendungen für Studienförderung, 2001 bis 2006, in Mio. Euro.....	17
Tabelle 5:	Sozialaufwendungen für Studierende, 2001 bis 2006, in Mio. Euro	18
Tabelle 6:	Anträge auf Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06.....	20
Tabelle 7:	Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06.....	20
Tabelle 8:	Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06, in Prozent	21
Tabelle 9:	Gründe für Abweisungen von Studienbeihilfeanträgen von Studierenden an Universitäten, Wintersemester 2001 bis Sommersemester 2006.....	21
Tabelle 10:	Bewilligte Studienbeihilfen an Universitäten nach Kategorien, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06	22
Tabelle 11:	Bewilligungen von Studienbeihilfe/Studienzuschuss an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Wintersemester 2001 bis 2005	23
Tabelle 12:	Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe (inklusive Studienzuschuss) an Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen, Wintersemester 2001 bis 2005, in Euro	23
Tabelle 13:	Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe nach Kategorien, Wintersemester 2001 bis 2005 (Beträge auf € 10,- gerundet), in Euro.....	24
Tabelle 14:	Aufwendungen für und Bewilligungen von Beihilfen für Auslandsstudien, Studienjahre 2001/02 bis 2005/06	25
Tabelle 15:	Mittel für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten und Universitäten der Künste, 2001 bis 2006, in Mio. Euro.....	26
Tabelle 16:	Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2002 bis 2006, in Mio. Euro.....	26
Tabelle 17:	Familienbeihilfenbeträge, ab Jänner 2003, pro Kind und Monat, in Euro	28
Tabelle 18:	Studierende mit Familienbeihilfenanspruch, Wintersemester 2002 bis Sommersemester 2006.....	30
Tabelle 19:	Begünstigt selbstversicherte Studierende und Aufwendungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 2002 bis 2006, in Mio. Euro	34
Tabelle 20:	Anzahl der Student/inn/enheime und Heimplätze nach Bundesländern und Universitätsstädten nach Aufnahmekriterien, Wintersemester 2006.....	42
Tabelle 21:	Aufwendungen für Studentenheime, 2002 bis 2006, in Euro	42

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

II Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden • Zusammenfassung

Tabelle 1:	Studienanfänger/innen nach Hochschulsektor und Schulbildung des Vaters (WS 2005/06)	48
Tabelle 2:	Förderquote und durchschnittliche Förderhöhe	51
Tabelle 3:	Zusammensetzung des durchschnittlichen Gesamtbudgets nach Alter	53
Tabelle 4:	Pläne nach Abschluss des Studiums.....	60
Tabelle 5:	Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Studiums	75
Abbildung 1:	Hochschulzugangsquote.....	47
Abbildung 2:	Rekrutierungsquote nach Bildung des Vaters (Wissenschaftliche Universitäten und FH-Studiengänge)	49
Abbildung 3:	Zusammensetzung des durchschnittlichen Gesamtbudgets von € 1.040	52
Abbildung 4:	Sockeleinkommen der 21- bis 25-Jährigen	54
Abbildung 5:	Zeitbudget nach Alter der Studierenden.....	57
Abbildung 6:	Zeitbudget nach Studienrichtungsgruppen	58
Abbildung 7:	Für das Studium aufgewendete Zeit in Abhängigkeit vom Erwerbsausmaß.....	59
Abbildung 8:	Aspekte, die den bisherigen Studienfortschritt sehr/etwas behinderten	61
Abbildung 9:	Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Studiums	62
Abbildung 10:	Zufriedenheit nach Universität (Ø Zufriedenheitsindex).....	64
Abbildung 11:	Zustimmung zur Aussage „Die universitären Rahmenbedingungen sind so, dass es im Prinzip möglich ist, in Mindeststudienzeit zu studieren.“	65
Abbildung 12:	Art und Ausmaß der psychischen Beschwerden nach Geschlecht	66
Abbildung 13:	Anteil erwerbstätiger Studierender nach Alter.....	69
Abbildung 14:	Kinderbetreuung während des Hochschulbesuchs.....	72
Abbildung 15:	Zeitbudget von Studierenden mit Kind nach Alter des jüngsten Kindes.....	73
Abbildung 16:	Anteil gesundheitlich beeinträchtigter Studierender nach Hochschulsektor	76
Abbildung 17:	Zusammensetzung der Befragten nach Auswertungskonzepten.....	81
Abbildung 18:	Aspekte, die den bisherigen Studienfortschritt sehr behinderten	83
Abbildung 19:	Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Studiums	84
Abbildung 20:	Barrieren im Studienfortschritt: Bildungsausländer/innen ohne deutsche Muttersprache im Vergleich zu Bildungsausländer/innen mit deutscher Muttersprache.....	85
Abbildung 21:	Psychische Beschwerden von Bildungsausländer/innen	86
Abbildung 22:	Anteil der Studierenden, die schlecht mit ihren finanziellen Mitteln auskommen, Sockeleinkommen und Gesamtkosten nach Alter	89

